www.bvkm.de

Das Band

1/2022

Zeitschrift des Bundesverbandes für
körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

Sport für ALLE

Sehenswert 3
mit.machen – Kurzfilme zu Freizeitideen sind fertig!

Informativ 43
Aktuelle Gesetzgebung

Aktualisiert 46
Steuermerkblatt 2021/2022

»INHALT

IMPRESSSUM

DAS BAND
Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

53. Jahrgang

VERANTWORTLICH
Helga Kiel (Hrsg.)

REDAKTION
Stephanie Wilken-Dapper (v.i.S.d.P.)
Tel. (02 11) 6 40 04 -14,
Fax (02 11) 6 40 04 -20
stephanie.wilken-dapper@bvkm.de

REDAKTIONSANSCHRIFT
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Redaktion DAS BAND
Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf
dasband@bvkm.de | www.bvkm.de

ABONNEMENT UND ADRESSVERWALTUNG
Markus Kosciow
Tel. (02 11) 6 40 04-26
Fax (02 11) 6 40 04-20
markus.kosciow@bvkm.de

BANKVERBINDUNG
Bank für Sozialwirtschaft (BfS)
IBAN DE53 3702 0500 0007 0342 00
BIC BFSW DE33 XXX

TITEL UND REALISATION
Detlef Grove

Vorlage Titel
Birgit Schwaighofer für FortSchritt Rosenheim e. V.

DRUCK
reha gmbh Saarbrücken

AUFLAGENHÖHE
20.000 Exemplare

ANZEIGENVERWALTUNG
reha gmbh
Tel. 0681 93621-171
nadineberndt@rehagmbh.de

Mediadaten auch unter bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/

DAS BAND erscheint 2022 viermal. Für Mitglieder des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag erhalten. Das Jahresabonnement für Einzelbezieher kostet € 25,00. Die Lieferung erfolgt automatisch für ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Beiträge sind urheberrechlich geschützt.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Verfasser verantwortlich.

ISSN 01 70-902 X

PANORAMA

3 bvkm-Projekt mit.machen veröffentlicht Kurz-Filme auf YouTube

PINNWAND

4 Meldungen aus den Organisationen und Vereinen

THEMA

S. 6 Sport für Alle

S. 6 Sport für Alle – Anne Züll / Stephanie Wilken-Dapper
S. 10 Sprung nach vorne – Sina Eghbalpour / Stephanie Wilken-Dapper
S. 14 Mit Dir Inklusiv im Sport – Tina Steinmark
S. 17 Adrenalin auf 4 Rädern – Sebastian Eschenbach
S. 18 EMOKI – Sport für alle – Corinna Sänger / Marton Konkoly
S. 19 Eine INSEL für alle – mitten in München– Jasmin Simoneit / Anett Pinter
S. 21 Frame Running macht's möglich – Lutz Pfleghar
S. 22 Sport ist mehr – Michael Schoo / Christopher Mihajlovic
S. 23 Sportkarten des bvkm
S. 25 Auf den Millimeter kommt es an / Sven Reitemeyer
S. 28 Markt der (Sport-)Möglichkeiten / Caroline Müller
S. 30 Projekt „Indoorspielplatz" / Christina Klotz
S. 34 **Nr. 1:** Bewegung bedeutet Lebensqualität / Barbara Blaumeiser
S. 35 **Nr. 2:** FEDfreizeit – Sportlich von Anfang an! / Sisko Reinschk
S. 36 **Nr. 3:** Von Bowling bis Zumba
S. 37 **Nr. 4:** Sport mit einer Plexusparese
S. 37 **Nr. 5:** Mit dem Fahrrad unterwegs
S. 38 **Nr. 6**: Ab ins Wasser! Wir schwimmen mit und ohne Behinderung / Jutta Pagel-Steidl
S. 39 **Nr. 7:** Alles andere als barrierefrei
S. 40 **Nr. 8:** Das Wichtigste ist, dass der Spaß nicht zu kurz kommt
S. 41 Ich möchte auf diese Bewegung niemals verzichten / Maxi Kaffl
S. 42 **Nr. 9:** Sportgruppe Inklusiv – Sportabzeichen und mehr

RATGEBER

43 Aktuelle Gesetze, Urteile und Forderungen des bvkm
Katja Kruse / Moritz Ernst

46 Steuermerkblatt des bvkm für Familien mit behinderten Kindern 2021/2022
Katja Kruse

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

eigentlich wollte ich Sie mit diesem Vorwort der neuen Ausgabe DAS BAND wieder auf die vielen spannenden Artikel, herausragenden Aktionen und neuen Ideen aufmerksam machen. Dabei wollte ich Sie besonders für das Thema Sport und die gelebten Möglichkeiten für Inklusion begeistern und auch dort auf ganz besondere und spezielle Angebote hinweisen, die sich dann für alle Menschen öffnen und zugänglich machen lassen. So finden Sie auch zahlreiche Ideen, Erfahrungsberichte und Anregungen zu dem gerade für Menschen mit Behinderung so wichtigen Thema Sport. Es wäre mir darum gegangen, die Bedeutung des Themas hervorzuheben. Aber es geht nicht:
Es ist Krieg.

Die völkerrechtswidrige, kriegerische Invasion und humanitäre Katastrophe hätte ich mir bis vor wenigen Wochen nicht vorstellen können und nicht vorstellen wollen. Diese militärisch ausgetragene Feindseligkeit betrifft besonders Menschen hart, die sich nicht wehren können. Viele müssen zu für sie enorm einschneidenden Reaktionen und Lösungen greifen, um zu überleben. Es ist großartig zu erfahren, wieviel Unterstützung spontan und unmittelbar von vielen vor Ort geleistet wird. Dafür gilt jetzt schon mein herzlicher Dank.

Der bvkm ist in national und auch international agierenden Foren eingebunden und steht in ständigem Austausch mit den Fachverbänden. Auf seiner Website hat der bvkm weiterführende Links zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten für geflüchtete Menschen mit und ohne Behinderung zusammengestellt. Interessierte können von hier aus schnell zu weiteren Angeboten gelangen. Dazu gehört u. a. auch ein aktuell aufgelegtes Programm der Aktion Mensch. Es geht darum, den geflüchteten Menschen ein sicheres Ankommen zu ermöglichen, ein Gefühl von Sicherheit zu geben und zu helfen, die traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten. Auch wir sollten engagiert dafür sorgen, dass ein schneller Zugang vor Ort zu passenden Angeboten gewährleistet ist, spezielle Beratung erfolgt und damit Perspektiven entwickelt werden. Wir alle wissen, dass gerade Menschen mit Behinderung und ihre Familien zusätzlichen Herausforderungen und Belastungen ausgesetzt sind.

Meine Bitte: Starten Sie in Ihrer Organisation aber keine Alleingänge außerhalb Ihrer Region. Stimmen sie besonders Hilfsaktionen im Krisengebiet mit den dort tätigen Hilfsorganisationen ab. Helfen wir den professionell damit betrauten Organisationen, ihre Aufgaben zweckmäßig und sinnvoll zu erfüllen und heißen wir die ankommenden Flüchtlinge willkommen. Vielleicht lassen sich vor Ort Wohnmöglichkeiten, Beratungsangebote oder der Zugang zu Arbeit erschließen. Gerade Menschen mit Behinderung und ihre Familien sind abhängig von unserer Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Was mich zudem umtreibt, nicht schlafen lässt, entsetzt und erschüttert, ist der Gedanke an die Menschen, die noch dort sind, die in ihrer Heimat bleiben mussten und nicht wegkommen. Wir sehen in den Nachrichten Menschen, die in Einkaufswagen über kaum zu bewältigende Wege in Sicherheit gebracht werden, wir sehen, wie versucht wird, Menschen in Schubkarren in Schutzräume zu bringen und aus der unmittelbaren Gefahrenzone zu retten. Wer kümmert sich vor Ort um Menschen, die Unterstützung zum Leben benötigen, woher und wie bekommen sie Medikamente, werden beatmet, wenn kein Strom da ist, kein Licht, wie werden sie gepflegt, was steht als Hilfsmittel zur Verfügung und wer kann damit umgehen? Wer betreut diejenigen, die nicht mal eben den Keller aufsuchen, weglaufen oder fliehen können? Krankenhäuser wurden mit als erstes unbarmherzig in Schutt und Asche gelegt und damit Hilfe und notwendige medizinische Versorgung unmöglich. Allein die Vorstellung vieler so auf sich selbst gestellter Menschen, die Einsamkeit und Angst, die Hilflosigkeit und die gesundheitlich und medizinisch desaströse Versorgung, machen es mir unmöglich, dieses Vorwort unbeschwert zu beenden. Wir können nur hoffen, dass es zu einer baldigen Einstellung der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine kommt und besonders die brutalen Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte aufhören.

Ich danke allen herzlich für die außergewöhnlich hohe Bereitschaft zu helfen und für die Spenden, die dafür sorgen können, den ankommenden Menschen ein Willkommen zu zeigen und Wertschätzung entgegenzubringen.

Helga Kiel

Ihre Helga Kiel
Vorsitzende des bvkm

» PANORAMA

Wichtig! DAS BAND als PDF

Die in den Texten verarbeiteten Links können Sie schnell und unkompliziert nutzen, wenn Sie sich die jeweils aktuelle Ausgabe von DAS BAND auch kostenlos als PDF herunterladen.
https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/

„18 werden mit Behinderung" – völlig überarbeitet

Der Rechtsratgeber des bvkm erklärt, was sich bei Volljährigkeit ändert. Neben Themen wie der rechtlichen Betreuung und dem Wahlrecht wird das Recht der Eingliederungshilfe ausführlich und mit Fallbeispielen behandelt. Ein besonderes Augenmerk richtet das Merkblatt ferner auf die Regelungen zur sogenannten Assistenz im Krankenhaus, die zum 1. November 2022 in Kraft treten werden. Auch werden bereits jetzt die Rechtsänderungen in den Blick genommen, die zum 1. Januar 2023 aufgrund der Reform des Betreuungsrechts wirksam werden. Die Printversion kann kostenlos gegen eine Versandgebühr im Verlag auf der Website www.verlag.bvkm.de bestellt werden. Außerdem steht der Ratgeber zum kostenlosen Download unter www.bvkm.de (Recht & Ratgeber) zur Verfügung.
Bestellmöglichkeit Printversion: www.verlag.bvkm.de
Download: www.bvkm.de (Recht & Ratgeber)

Materialsammlung zum Thema Schmerzen verfügbar

Der „Arbeitskreis (AK) Schmerzen" der Stiftung Leben pur hat Informationen zur Schmerzerkennung und -diagnostik, zu Assessmentsystemen und Schmerzbehandlung zusammengestellt. Der multiprofessionelle Arbeitskreis wurde 2015 gegründet. In ihm vertreten sind pädagogische Fachkräfte aus der Behindertenhilfe sowie Ärzt:innen, insbesondere Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (DGMGB), und Vertreter:innen der Pflegewissenschaften, die ihre jeweilige Perspektive einbringen.
https://www.stiftung-leben-pur.de/wissen-austausch/ak-schmerzen.html

Zwei Publikationen zur Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung

Im Rahmen des Projekts „Ehrenamt in Vielfalt" (nun *Vielfalt inklusiv*) sind in Kooperation mit dem bvkm und gefördert durch die Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2021 zwei Publikationen entstanden. Die „Handreichung Flucht, Migration und Behinderung – Wege zur Teilhabe und Engagement" informiert basierend auf den Erfahrungen von MINA – Leben in Vielfalt e. V. über die Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung. Das Buch „Unsere Wege – Erfahrungsberichte migrierter und geflüchteter Familien mit Kindern mit Behinderung" stellt die Lebenswelten der Familien in den Mittelpunkt. Die sehr persönlichen Berichte wurden ergänzend durch erste Wegweiser rund um das Thema „Leben mit einem Kind mit Behinderung". Beide Veröffentlichungen sind online abrufbar auf der Projektseite https://mina-vielfalt.de

BTHG-Umsetzung – Website-Bereich für Akteure des Betreuungswesen

Das Projekt BTHG-Umsetzungsbegleitung hat eine eigene Projektwebsite für das Betreuungswesen eingerichtet. Darunter sind Informationen insbesondere für Betreuerinnen und Betreuer zusammengestellt, die die wichtigsten Änderungen durch das BTHG umfassen. Dargestellt werden die Auswirkungen dieser Änderungen, welche Herausforderungen noch in der Umsetzung bestehen, mit Verlinkung auf weiterführende Inhalte im BTHG-Kompass.
https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/betreuungswesen/

Neuer Ohrenkuss zum Thema „ALLTAG"

Die Redaktion Ohrenkuss hat eine neue Ausgabe zum Thema „ALLTAG" herausgebracht. Die Freude über die neue Ausgabe wird vom Ukraine-Krieg überschattet, der die Ohrenkuss-Redaktion besonders berührt. Denn: Im Sommer 2021 hat die Redaktion ein gemeinsames Camp mit einem ukrainischen Künstler:innen-Kollektiv in der Region Kiew verbracht. Entstanden ist die Ausgabe „Dacha Diary". Im „Ohrenblog" finden sich aktuelle Texte der Redaktion zum Ukraine-Krieg und das Interview mit Jürgen Dusel, anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tags.
Bestellmöglichkeit für den Ohrenkuss:
https://ohrenkuss.de/ausgaben/

Ukraine-Krieg

Der bvkm hat auf seiner Website weiterführende Links zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten für geflüchtete Menschen mit und ohne Behinderung zusammengestellt. Interessierte können von hier aus schnell zu weiteren Angeboten gelangen. Zu finden sind die Informationen unter www.bvkm.de

Angebot in ukrainischer und russischer Sprache

Das Angebot der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)des Paritätischen Gesamtverbandes ist jetzt auch auf Ukrainisch und Russisch verfügbar. In Kurzvideos wird das Angebot vorgestellt.
www.der-paritaetische.de (Themen/Migration)

SAVE THE DATE

Fachtagung und Mitgliederversammlung des bvkm

am 17. und 18. September 2022 in Berlin*

Weitere Informationen folgen demnächst.
Schauen Sie regelmäßig unter „Veranstaltungen" auf www.bvkm.de

***Ein begrenztes Zimmerkontingent ist über den bvkm verfügbar.**

mit.machen! – Film ab

bvkm-Projekt *„mit.machen – Eure Ideen für freie Zeit“* veröffentlicht Kurz-Filme

Foto: bvkm

Lust mal etwas Neues auszuprobieren? Schon einmal Yoga oder Rollstuhl-Zumba ausprobiert? Wissen Sie, was basale Aktionsgeschichten sind oder was bzw. wer sich hinter „Vorlesen mal anders“ verbirgt? Fehlen manchmal auch gute Ideen, um die freie Zeit zu gestalten? Dann ist das bvkm-Projekt „mit.machen – Eure Ideen für freie Zeit!“ genau das Richtige!

Bereits Ende 2020 hat der bvkm eine Internet-Plattform geschaffen, auf der Freizeit-Ideen gesammelt werden:
www.bvkm.de/mitmachen
Zusammen mit vielen Personen ist eine tolle Ideen-Sammlung entstanden. Und weil (bewegte) Bilder mehr sagen als 1000 Worte, hat der bvkm zusätzlich zu der Ideen-Sammlung kurze Mitmach-Filme entwickelt.

Insgesamt sind 10 kleine Filme entstanden, von denen etliche bereits auf dem YouTube-Kanal des bvkm hochgeladen wurden:

- Yoga ohne Barrieren
- Rollstuhl-Zumba
- Indoor-Sport
- Boccia – Eine Sportart für alle
- Online-Stammtisch gründen
- Glücks-Momente im Glas
- Barrieren erkunden (Sozialraum erkunden, Barrieren aufspüren)

Bei den Filmen haben viele Menschen den bvkm unterstützt. Das Medienprojekt Wuppertal hat die Filme gedreht und das Team vom bvkm bei der Planung begleitet. Viele Personen aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm haben mitgewirkt und standen teilweise sogar vor der Kamera. Bei den Kurz-Filmen war es dem bvkm wichtig, dass Menschen mit Behinderung aktiv mitwirken und ihre Themen und Ideen vorstellen können. Dadurch ist es gelungen, dass Menschen mit Behinderung in, an und durch Medien teilhaben können und sichtbar werden.

Unterstützt wurde das Projekt vom „AOK-Bundesverband. Die Gesundheitskasse“.

Neugierig auf die Filme?
Dann den QR-Code scannen oder direkt auf YouTube gehen:

SCAN ME

https://www.youtube.com/user/bvkm1959

Die Kurz-Filme sind zu großen Teilen barrierefrei gestaltet. Die Kurz-Filme haben Untertitel und eine Übersetzung in Gebärdensprache.

Weitere Freizeit-Tipps finde man hier: www.bvkm.de/mitmachen
Freizeit-Tipps einschicken kann man hier: freizeit@bvkm.de

» PINNWAND

München

Zukunftsrelevante Ideen mit Unternehmergeist

Die Fachoberschüler der Pfennigparade greifen das spannende Gründer-Projekt gemeinsam mit der HypoVereinsbank und der Social Entrepreneurship Akademie wieder auf. Der erste Gründerworkshop fand gerade noch rechtzeitig vor den Schulschließungen im Zuge der Corona-Krise statt: Schüler der 11. Klasse der Fachoberschule der Ernst-Barlach-Schulen konnten einen spannenden Schüler-Gründer-Workshop erfolgreich abschließen. Das Pilotprojekt wurde von der HypoVereinsbank in Zusammenarbeit mit der Stiftung Pfennigparade und der Social Entrepreneurship Akademie ins Leben gerufen. Ziel war es, den Schülerinnen und Schülern Wissen und Kompetenzen im Bereich Social Entrepreneurship zu vermitteln. Dabei sollten die Jugendlichen erfahren und austesten, wie sie selbst innovative und zukunftsorientierte Geschäftsideen unternehmerisch umsetzen können. Die inklusiven Schülergruppen erlebten einen eintägigen Methoden-Workshop und wurden über vier Monate hinweg von Tutoren der HypoVereinsbank bei ihrer Ideenentwicklung unterstützt. Sie erhielten professionelles Feedback und Anregungen zum Weiterführen ihrer Projekte. „Mit einer besonderen Perspektive auf soziale und zukunftsrelevante Probleme unserer Zeit haben die Schülerteams miteinander faszinierende und mutige Geschäftsideen entwickelt“, lobte Pfennigparade Vorstand Dr. Jochen Walter das Projekt. „Außerdem konnten die Jugendlichen durch das Gründer-Projekt wichtige Kompetenzen für ihr späteres Berufsleben ausbilden und weiterentwickeln.“ In kleinen Teams entwickelten die Jugendlichen mit viel Engagement insgesamt vier Geschäftsideen, die jeweils auf ein gesellschaftlich relevantes Problem fokussieren. Das erste Team erarbeitete ein Konzept für eine Plattform zur besseren Vermittlung von Menschen mit Behinderung auf Arbeitsplätze in etablierten Firmen. Die zweite Schülergruppe hat die sogenannte „Medi-Aid-App“ entworfen – eine praktische App für jedes Handy, die weitreichende Informationen zu den Bereichen Notaufnahme, Krankenhaus, Apotheke und E-Doktor enthalten soll. Das dritte Team setzte sich als klares Ziel: „Jede behinderte Person soll die Möglichkeit haben, in ein Fitnessstudio zu gehen, um dort Sport zu machen“. Die Jugendlichen wollen eine Zusammenarbeit von Fitnessstudios und Physiotherapeuten ermöglichen, um so inklusive Angebote zusammen mit bestehenden Fitnessstudios zu etablieren. Die teilnehmenden Fitnessstudios sollen in der App „Fit without limits“ eingetragen werden, damit Nutzer sehen können, wo welche Angebote verfügbar sind. Die vierte Schülergruppe will mit ihrer Geschäftsidee der Verschmutzung der Meere entgegenwirken und hat eine Strategie zur Wiederverwendung von Plastikmüll erarbeitet. Ihr Vorschlag ist es, Plastikmüll zu recyceln und Alltagsprodukte wie zum Beispiel Handyhüllen herzustellen. Für diese Handyhüllen haben sich die Schülerinnen und Schüler neben einfarbigen Standardmodellen personalisierte Designs überlegt.

Weil das Gründer-Projekt so viele Potentiale geweckt hat und alle Beteiligten dabei richtig Spaß haben, wird es in diesem Jahr weiter gehen. Die Ergebnisse werden jetzt schon mit großer Spannung erwartet.

Foto: Stiftung Pfennigparade

Die Schülerinnen und Schüler des Gründer-Projekts „Entrepreneurship inklusiv!“ und Vertreter der HypoVereinsbank, der Stiftung Pfennigparade sowie der Social Entrepreneurship Akademie

Stiftung Pfennigparade e. V., https://www.pfennigparade.de

Hier könnte auch eine Meldung über Ihren Verein stehen. Schicken Sie Fotos und kleine Texte. Schreiben Sie uns unter E-Mail: dasband@bvkm.de

Hannover

Verdienstkreuz für Klaus Dickneite

Foto: Privat

Am 17. Januar 2022 gab es für den Vorsitzenden des Vereins für Menschen mit Behinderungen, Aktiv DabeiSein e.V., eine hohe Auszeichnung: Ministerpräsident Stephan Weil überreichte Klaus Dickneite das Verdienstkreuz 1. Klasse der Landes Niedersachsen für sein ehrenamtliches Engagement. Klaus Dickneite engagiert sich seit mehr als 50 Jahren ehrenamtlich für Menschen mit Behinderung. Ministerpräsident Weil hob in seiner Laudatio zwei Merkmale besonders hervor: Zum einen habe Klaus Dickneite nie das Ziel aufgegeben, dass Menschen mit Behinderung so leben können wie Menschen ohne Behinderung. Zum anderen habe er sich immer auch für andere Menschen eingesetzt. Stephan Weil zählte eine lange Liste der ehrenamtlichen Aktivitäten auf. Klaus Dickneite betonte sichtlich bewegt in seinen Dankesworten, dass er in seinem Engagement nie allein gewesen sei und immer auch Unterstützer:innen seiner Anliegen gefunden habe. Besonders stellte er seine Pflegemutter heraus, die heute noch lebt, an der Ehrung aber nicht teilnehmen konnte. Einen weiteren, für ihn wichtigen, Weggefährten aus Hannover stellte er ebenfalls heraus. Er verwies aber gleichzeitig auch darauf, dass dies nicht die einzigen Menschen waren, die heute zu seiner Ehrung hätten hinzugezogen werden müssen. Wegen der Corona-Einschränkungen konnte leider nur eine kleine Gruppe von Unterstützer:innen teilnehmen. Eine ausgedehnte Feier war pandemiebedingt ebenfalls nicht möglich.

Aktiv DabeiSein e.V. Selbstbestimmt mit und ohne Behinderungen

https://aktiv-dabeisein-mit-behinderungen.de

Berlin

Projektvorstellung Vielfalt inklusiv

Die Arbeit an der Schnittstelle Flucht, Migration, Behinderung geht weiter

Wie können Teilhabeangebote und behindertenspezifische Angebote Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung und Behinderung erreichen? Welche rechtlichen Besonderheiten gibt es an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung? Wie können Informationen niedrigschwellig zugänglich gemacht werden? Um diese und weitere Aspekte geht es im Projekt „Vielfalt inklusiv", das von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird. Das Projekt knüpft an das Vorgängerprojekt „Ehrenamt in Vielfalt" an. 2022 werden mehrere eintägige Online-Workshops angeboten. Diese widmen sich in Grundlagen- und Vertiefungsmodulen verschiedenen Themen der Schnittstelle und richten sich insbesondere an Migrant:innen-Organisationen und Organisationen der Geflüchteten- sowie Behindertenhilfe. Drei Organisationen begleiten wir außerdem im Rahmen einer Prozessbegleitung und unterstützen sie bei der Erweiterung und Entwicklung von passenden Angeboten für Menschen mit Behinderung. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Themen der Schnittstelle ist ein weiterer Schwerpunkt des Projekts, in dessen Rahmen u. a. eine bundesweite Wanderausstellung und eine vierteilige Podcast Reihe geplant sind.

MINA – Leben in Vielfalt e. V. // Projekt Vielfalt Inklusiv
https://mina-vielfalt.de

Hamburg

Fachtag „Von der Planung bis zur Wirkung" // 3.-4. Mai 2022

Im Bundesteilhabegesetz wurde die Orientierung an Wirkung rechtlich verankert. Leben mit Behinderung Hamburg arbeitet mit Methoden, damit Menschen mit Assistenzbedarf selbstbestimmter Leben können. Die Wirkungskontrolle ist eine Methode, mit der überprüft wird, ob die Selbstbestimmung erreicht wird. Beim digitalen Fachtag „Von der Planung bis zur Wirkung", werden Methoden zur Wirkungskontrolle vorgestellt. Wir schauen auf die Entwicklung von Organisationen und Projekten hin zu einer personenzentrierten Organisation. Damit wollen wir auch Wege andenken, die Eingliederungshilfe personenzentriert weiterzuentwickeln. Die Beiträge (Videos) können sofort nach der Anmeldung angeschaut/angehört werden. Am 3./4. Mai gibt es ein Online-Treffen zum Austausch und zur Diskussion.

Über die Veranstaltung:
https://derelternverein.de/aktuell/wirkung2022.html

Anmeldung: https://lmbhh-fachtag-wirkung.29-7.events/

Leben mit Behinderung Hamburg: www.lmbhh.de

Bedburg-Hau

Zevens Stiftung spendet der Dietrich-Bonhoeffer Schule neuen Bus

Ob zu Fuß oder mit dem Rollstuhl, mit dem Auto oder Bus, mit Fahrrad oder sogar Flugzeug – Menschen mit Behinderung müssen in der Regel mehr Aufwand betreiben, um sich adäquat fortbewegen zu können. Der Transportbus der Dietrich Bonhoeffer Schule in Bedburg-Hau, der für sämtliche Transferfahrten – z. B. zur wöchentlichen Reittherapie oder für Klassenausflüge innerhalb des Lehrplans genutzt wird – stand kurz vor seiner Bus-Pension. Ersatz musste her! Mit ihrer enormen Spende stellt die Zevens-Stiftung dem Förderverein einen tollen, neuen Transporter zur Seite, mit dem die Schüler:innen von nun an sicher ans Ziel gebracht werden können. Ende Oktober 2021 wurde das neue „DiBo-Mobil" überreicht. 153 Schüler:innen und die gesamte Belegschaft, sowie der Vorstand des Fördervereins der DiBo-Schule feierten den Empfang des neuen Schulbusses. Der Bus folgte einem Rollstuhl-, Kettcar- und Rollschuh-Korso auf den Schulhof, wo er von der begeisterten Schülerschaft mit selbstgebastelten Fahnen und Plakaten lautstark begrüßt wurde. Die Schüler:innen der Eingangsklasse führten einen eigens für die Übergabe einstudierten Tanz auf. Schülersprecherin Cecil nahm im Anschluss den symbolischen Schlüssel entgegen. Zu sehen, wie viel Freude und Begeisterung das neue „DiBo-Mobil"

Der Förderverein und die gesamte Dietrich Bonhoeffer Schule in Bedburg-Hau bedanken sich bei Jochen Koenen von der Zevens-Stiftung für die großzügige Spende.

bei den Schüler:innen auslöste, war äußerst emotional. Das bemerkte auch Jochen Koenen, stellvertretend für die Zevens-Stiftung „...so eine emotionale Spendenübergabe habe ich noch nicht erlebt – davon bin ich ganz ergriffen ...". Die Feier wurde mit sehr viel Herzblut, Engagement und Leidenschaft vorbereitet. Das Exterieur-Design, gestaltet durch die Agentur Clever Grafik/Yvonne Wilmsen trägt die Farben des Fördervereins. Große Begeisterung fand auch der eingebaute und voll automatische Hebelift, mit dem auf Knopfdruck die Rollstuhlfahrer:innen ohne Probleme in den Transporter gelangen. Erste Vorsitzende des Fördervereins, Anja Keuken, sagte mit großer Begeisterung: „...diese phänomenale Unterstützung bringt uns einen großen Schritt nach vorn, um unseren Kindern ein Stück mehr Normalität, dieses große Stück mehr Lebensqualität, bieten zu können."

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. (Kreisverband Kleve)
www.kvkm-kleve.de

Foto: Privat

Saarbrücken

Einzigartig im Saarland: Das Soziale Siegel der reha gmbh

Seit mehr als 50 Jahren beschäftigt die reha gmbh Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach. Als regional und überregional tätiges soziales Dienstleistungsunternehmen setzt sich die reha gmbh dafür ein, für Menschen mit Handicap die Teilhabe am Arbeitsleben weiter zu verbessern und sie bei der Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. Dies ist nur dank eines breiten Netzwerks von Unterstützern und Partnern möglich, die mit ihren Aufträgen diese Arbeitsplätze ermöglichen. Hierfür verleiht die reha gmbh ab sofort ein Zertifikat mit dem „Sozialen Siegel" für eine gelebte soziale Verantwortung und bietet ausgewählten Kunden und Partnern so die Möglichkeit, ihr soziales Engagement sichtbar zu machen. Das „Soziale Siegel" ist im Saarland einzigartig. „Das Soziale Siegel der reha gmbh ist nicht nur ein Zeichen, sondern man setzt damit auch eins", sagte Thomas Vogelgesang, einer der zwei Geschäftsführer der reha gmbh. Gemeisam mit Geschäftsführer Rüdiger Clemens hat er das Soziale Siegel der reha gmbh initiiert.

www.rehagmbh.de

Foto: reha gmbh

SPORT FÜR ALLE

Anne Züll // Stephanie Wilken-Dapper

Sport bietet viele Teilhabemöglichkeiten. Sport bringt Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. In den letzten Jahren haben sich vermehrt Sportangebote und -vereine inklusiv geöffnet. Doch wichtig ist, Angebot und Nachfrage noch besser zu koordinieren und alle Beteiligten gut miteinander zu vernetzen. Anne Züll ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) in Köln. Im Gespräch mit DAS BAND erklärt sie u. a., dass Menschen benötigt werden, die sich im Netzwerk Sportler:innen, Schule und Eingliederungshilfe, Sportangebote etc. auskennen und ggf. vermitteln können und auf Fragen auch Antworten kennen.

St. Wilken-Dapper: Welche Bedeutung haben Sport- und Bewegungsangebote für die Freizeit- und Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung? Welches Inklusions- und Teilhabepotenzial hat Sport?
A. Züll: Für ALLE Menschen gilt gleichermaßen: Sport wirkt sich positiv auf Fitness und Gesundheit aus, bringt unterschiedliche Menschen zusammen und macht einfach Spaß! Gerade über die zwischenmenschlichen Begegnungen, das Erfahren von Vielfalt und Unterschiedlichkeit werden aber auch psychosoziale Faktoren angesprochen, wie z. B. die Selbstwirksamkeit, also das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. So fällt es dann auch leichter, in anderen Bereichen, wie Schule, Freizeit und Beruf, teilzuhaben, da Hemmschwellen besser überwunden werden können. Teilhabe im Sport kann sich also auch zu Teilhabe durch Sport weiterentwickeln.

St. Wilken-Dapper: Können Interessierte nach eigenen Wünschen aus einer größeren Bandbreite an Angeboten auswählen oder müssen sie in der Regel auf die Angebote zurückgreifen, die von den Vereinen als „inklusiv“ gekennzeichnet und geöffnet werden?
A. Züll: Im Austausch mit Menschen mit Behinderung, aber auch mit Fachkräften der Eingliederungshilfe, bekommen wir immer wieder die Rückmeldung, dass Informationen zu Möglichkeiten und Orten, wo Sporttreiben für ALLE möglich ist, fehlen. Da der Betrieb vieler Vereine hauptsächlich durch Ehrenamtliche geführt wird, sind Websites und Angebotsübersichten häufig nicht aktuell. Auch nehmen an vielen Angeboten im Breiten- und Freizeitsport vereinzelt Menschen mit Behinderung teil, ohne dass das Angebot den Stempel „inklusiv“ trägt. Bei gut organisierten Kreis- oder Stadtsportbünden, die in engem Kontakt zu ihren Mitgliedsvereinen stehen, könnte man nach passenden Angeboten fragen. Aber eine pauschale Antwort gibt es auf diese Frage leider nicht.

St. Wilken-Dapper: Wie finden Interessierte dann geeignete Angebote in ihrer Stadt oder Region?

Einfache Sprache

Menschen mit Behinderung machen gern Sport. Sport ist eine gute Möglichkeit, andere Menschen zu treffen und zusammen Spaß zu haben. Inzwischen gibt es immer mehr Sport-Vereine, bei denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen Sport machen können. Das ist gut. Die Vereine haben sich viele Dinge ausgedacht, damit alle zusammen Sport machen können. Es gibt aber auch Probleme: Oft haben Menschen mit Behinderung keine Auswahl bei den Angeboten. Sie müssen die Angebote nehmen, die vorhanden sind. Das ist ärgerlich. Es fehlen Listen, in denen interessierte Personen einen Sport-Verein suchen können. Das muss sich noch ändern! ■

▲ Der Verein Fort-Schritt Rosenheim e. V. bietet u. a. die Sportart Bogenschießen für unterschiedliche Altersgruppen an. Lesen Sie mehr dazu auf S. 40.

Das Foto stammt von der Fotografin Birgit Schwaighofer.

A. Züll: Hier ist Eigeninitiative gefragt! Wie schon gesagt, kennen sich Kreis- und Stadtsportbünde meistens gut aus und können an passende Vereine weitervermitteln. Ich rate aber jedem, sich auch direkt an die Sportvereine vor Ort zu wenden – auch wenn sie nicht mit inklusiven Angeboten werben. Oft sind die Vereine und Übungsleiter:innen offen für neue Zielgruppen, benötigen aber zunächst Unterstützung durch Expert:innen – auch in eigener Sache. Im direkten Austausch können dann die Besonderheiten der interessierten Person besprochen werden; auch, wie eine Assistenz oder Begleitung zum Sport aussehen müsste. Es gibt zudem online die „Inklusionslandkarte", in der inklusive Sportangebote verzeichnet sind, wenn der Verein sie dort eingetragen hat. Leider scheint es kaum möglich, sie laufend auf dem aktuellen Stand zu halten. Aber zunehmend finden sich bei Stadt- und Kreissportbünden lokale oder regional konzipierte Internetauftritte, die auf Vereinsangebote für Menschen mit Behinderung verweisen. Ein gutes Beispiel ist der Stadtsportbund Aachen **(s. S. 10 diese Ausgabe)**.

St. Wilken-Dapper: Wer hilft weiter? Wer vernetzt „Angebot" und „Nachfrage"? Und wer berät und unterstützt die Vereine beim Thema Inklusion?

A. Züll: Ein zentraler Erkenntnisgewinn aus unseren Studien ist: Es braucht Menschen, die sich im Netzwerk Sportler:innen, Schule und Eingliederungshilfe, Sportangebote etc. auskennen und ggf. vermitteln können und auf Fragen auch Antworten kennen. Diese – von uns und in vielen anderen Projekten – sogenannten Kümmerer werden zunehmend in regionalen und kommunalen Sportstrukturen verankert, häufig als Ergebnis eines zeitlich begrenzten Projekts. Das ist ein großer Fortschritt! Allerdings ist dies längst nicht flächendeckend umgesetzt. Das Wegstecken von Rückschlägen und ein langer Atem sind sowohl auf Seiten der Vereine, die erste Schritte Richtung Inklusion machen, als auch auf Seiten der Menschen, die ein passendes Angebot suchen, nötig. Bei den ersten Schritten – wie der Kontaktaufnahme mit den Sportvereinen, dem Ausloten, wie die Beförderung zum Sport organisiert werden könnte etc. – könnten alternativ sicherlich auch den EUTB (Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung) eine unterstützende Rolle zukommen. Darüber hinaus gibt es sogenannte Sportlotsen oder auch Assistent:innen für den Sport, die z. B. zum Training begleiten, in der Umkleide unterstützen und den Trainer:innen im Umgang mit dem beeinträchtigten Menschen helfen können. Es sei hier aber auch auf die Arbeit der Sportverbände, wie dem DJK oder dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW) u. a., hingewiesen. Sie können mit ihrer Expertise Vereine beim Aufbau inklusiver Angebote unterstützen und bieten Fortbildungen für Übungsleiter:innen an, haben aber ja auch eigene Behindertensportgruppen. Im Übrigen bedeutet für uns Teilhabe im Sport nicht unbedingt, dass immer Menschen mit und ohne Behin-

derung zusammen Sport machen. Vielmehr geht es um ein größeres Maß an Wahlfreiheit und Selbstbestimmtheit – auch wenn sich jemand in einer exklusiven Gruppe des Behindertensports wohler fühlt. Inklusion ist ein Prozess und gelingt dann, wenn der Mensch sich einer Gruppe zugehörig fühlt, die er selbstbestimmt für sich gewählt hat. Auch hier wirken ja die bereits angesprochenen positiven Aspekte des Sports und erleichtern Inklusion und Teilhabe in anderen Lebensbereichen.

St. Wilken-Dapper: Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit inklusive Sportangebote gelingen können?
A. Züll: Vor der Schaffung eines neuen Angebots, sollten im besten Fall der Bedarf und die Wünsche der Zielgruppe erfragt werden – denn wem nützt z. B. ein inklusives Turnangebot, wenn die Schüler:innen der nahegelegenen Förderschule lieber Fußball spielen oder Tanzen wollen? Da ist es eher erfolgversprechend, wenn sich ein vorhandenes Angebot öffnet.
Zu Beginn ist es hilfreich, wenn die „Neuen" von einer festen Bezugsperson begleitet werden, um den Einstieg in eine Gruppe zu erleichtern. Wenn die Übungsleiter:innen es dann noch schaffen, dass sich alle zwar gefordert, aber nicht überfordert fühlen, sind wichtige Bedingungen für ein erfolgreiches Angebot geschaffen.

St. Wilken-Dapper: Wie muss sich der (Vereins-)Sport weiterentwickeln, damit Menschen mit Behinderung unkompliziert teilhaben und sich mit ihrem Wissen in die Vereinsstrukturen einbringen können?

A. Züll: Der Umgang mit Vielfalt und heterogenen Gruppen muss stärker in der Aus- und Fortbildung von Übungsleiter:innen thematisiert werden. Man muss kein Experte im Bereich Behindertensport werden, sondern vielmehr gestärkt werden, sich Herausforderungen kreativ zu stellen. Jedoch sollte auch im Vereinsleben die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung gelebt werden. Nur so kann den Aktiven der Rücken gestärkt werden und nur so kann eine Vereinskultur entstehen, die Jeden willkommen heißt. Das Motto sollte sein: „wo ein Wille, da ein Weg". Darüber hinaus sind die lokalen Stakeholder gefragt, wenn es darum geht, wie Angebote Zugänglichkeit schaffen können. Lösungswege können sehr individuell sein. Es sollte auf jeden Fall forciert werden, dass die unterschiedlichen Systeme Schule, Sport, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe etc. enger zusammenarbeiten, um mehr und besser voreinander lernen zu können und sich gegenseitig zu unterstützen. Es bleibt eine Herausforderung für alle Beteiligten, gute Ansätze auch erfolgreich und langfristig weiterzuführen.
In vielen Verbänden und Kreis- bzw. Stadtsportbünden gibt es inzwischen Inklusionsbeauftragte – das zeigt, dass sich Sportstrukturen dem Thema Inklusion weiter öffnen. Dennoch ist noch viel Luft nach oben, denn Angebot und Nachfrage laufen zu oft aneinander vorbei. Wir bekommen z. B. häufiger Rückmeldung, dass inklusive Angebote in Vereinen mangels Nachfrage wieder eingestellt werden – hier fehlt dann der Zugang zur Zielgruppe.

St. Wilken-Dapper: Werden Menschen mit Hohem Unterstützungsbedarf bei dem Thema „Inklusion und

◀◀ Schwimmen ist als Sportart bei vielen Menschen mit Behinderung sehr beliebt.

◀ Der bvkm hat in Kooperation mit Fachleuten Sportkarten entwickelt. Diese Sportkarten geben Anregung, neue Sportarten auszuprobieren bzw. bekannte Sportarten zu verändern. Das Bild zeigt „Zonen-Hockey. Die Sportkarte dazu wird auf S. 23 vorgestellt.

▼ In der bvkm-Mitgliedsorganisation in Plauen gibt es viele Sportangebote, den Bericht dazu auf S. 36 !

Teilhabe durch Sport“ ausreichend berücksichtigt und mitgedacht?

A. Züll: Beim Thema Sport mit Menschen mit Behinderung fallen oft als Erstes Hindernisse und Barrieren ins Auge. Es beginnt beim ganz banalen Weg zum Sport, der für viele schon eine große Hürde darstellt. Die vorhandenen Barrieren sind sehr unterschiedlich in der Ausprägung und korrelieren leider stark mit der Ausprägung einer Beeinträchtigung – je ausgeprägter, desto geringer die Teilhabechance. Demgegenüber steht jedoch eine Ideenvielfalt und die Motivation vieler Übungsleiter:innen und Vereine, Wege möglich zu machen! Leider ist dieses Engagement von außen oft nicht sichtbar und der erste Schritt muss somit vom Sportinteressierten selbst gemacht werden – auf die Gefahr hin, Rückschläge zu erleiden, aber mit der Chance, ein neues Sportangebot und andere Sportler:innen kennenzulernen.

St. Wilken-Dapper: Was wünschen Sie sich?

A. Züll: Es gibt viele motivierte Menschen, die Inklusion im Sport bereits leben – diese müssen sichtbarer gemacht werden und als Leuchttürme für andere stehen! Dazu wäre es wünschenswert und für gelungene Teilhabe absolut notwendig, die Kompetenzen von Menschen mit Beeinträchtigung viel stärker für den Inklusionsprozess zu nutzen. Wer weiß besser, was eine blinde Person, ein Mensch im Rollstuhl oder Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen für die Teilhabe am Sport benötigen, als die Betroffenen selbst? Damit ist nicht nur die Beseitigung physischer Barrieren gemeint. Die Anerkennung und Wertschätzung der Bedürfnisse und Fähigkeiten eines Jeden sollten an erster Stelle stehen.

Anne Züll ist Diplomsportwissenschaftlerin und seit 2013 für das FIBS aktiv. Zurzeit ist sie für die wissenschaftliche Begleitung des vom DJK Köln geleiteten Projekts „Inklusion vor Ort“ zuständig – gemeinsam suchen sie „das fehlende Puzzlestück“ zum Ausbau der inklusiven Sportlandschaft. Kontakt: zuell@fi-bs.de

Zum FIBS: Das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (gGmbH, in Trägerschaft der Gold-Kraemer-Stiftung, der Deutschen Sporthochschule Köln und der Lebenshilfe NRW) befasst sich aus einer interdisziplinären bzw. ganzheitlichen Perspektive mit Bewegung, Spiel und Sport von Menschen mit Behinderungen und möchte die Teilhabe und Inklusion durch anwendungsbezogene Forschungen nachhaltig unterstützen. https://www.fi-bs.de

Sprung nach vorne!

Wegweiser für Inklusion im Vereinssport

Sina Eghbalpour // Stephanie Wilken-Dapper

Das Thema Inklusion ist inzwischen ein fester Bestandteil der Arbeit des Stadtsportbund Aachen e. V. (SSB). Dennoch fehlten bislang Praxisbeispiele für gelungene Inklusion vor Ort. Mit der Veröffentlichung der Broschüre „Sprung nach vorne! Wegweiser für Inklusion im Vereinssport“ im Januar 2022 gibt der SSB Aachen nun Sportvereinen, politischen Entscheidungsträger:innen und Menschen mit Beeinträchtigung Handlungsempfehlungen für eine inklusive Sportlandschaft. Basis war eine breit angelegte wissenschaftliche Studie. Projektleiterin Sina Eghbalpour stellt das Projekt vor und erläutert, welche Prozesse angestoßen und umgesetzt wurden und was Neues entstanden ist.

St. Wilken-Dapper: Was müssen sich die Leser:innen unter dem Projekt „Sprung nach vorne! Wegweiser für Inklusion im Vereinssport“ vorstellen?

S. Eghbalpour: Seit vielen Jahren bündelt der Stadtsportbund Aachen e. V. (SSB) die Kraft der Sportvereine und rückt die Stärken des Sports in den Fokus der Öffentlichkeit. Rund 230 Mitgliedsvereine mit rd. 63.000 Sportler:innen aus der Stadt Aachen, davon gut 18.000 Kinder und Jugendliche, unterstützt und begleitet der SSB Aachen in verschiedenen Handlungsfeldern. Seit dem Projektstart „Sport- und Inklusionsmanager:innen für den gemeinnützigen Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes ist das Thema Inklusion zu einem festen Bestandteil der Arbeit des SSB Aachen geworden. Viele Hindernisse und Hürden wurden auf diesem Weg bewältigt, unzählige Gespräche und theoretische Diskussionen geführt, aber wenig praktische Beispiele für eine gelebte Inklusion im Sportverein gefunden.

◀ Im Rahmen des Projektes sind zwei neue Rollstuhlhandball-Mannschaften entstanden.

Fotos: LVR und Andreas Steindl.

Das wollte der SSB Aachen ändern – mit Erfolg! Mit der Veröffentlichung der Broschüre „Sprung nach vorne! Wegweiser für Inklusion im Vereinssport“ im Januar 2022 gibt der SSB Aachen nun Sportvereinen, politischen Entscheidungsträger:innen und Menschen mit Beeinträchtigung Handlungsempfehlungen für eine inklusive Sportlandschaft. Mit dem zugrunde liegenden wissenschaftlichen Ansatz wollte der SSB Aachen vor allem den tatsächlichen Bedarf der Menschen mit Beeinträchtigung und den der Aachener Sportvereine ermitteln und nicht länger hypothesengestützt formulieren. Gelingen konnte dies durch die vorausgegangene dreijährige wissenschaftliche, partizipative Erhebung, Mithilfe der Deutschen Sporthochschule und der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Aachen. Mittels Fragebögen und Interviews wurden Vereinsvorsitzende, Übungsleiter:innen und Vereinsmitglieder, Menschen mit Beeinträchtigung sowie Vertreter:innen aus Politik und Institutionen der Teilhabeförderung der Stadt Aachen quantitativ (Fragebogenerhebung) und qualitativ (leitfadengestützte Interviews) befragt. Auf Grundlage der wissenschaftlichen Ergebnisse ist der Wegweiser „Sprung nach vorne! Wegweiser für Inklusion im Vereinssport“ entstanden. Das Projekt wurde maßgeblich von der Aktion Mensch sowie der Stadt Aachen unterstützt.

Wenn nur noch das Ziel, gemeinsam Tore zu schießen, zählt

St. Wilken-Dapper: Welche Idee/welches Ziel steckte hinter dem Projekt? Wie kam es zu dieser Projekt-Idee?
S. Eghbalpour: Für den SSB Aachen ist das höchste Ziel, dass Menschen mit Beeinträchtigung durch den Sport Selbstbestimmung und Unabhängigkeit erleben können und erfahren, dass man durch den Sport über sich hinauswachsen kann. Diese positiv prägenden Erfahrungen sollten für alle Interessierten möglich gemacht werden! Die Erfahrungen zeigen: Viele Menschen mit Beeinträchtigung möchten Teil der Aachener Sportvereinswelt werden, jedoch fehlen passende Angebote und Konzepte. Es ist unumstritten, dass sich die Teilhabechancen für Menschen mit Beeinträchtigung in vielen Bereichen verbessern müssen. Auf Grundlage der fünfjährigen Erfahrungen im Handlungsfeld Inklusion des SSB Aachens sowie meinen persönlichen Erlebnissen als Sport-Inklusionsmanagerin aus der Perspektive als Rollstuhlfahrerin wird deutlich, dass Inklusion noch einen langen Weg vor sich hat. Menschen mit Beeinträchtigung werden im Alltag oft übergangen oder sogar missachtet. Der Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention zielt darauf ab, die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigung zu verbessern und sie vor allem uneingeschränkt partizipieren zu lassen. Demzufolge, und besonders im Sinne des Artikels 30 der UN-BRK „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“, wurde die Projektidee geboren, einen Wegweiser für Inklusion im Vereinssport zu entwickeln.

Zusätzlich wurde dem SSB Aachen durch seine intensive Projektarbeit in den vergangenen Jahren sowohl auf Lokal-, Landes- sowie Bundesebene deutlich, dass der inklusive Sport eine unwahrscheinliche Strahlkraft durch alle gesellschaftlichen Bereiche hinweg hat. Der Sport ist genau das richtige Medium für die Umsetzung von Inklusion. Denn der Sport bringt uns zusammen, schafft ein WIR-Gefühl, bereichert uns auf so vielen Ebenen, hat positive Auswirkungen auf psychische und physische Kompetenzen, steigert das Selbstwertgefühl, wirkt Vereinsamung präventiv entgegen, schafft Teilhabe und stärkt unsere Gesellschaft. Der SSB Aachen nimmt die Wichtigkeit der Thematik vor allem dann wahr, wenn es zum Beispiel in der inklusiven Fußballmannschaft nicht mehr darauf ankommt, ob jemand eine kognitive Beeinträchtigung hat oder nicht, sondern lediglich das gemeinsame Ziel, Tore zu schießen zählt. Wenn Menschen mit Beeinträchtigungen durch ihre sportlichen Erfolge neues Selbstbewusstsein gewinnen und sich diese positiven Erlebnisse sowie die Kraft des Sports in andere Lebensbereiche überträgt, spürt der Stadtsportbund: Unsere Projektarbeit ist unabdingbar!

St. Wilken-Dapper: Welche Gruppen sollten im Projekt zusammengebracht werden? Wie werden Menschen mit Beeinträchtigung einbezogen?
S. Eghbalpour: Beim Projekt ist es von großer Bedeutung, die Perspektive aller beteiligten Akteure der Sportlandschaft zu berücksichtigen. Der Wegweiser Sprung

▼ Die Autorin beim Inklusionslauf mit einer jungen Teilnehmerin.

nach vorne! gibt deswegen Antworten auf Fragen und Handlungsempfehlungen von Sportvereinen, politische Entscheidungsträger:innen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Projekt hat den Bedarf von Menschen mit Beeinträchtigungen partizipativ mittels einer Fragebogenerhebung ermittelt. Der Erhebungsprozess zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass erstmals Menschen mit allen Beeinträchtigungsformen nach ihren Wünschen und Bedarfen im Sport gefragt wurden. Um dies zu erreichen, wurde der Fragebogen in Leichte Sprache übersetzt

▲ Beim Rolli-Handball nutzen alle Spieler:innen den Rollstuhl.

„Es geht nicht immer alles, aber auch nie nichts“

St. Wilken-Dapper: In der Broschüre stellen Sie verschiedene Felder und Themenbereiche vor, die bedacht werden sollten, damit Inklusion im Sport gelingen kann. U. a. wird auch deutlich gemacht, dass Inklusion im Sport als Prozess zu verstehen ist.

S. Eghbalpour: Auf Grundlage der Studienergebnisse des Projekts ist der erste Wegweiser für Inklusion im Vereinssport entstanden. Dieser soll Antworten auf relevante Fragen geben, Personen über Haltung und Bedürfnisse der jeweils „anderen Seite“ aufklären und den Sportvereinen, politischen Entscheidungsträger:innen und den Menschen mit Beeinträchtigung klare Handlungsempfehlungen mit auf den Weg geben. Der Grundsatz für die Umsetzung von Inklusion im Sport ist: „Es geht nicht immer alles, aber auch nie nichts“ – also seien Sie mutig und wagen Sie den ersten Schritt, denn nur gemeinsam kommt man schneller weiter. Unsere Studie hat gezeigt, dass bei den meisten Sportvereinen eine positive Grundhaltung und Offenheit vorhanden ist. Selbstverständlich benötigen wir in Zukunft mehr barrierefreie Sporthallen, Förderprogramme zur Finanzierung von inklusiven Angeboten, Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung wie beispielsweise Fahrdienste und Assistenzleistungen im Sport, spezifische Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Übungsleitungen sowie engagierte Ansprechpartner:innen in Sportvereinen. Nichtsdestotrotz, Inklusion ist eine Frage der Haltung und wer sie will, findet Wege. Der Stadtsportbund Aachen ist sich in einer Sache sehr sicher: Spaß am Sport ist für jeden möglich!

St. Wilken-Dapper: Wie hat das Projekt die Vereinsport-Landschaft in der Region Aachen verändert oder weiterentwickelt? Was hat sich unmittelbar und ganz konkret weiterentwickelt oder ist sogar neu entstanden?

S. Eghbalpour: Innerhalb der Projektlaufzeit konnten neue, inklusive Sportangebote initiiert werden. Der SSB Aachen hat mit dem Burtscheider Turnerbund Aachen 1908 e. V. und dem Aachener Sportverein Schwarz-Rot 06 e. V. zwei Mitgliedsvereine engmaschig auf ihrem Weg zur Inklusion begleitet und beraten, wodurch zwei neue Rollstuhlhandball-Mannschaften entstanden, die Rolli-Rockets und die Rolling-Bandits. Seit Herbst 2019 spielen die Teilnehmer:innen der Aachener Vereine begeistert miteinander Rollihandball. Inklusion zeichnet sich bei dem Angebot dadurch aus, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam und auf Augenhöhe Sport treiben. Die Sportrollstühle ermöglichen den Teilnehmer:innen ohne körperliche Beeinträchtigung, die Perspektive zu wechseln, indem die Rollstühle zu Sportgeräten werden, die ganz neue Taktiken ermöglichen. Am Ende ist nicht ersichtlich, wer eine Beeinträchtigung hat und wer nicht – das ist gelebte Inklusion. Großes Highlight: Beide Mannschaften nahmen im September 2021 an der 1. deutsch-niederländischen Rollstuhlhandball-Meisterschaft in Hannover teil. Darüber hinaus bietet der SSB Aachen den inklusiven KiTas der Stadt Aachen das Minisportabzeichen-inklusiv an, wobei die Kinder ganz spielerisch erleben, wie sich Beeinträchtigungen anfühlen können. Ein weiteres, langjährig bestehendes, festes Angebot ist die Möglichkeit, beim SSB Aachen das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung zu absolvieren. Hierfür steht das ehrenamtliche Sportabzeichen-Team in den Sommermonaten regelmäßig auf dem Sportplatz bereit.

St. Wilken-Dapper: Wie wird es nun weitergehen?

S. Eghbalpour: Natürlich wird der SSB Aachen die Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport weiter vorantreiben. Die gewonnenen Forschungsergebnisse bilden die Grundlage für das weitere Vorgehen. Den tatsächlich ermittelten Bedarfen gilt es, in den kommenden Monaten nachzukommen. Davon gibt es

einige, hierbei muss der SSB Aachen zunächst priorisieren. Ganz oben auf der Liste steht das Thema Sportassistenz. Es zeigt sich eine besondere Notwendigkeit hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs für Menschen mit Beeinträchtigung in Form einer Sportassistenz. Ein noch nicht bearbeitetes Themenfeld in der Sportvereinslandschaft, welches sich der SSB besonders zu Herzen nehmen möchte. Zudem nimmt die Sensibilisierung von Übungsleitungen und Vereinsmitarbeitenden einen wichtigen Stellenwert ein. Spezifische Aus- und Fortbildungsangebote werden folgen sowie die weitere Initiierung von inklusiven Sportangeboten oder Aktionstage zum Sportabzeichen für Menschen mit Beeinträchtigung. Dabei steht besonders die engmaschige Begleitung von Sportvereinen im Fokus. Inklusive Sportangebote sollen zukünftig nicht nur in Sporthallen verortet werden, sondern mehr in die tatsächlichen Lebensräume von Menschen mit Beeinträchtigung integriert werden, z. B. in Wohnheimen oder Werkstätten.

Inklusion ist ein Prozess, der aus Mut gemacht wird

St. Wilken-Dapper: Was wünschen Sie sich für das Projekt?
S. Eghbalpour: In erster Linie: Mut, Offenheit und politisches Gehör. Es wäre großartig, die gesteckten Projektziele zu erreichen. Durch die Realisierung von Sportassistenz wäre ein riesiger Meilenstein in der Sportvereinswelt für die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung geschafft. Aber auch die Umsetzung weiterer inklusiver Angebote in unseren Sportvereinen ist ein enorm wichtiger Schritt. Inklusion ist ein Prozess, der aus Mut gemacht wird. Ich wünsche mir möglichst viele Begegnungsorte zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, am liebsten im Sport. Ich hoffe, dass wir möglichst viele Leser:innen mit unserem Wegweiser für Inklusion im Vereinssport erreichen und unsere wissenschaftlichen Ergebnisse den Weg in die Politik finden werden. Der SSB Aachen möchte nicht nur über Inklusion reden, sondern sie auch leben. Wir sind überzeugt: Wir haben schon viel geschafft, aber noch viel mehr vor. Machen wir uns gemeinsam auf dem Weg, zu weiteren Sprüngen nach vorn!

St. Wilken-Dapper: Was haben Sie in das Projekt eingebracht? Verstehen Sie sich als Impulsgeberin, Wissensvermittlerin, Netzwerkverknüpfung?
S. Eghbalpour: Im Laufe der Projektlaufzeit und den unterschiedlichen Anforderungen habe ich als Projektleitung sicherlich jede der genannten Rollen einmal eingenommen. Gerade bei der Begleitung von Sportvereinen, für neue inklusive Angebote würde ich mich als Impulsgeberin sehen. Hierbei bringe ich selbstverständlich auch meine eigene Expertise als Rollstuhlfahrerin ein. Netzwerkarbeit ist zudem ein wichtiger Grundstein für die gelingende Inklusion, gerade auch für den weiteren Verlauf der Arbeit kann es ohne Netzwerke nicht funktionieren. Der womöglich wichtigste Punkt ist aber vermutlich der Wille und die Überzeugungskraft, ich habe eine Menge Herzblut ins Projekt gesteckt. Ich glaube, als authentische Ansprechpartnerin zu agieren, ist eine wichtige Ressource, um seine Mitstreiter:innen mit Energie und Motivation anzustecken. Es ist und bleibt eine echte Herzensangelegenheit für mich!

Einfache Sprache

In der Stadt Aachen gibt es ein wichtiges Projekt. Alle Sport-Vereine in der Stadt, viele Menschen mit Behinderung und Politker haben zusammen-gearbeitet. In dem Projekt ging es darum, dass Menschen mit Behinderung besser am Sport teilnehmen können. Sie sollen schneller einen Verein für ihren Lieblings-Sport finden können. Im Projekt ging es auch darum, wie Sport-Vereine sich besser auf die Wünsche von Menschen mit Behinderung einstellen können. In dem Projekt haben alle Personen viel gelernt. Durch das Projekt sind in der Stadt Aachen viele neue Angebote entstanden, bei denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen Sport machen können. ■

Broschüre „Sprung nach vorne! Wegweiser für Inklusion im Vereinssport“

Broschüre: Auf der Website (auch in Leichter Sprache!) zum Download:

https://www.sportinaachen.de/unsere-handlungsfelder/inklusion-im-und-durch-sport/wegweiser-sprung-nach-vorne

Sina Eghbalpour, 29 Jahre, Sozialarbeiterin, M.A., Sport-Inklusionsmanagerin seit 2017 beim Stadtsportbund Aachen, promoviert an der Deutschen Sporthochschule Köln zum Thema „Teilhabe von MmB im Sport“. Expertin in eigener Sache – Rollifahrerin aufgrund meiner „Glasknochen“ . Leidenschaftliche Rolli-Handballspielerin bei den Rolling Bandits vom BTB (Projektgruppe, die innerhalb meiner Arbeit entstanden ist).

Kontakt:
Stadtsportbund Aachen e.V., Reichsweg 30, 52068 Aachen
E-Mail: info@sportinaachen.de, www.sportinaachen.de

Mit Dir Inklusiv im Sport

Lotsenprojekt in Hessen

Tina Steinmark

Der LVKM Hessen e. V. hat – gemeinsam mit der Sportjugend Hessen 2019 – das Projekt „Mit Dir Inklusiv im Sport“ ins Leben gerufen. Inklusionslots:innen sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf der Suche nach einem passenden Sportangebot unterstützen. Die Inklusionslots:innen kennen die Vereinsangebote in den Sportkreisen und haben Erfahrungen zum Thema Behinderung gesammelt. Außerdem werden die Vereine dabei beraten und unterstützt, ihre Angebote inklusiv zu gestalten.

Beim Sport können sich Menschen treffen, gemeinsam Zeit verbringen, sich kennenlernen und Spaß haben. In unserer Freizeit, die einen wichtigen Bereich in unserem Leben darstellt, ist Sport nicht nur für die körperliche Fitness wichtig, sondern eben auch für die soziale Interaktion. Kinder lernen gerade im Vereinssport das soziale Miteinander und auch, Verantwortung zu übernehmen. Sport kann ein guter Ort für Inklusion sein. Dort können Menschen mit und ohne Behinderung auf einfache Art und Weise zusammenkommen

Die Lots:innen helfen bei der Suche nach einem geeigneten Sportangebot. Sie sind gut vernetzt und haben den Überblick.

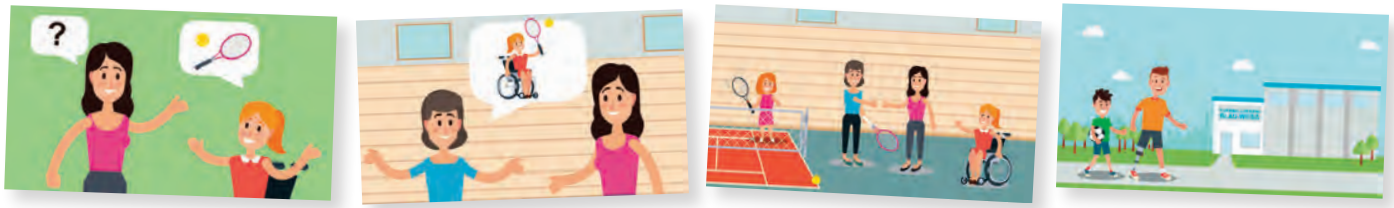

▲ Diese Illustrationen entstanden für das Projekt „Mit Dir Inklusiv im Sport“ und zeigen die verschiedenen Stationen im Lotsen-Prozess.

und ihre Freizeit verbringen. Vor allem Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben bislang jedoch oft zu wenig Möglichkeiten, um im regulären Vereinssport anzudocken. Das soll sich in Hessen mit dem Projekt „Mit Dir Inklusiv im Sport“ ändern.

Der LVKM Hessen e. V. hat gemeinsam mit der Sportjugend Hessen 2019 das Projekt ins Leben gerufen. Die Sportjugend ist ein wertvoller Kooperationspartner, der es dem LVKM ermöglicht, das Sportnetzwerk zu nutzen und sich die Strukturen im Sport leichter erschließen zu können. Hessen ist in 23 Sportkreise aufgeteilt. Das Projekt findet in fünf Modell-Sportkreisen statt: Bergstraße, Fulda-Hühnfeld, Hochtaunus, Werra-Meißner und Region Kassel. Durch diese unterschiedlichen Modellregionen kann das Projekt sowohl in städtischen Strukturen als auch in ländlichen Regionen stattfinden.

In jedem Sportkreis wird ein:e Inklusionslots:in eingesetzt, um Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf der Suche nach einem passenden Sportangebot zu unterstützen. Sie kennen die Vereinsangebote in den Sportkreisen und haben Erfahrungen zum Thema Behinderung gesammelt. Vielleicht sind sie auch selbst betroffen oder haben bereits Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Nach Start des Projekts haben die Lots:innen an verschiedenen Schulungen teilgenommen und konnten gut auf die Arbeit vorbereitet werden. Es wurden Themen wie Kindeswohlgefährdung, Arbeiten mit Instagram, Netzwerkarbeit etc. bearbeitet und schließlich gemeinsam die Wochenendschulung „Profilerweiterung Inklusion“ der Sportjugend besucht. Hier wurde die Veranstaltung speziell auf die Arbeit der Lots:innen zugeschnitten und ein Beratungskatalog für den Austausch mit den Vereinen erarbeitet. Allgemein wurden das Thema Inklusion und die Ziele des Projekts in Teamsitzungen mit Schwerpunkten weiter vertieft. Diese Schwerpunkte sollten die Bedürfnisse und Hindernisse von Menschen mit Behinderung beleuchten, um die Lots:innen zu sensibilisieren. Hier war es wichtig, auch immer auf Menschen mit komplexen Behinderungen und deren Bedürfnisse aufmerksam zu machen. Zunächst ging es dann darum, ein Netzwerk im Sportkreis aufzubauen und das Projekt vorzustellen. Vereine wurden kontaktiert, um einen guten Überblick über die Angebotsvielfalt zu bekommen. Schulen, Beratungsstellen und andere Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche wurden ebenfalls über das Angebot informiert.

Die Lots:innen können von Kindern und Jugendlichen oder deren Familien kontaktiert werden, wenn sie auf der Suche nach einem Sportangebot sind. Bei einem Kennenlerntermin geht es darum, herauszufinden, welche Sportart gewünscht ist oder interessant sein könnte und welche Unterstützung bei der Ausübung des Sports ggf. notwendig ist. Gemeinsam wird dann nach einem Angebot gesucht und der Kontakt zum Verein hergestellt. Bei Bedarf werden die ersten Trainingsbesuche begleitet und überlegt, ob das Angebot das Richtige ist und zukünftig weiter besucht werden kann und möchte. Außerdem sollen die Vereine beraten und dabei unterstützt werden, ihre Angebote inklusiv zu gestalten. Neben der Barrierefreiheit der Sportstätte geht es dabei hauptsächlich darum, wie Übungsleiter ein Training gestalten können, damit es inklusiv ist und alle Kinder und Jugendlichen daran teilnehmen können. Oft geht es bei der Beratung auch darum, Ängste abzubauen. Es bestehen zum Teil Unsicherheiten oder einfache Fragen, die durch den Austausch mit der Lots:in beantwortet werden können. Gemeinsam kann man nach Gestaltungsideen suchen. Hier werden auch Schulungen, die beispielsweise der Landessportbund Hessen (LSBH) für Übungsleiter zu diesem Thema anbietet, vermittelt.

Das Projekt wurde 2019 gestartet, die Lots:innen haben 2020 mit ihrer Arbeit begonnen. Daher war die Pandemie schon kurz nach dem Start ein großes Thema und die ursprünglichen Planungen mussten angepasst werden. Beispielsweise musste die große Auftaktveranstaltung abgesagt und die ersten Schulungen online durchgeführt werden. Hier konnten gute Alternativen gefunden werden. Die Umstellung auf Onlineformate in vielen Bereichen führte dazu, dass das Lots:innenteam viel häufiger zusammenkommen konnte. Außerdem fanden regelmäßige Teamsitzungen statt. Der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen war im langen Lockdown-Winter 2020/21 dann leider jedoch kaum möglich. Hier hat es sich jedoch als hilfreich erwiesen, dass die Lots:innen ihre Arbeit von Anfang an auf Instagram

Einfache Sprache

Die Sport-Lotsen unterstützen Personen mit Behinderung bei der Suche nach einem passenden Sport-Verein. Die Sport-Lotsen kennen sich gut aus. Sie wissen, wo Leute gut Sport machen können. Am Anfang begleiten die Sport-Lotsen die Person mit Behinderung zum Sport. Sie unterstützen die Person, wenn die Person oder ihre Familie Fragen hat. Die Sport-Losen unterstützen auch die Sport-Vereine. Oder die Schulen. Bei den Sport-Lotsen können Personen auch das Sport-Abzeichen machen. Für das Sport-Abzeichen muss man einige Zeit üben. Aber das ist gut zu schaffen. Für alle! ■

Foto: LVKM Hessen

begleitet haben und ihre Reichweite nach und nach verbessern konnten. Sie haben Bewegungsanregungen gepostet und das Thema Sport und Bewegung mit kleinen Videos und Beiträgen aufgegriffen. Generell waren auch viele Ansprechpartner:innen in Vereinen, Schulen und Einrichtungen pandemiebedingt mit so vielen neuen Herausforderungen überlastet, dass es zunächst oft schwieriger als erwartet war, neue Netzwerke zu bilden und im Austausch zu bleiben. Eine gute Möglichkeit jedoch, sich mit anderen Projekten zu vernetzen. So ist eine wertvolle Zusammenarbeit mit Special Olympics Hessen (SOH) entstanden. Gemeinsam konnte mit den Lots:innen ein Online-Athlet:innen-Interview organisiert werden.

Eine weitere, tolle Möglichkeit, um Inklusion in die Sportvereine zu tragen, stellt die Kompaktschulung „Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung“ dar, die die Lots:innen absolvierten. Sie erhielten den Prüferschein für die Sportabzeichen-Abnahme für Menschen mit Behinderungen. So sollen zukünftig mehr Prüfungen für Menschen mit Behinderung stattfinden und für mehr sportliche Motivation bei den Kindern und Jugendlichen gesorgt werden. Die Sportlots:innen konnten so auch eine Praxisstunde für das „Sportabzeichen to Go“ abhalten. Bei diesem Format kann sich jeder, der Lust hat, bei den Verantwortlichen kostenlos registrieren, um einmal im Monat an einer digitalen Sportstunde teilzunehmen. Nach dem Motto „Runter vom Sofa – wir treiben Sport“ motiviert das Angebot zu Bewegung. Die Stunden werden jeweils abwechselnd zu den Themengruppen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination von Trainern abgehalten. Alle Übungen sind inklusiv gestaltet, damit wirklich Alle mitmachen können. Seitdem der Vereinssport wieder weitestgehend stattfindet, sind die Anfragen in allen Sportkreisen sehr regelmäßig. Es konnten einige Begleitungen in die Vereine hinein stattfinden. In jedem Sportkreis sind die Vereinsstrukturen unterschiedlich und es gibt eine große Angebotsvielfalt. Das Thema „Inklusion im Sport“ ist bereits häufig Thema und einige Angebote werden schon inklusiv gestaltet. Die Lots:innen sind auch auf Vereine gestoßen, die nur darauf warten, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu ihnen kommen. Andere Vereine sind noch sehr zögerlich und skeptisch, wenn es darum geht, vorhandene Trainingsstrukturen anpassen zu müssen.

Wir hoffen, dass bis 2024 noch viele Kinder und Jugendliche für sportliche Aktivitäten begeistert werden können. Passende Sportangebote sollen für alle gefunden werden und der Vereinsalltag dadurch auch nachhaltig inklusiver sein.

Tina Steinmark (41), Diplompädagogin, hauptberuflich in der ambulanten Eingliederungshilfe (Betreutes Wohnen oder Unterstützung zum Leben in eigener Häuslichkeit) tätig. Seit 2013 nebenberuflich für den LVKM Hessen tätig. Schwerpunkte: Aufbau von Projekten/ Verwaltungstätigkeiten in der Geschäftsstelle/ politische Interessenvertretung im hessischen Inklusionsbeirat.

Mehr zum Projekt:
https://www.mitdirinklusivimsport.de

Kontakt:
LVKM Hessen – Geschäftsstelle
E-Mail: info@lvkm-hessen.de
www.lvkm-hessen.de

Mitgliedsorganisation des bvkm.

Der Weg in den Sportverein

Beispiel für eine Vermittlung

Foto: privat

Der Lotse
Sven R. ist seit Oktober 2021 Inklusionslotse für den Sportkreis Region Kassel. Er ist in der Region sehr gut vernetzt, in der Sportjugend aktiv und arbeitet hauptberuflich mit Menschen mit Behinderung, sodass er die Ansprechpartner:innen und Einrichtungen kennt.

Die Anfrage
Tommy ist 14. Seine Eltern haben in einer Beratungsstelle von dem Projekt gehört und haben Kontakt zum Lotsen Sven aufgenommen. In einem Beratungsgespräch haben die Eltern erzählt, dass Tommy nach einem Sportangebot sucht und berichten, was er schon so ausprobiert hat. Tommy ist Autist. Bisher waren im Sportverein Situationen, in denen es sehr laut ist, schwierig für ihn. Gemeinsam gehen sie ein paar Sportangebote durch und überlegen, was ihm Spaß machen könnte. Sven kennt viele Angebote und Trainer persönlich und kann die Trainingsbedingungen im Vorfeld schon ganz gut beschreiben. Sven kennt einen Tischtennisverein und den Trainer, der sein Trainingsangebot gern inklusiv gestalten möchte. Gemeinsam besuchen Sven und Tommy das erste Training, nachdem Sven vorab auf die Bedürfnisse von Tommy im Gespräch mit dem Trainer hinweist. Das Tranining funktioniert super und Tommy macht Tischtennis richtig Spaß. Der Trainer achtet darauf, dass Rückzugsmöglichkeiten bestehen, wenn es lauter wird. Das Team hat ihn freundlich aufgenommen. Tommy geht seitdem regelmäßig zum Training.

Ein gutes Beispiel, wie einfach und erfolgreich eine solche Vermittlung laufen kann.

Adrenalin auf 4 Rädern

Sebastian Eschenbach

▼ Rollstuhlrugby ist nichts für schwache Nerven. Adrenalin pur. Für Sebastian Eschenbach genau richtig!

Fotos: Rugbylöwen Leipzig u. privat

Hey, ich bin Sebastian Eschenbach – kurz Eschi. Ich bin 38 Jahre alt, wohne in Halle in Sachsen-Anhalt und ich lebe mit meiner Mutter in einer rollstuhlgerechten Wohnung, mitten im Zentrum der Stadt. Ich habe von Geburt an eine Körperbehinderung, sodass ich in meinem Alltag durchgängig auf Unterstützung – und vor allem meinen Rollstuhl (E-Rolli und Aktiv-Rollstuhl) – angewiesen bin. Da meine Lautsprache sehr stark eingeschränkt und für andere Menschen kaum (bis garnicht) verständlich ist, nutze ich seit etwa 1998 eine elektronische Kommunikationshilfe. Mein erstes Gerät war ein Delta-Talker, danach nutzte ich den Power Talker. In der Schule klappte das sehr gut, aber danach gab es damit in der Werkstatt große Probleme. Zuerst durfte ich meinen Talker nur noch in bestimmten Situationen nutzen, später dann gar nicht mehr. Das war dann neben vielen anderen Problemen der Grund, warum ich seit 2013 nicht mehr in die Werkstatt für behinderte Menschen ging. Mein Leben findet somit leider fast nur noch zu Hause statt. Über das Persönliche Budget kann ich zum Glück meine Förderung im Bereich der Unterstützten Kommunikation finanzieren und aufrechterhalten. Das ist für mich sehr wichtig. Leider nutze ich aufgrund der fehlenden Kontakte meinen Talker viel zu selten, da mich meine Mutter auch ohne Talker gut versteht. Ausflüge und andere Unternehmungen sind leider in der Coronazeit auch sehr selten geworden. In meiner Freizeit spiele ich Rollstuhlrugby bei den Rugbylöwen in Leipzig. Seit Gründung des Vereins 2010 bin ich dabei. Wir spielen im Ligabetrieb sowie bei Wettbewerben in ganz Deutschland. Das bekannteste internationale Turnier ist das Bernd-Best-Turnier, das jährlich in Köln stattfindet. Zum Rollstuhlrugby kam ich durch eine Initiative meiner Klassenlehrerin sowie meiner Physiotherapeutin in der Schule. Auf der Suche nach einem Hobby stellten sie den Kontakt zu einer Reha-Rollstuhlrugby-Mannschaft einer Berufsgenossenschaftlichen Klinik in Halle her. Dort durfte ich mich ausprobieren und bin diesem Sport bis heute treu geblieben. Leider waren der Ligabetrieb und auch das Training in den letzten 2 Jahren wegen Corona nur sehr eingeschränkt möglich. In der Coronazeit hat mein Trainer Dirk Schmidt das Training online organisiert. So konnten wir gemeinsam jede Woche 1-2 Stunden gemeinsam vor dem PC trainieren. Mehrmals in der Woche nutze ich mein Motomed (ein motorunterstützter Arm- und Beintrainer) – damit ich fit bleibe. Absolutes Highlight seit drei Jahren ist mein Sommer-Urlaub-Trainingscamp in Italien. Im „Centro Ferie Salvatore“ in der Nähe von Rom verbringen wir vier entspannte Wochen mit unserem Trainer. Wir trainieren täglich ca. vier Stunden am Abend. Seit dem Sommer 2021 ist das Training endlich wieder vor Ort in Leipzig in der Sporthalle des Goethe-Gymnasiums möglich. Jede Woche begleiten mich meine Mutter und zwei liebe Menschen aus meinem Verein zum Training nach Leipzig. Da ich leider keine Assistenz habe, ist meine Mutter auch meine Begleitung, wenn wir zu Turnieren und Spielen im Ligabetrieb fahren. Rollstuhlrugby ist eine paralympische Disziplin und wurde im Jahr 2000 zum ersten Mal in Sydney vorgestellt. Es gibt 4 Leistungsklassen: die Champions League, die 1. und 2. Bundesliga und die Regionalliga. Hier spielen wir in der Regionalliga Nord/Ost. Wir wurden schon viermal erfolgreich Meister. Unsere Spieler kommen aus Sachsen und Sachsen-Anhalt. Jeder Spieler wird auf einer Punkteskala eingeordnet. Diese richtet sich nach dem Grad der Behinderung. Je schwerer die Behinderung ist, desto weniger Punkte hat ein Spieler. International darf eine Mannschaft 8 Mannschaftspunkte haben, national 7 Punkte, damit auch schwerst-behinderte Spieler fair am Spiel beteiligt werden. Ich selbst habe 0,5 Punkte. Rollstuhlrugby wird auf einem Basketballfeld gespielt. 2 Teams mit je 4 Spielern spielen 4 x 8 Minuten. Der Spieler muss seinen Rollstuhl eigenständig auf dem Spielfeld bewegen können. Der Ball darf geworfen, gedribbelt, gepasst oder auf dem Schoß transportiert werden. Der Ball ist ein Volleyball mit rauer Oberfläche, damit wir ihn besser greifen können. Außerdem tragen wir spezielle Handschuhe. Unsere Rollstühle sind spezielle Rugbyrollstühle, mit denen man sich beim Gegenspieler am Rolli verhaken kann, um ihn an der Weiterfahrt zu hindern. Ein Tor wird erzielt, wenn der Spieler den Ball auf dem Schoß über die Ziellinie des Basketballfeldes bringt. Ziel ist es natürlich, die meisten Tore zu erzielen. Toll am Rollstuhlrugby finde ich, dass es in der Mannschaft einen super Zusammenhalt gibt und Sportler mit verschiedenen Handicaps mitmachen können. Auch die großen Turniere finde ich Klasse und die Partys danach sind immer cool. Beim Sport selbst nutze ich meinen Talker natürlich nicht, wir verstehen uns ohne Worte mit Gesten bzw. festgelegten Handzeichen.

Kontakt: Sebastian Eschenbach, rugbyesche@gmail.com
Link zu meinem Verein:
https://www.lbrs-ev.de/gesundheitssport/rollstuhlrugby/

EMOKI – Sport für alle!

Corinna Sänger / Marton Konkoly

EMOKI – Emotion – Motivation – Bewegung. „EMOKI – Sport für alle!“ war anfangs ein Projekt der gemeinnützigen Pfennigparade Phoenix Schulen und Kitas GmbH. Das Konduktive Förderzentrum und der Sportverein DJK München-Haidhausen e. V. machten sich gemeinsam auf den Weg, inklusiven Sport umzusetzen.

Inklusion ist ein wichtiges Ziel in der Pfennigparade. Um daran anzuknüpfen, hat die Stiftung Pfennigparade im Sportbereich für Kinder mit und ohne Behinderung Fördermöglichkeiten unter dem Projektnamen „EMOKI – Sport für alle!“ entwickelt. Anlass zu dem Projekt EMOKI war die Wintersportwoche Skibob 2010. An dieser Wintersportwoche nahmen 10 Kinder mit körperlicher Behinderung teil und waren begeistert. Um die Sportprogramme für alle Interessent:innen zugänglich zu machen und inklusiv anbieten zu können, wurde ein passender Sportverein gesucht. Der Sportverein DJK München-Haidhausen erfüllte die Rahmenbedingungen (Behindertengerechte Zugänge zu Umkleiden, sowie zu Sport- und Schwimmhallen) und ermöglichte durch die soziale Bereitschaft des Vorstandes die Umsetzung des Projekts „EMOKI – Sport für alle!“. Ab April 2011 wurde in der neugegründeten Abteilung für Behinderten- und Inklusionssport im Rahmen einer 3-jährigen Projektunterstützung durch Aktion Mensch, die die professionelle Arbeit einer Sportwissenschaftlerin und weiteren Inklusions-Assistent:innen ermöglichte, das Sportangebot kontinuierlich erweitert. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung konnten aus Schwimm-, Hallen- und Outdoorsport-Angeboten wählen. Nach Abschluss der Förderung waren die Strukturen soweit aufgebaut – insbesondere die Zusammenarbeit zwischen dem Sportverein und dem Sportbereich der Phoenix Schule so gefestigt – dass der unbedingte Wille der Weiterführung vorhanden war – auch unter erschwerten Bedingungen. Die Abteilung hatte mittlerweile so viele Mitglieder gewonnen, dass die Arbeit der Sportwissenschaftlerin als Minijob weitergeführt werden konnte. Inklusive Sportangebote wurden über den BSV im Rahmen von EiSs gefördert. Heute, im Jahr 2022, ist die Abteilung für Behinderten- und Inklusionssport EMOKI eine tragende Säule im Sportverein. Es gibt kontinuierlich inklusive Sportangebote wie Mutter-Kind-Turnen, Sportspiele, Klettern, verschiedene Schwimmkurse und Bogensport. Wir bei EMOKI bieten verschiedene Sportangebote in der Halle, im Wasser und Outdoor an: Es gibt kontinuierlich laufende Sportangebote und verschiedene Kurse, die nur für eine bestimmte Dauer laufen.

EMOKI bietet vielfältige, inklusive Sport- und Bewegungsangebote.

Foto: EMOKI

Eine INSEL für alle – mitten in München

Jasmin Simoneit / Anett Pinter

Foto: Anett Pinter

Die INSEL ist ein inklusives Sport- und Freizeitgelände von circa 8.000 Quadratmeter Größe und liegt malerisch im Englischen Garten in München, direkt am Oberföhringer Wehr. Diese beliebte Oase bietet Natur, Sport und Erlebnis für alle und jeden. Mit Spenden und institutionellen Förderungen (z. B. Sternstunden e. V., Bayerische Landesstiftung, Aktion Mensch aber auch privaten Spendern) wurde das Gelände barrierefrei um- und ausgebaut. Dabei glänzt die INSEL nach der Eröffnung im Juni 2021 nun mit einem rollstuhlgerechten Zugang, einer Tartanbahn, einem geräumigen „Clubhouse" sowie barrierefreien Umkleiden – mit Duschen und Pflegemöglichkeiten. Im nächsten Schritt wird eine Geschäftsführerin eingestellt und ein Verein gegründet, der die Sport-, Freizeit- und Kulturangebote künftig organisieren soll.

Das weitläufige Gelände soll aber nicht „nur" Sportplatz in München sein und werden, es präsentiert sich auch als ein Ort der Auszeit, der Leichtigkeit, der Abwechslung, der Geselligkeit, der Bewegung und des Miteinanders mit Spaß und Vorfreude. Hier wurde bereits jetzt die ungezwungene Begegnung der Sportler:innen, Zuschauer:innen und Ehrenamtlichen mit und ohne Behinderung perfekt umgesetzt. Die gemeinnützigen Organisationen der Pfennigparade bieten bereits heute eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung wie zum Beispiel Race Running, Skibob-Events, Bogenschießen, Bibliothek, Schach, Kulturveranstaltungen und vieles mehr. Inklusion durch Natur, Sport, Gesundheit, Bildung und Freude am gemeinsamen Tun bekommt durch die INSEL einen guten Ort mitten in einer Großstadt. Diese Kombination ist einzigartig und für die Pfennigparade eine große Chance, Begegnungsmöglichkeiten für alle zu schaffen und Inklusion in München und Umgebung voranzubringen. Das Angebot soll damit Vorreiter im Bereich inklusiver Sport- und Freizeitangebote im Großraum München werden Die Sport-, Natur- und Freizeitangebote richten sich an Vereine, Verbände, soziale Partnereinrichtungen, Unternehmen, Kinder, Familien, Alleinerziehende und Erwachsene mit und ohne Behinderung. Im Mittelpunkt steht die gelebte Inklusion, der Spaß am Sport und einer aktiven Freizeitgestaltung – gemeinsam sollen alle Einschränkungen in den Hintergrund rücken und bestenfalls für einige Zeit vergessen werden.

Volltreffer – Pfeil und Bogen für alle

Zusammen mit dem DJK-Haidhausen bietet der Verein EMOKI eine breite Palette unterschiedlicher Sportaktivitäten an, so zum Beispiel Bogenschießen. In den Sommermonaten treffen sich die Interessent:innen dazu auf dem INSEL-Gelände. Wird das Wetter kälter, zieht man in die Turnhalle des konduktiven Förderzentrums der Stiftung Pfennigparade um. Der beliebte Sport mit Pfeil und Bogen ist seit 2014 ein festes Kursangebot, das seit Beginn ganzjährig stattfindet. Eine Altersbeschränkung gibt es dabei nicht. Auch für Geschwister mit und ohne Behinderung, Eltern mit ihren Kindern, Großeltern mit Enkeln, sogar ganze Familien, ist es zugänglich. Bogenschießen ist eine der ältesten Sportarten. Der Sport wird im meditativen und therapeutischen Bogenschießen als Mittel zur Persönlichkeitsentwicklung genutzt. Besondere Merkmale sind dabei Ruhe und Konzentration, um zu einem immer gleichbleibenden Schussablauf zu erlangen. Das Resultat ist sofort sichtbar. Bogenschießen ist Bewegung, Koordination, Konzentration und Entspannung, unabhängig von körperlicher Konstitution, Bildungsstand, Alter, Sprache. Ziel ist beim Bogenschießen nicht nur eine neue Bewegungsform, den Schussablauf, zu erlernen, sondern auch die positive Prägung, Stärkung, ganzheitliche Förderung und Entfaltung der Persönlichkeit zu erweitern. Dank der breiten Differenzierungsmöglichkeiten in Material und Techniken können auch Menschen mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen, sogar mit starken Hör- oder Sehbehinderung, das Schießen erlernen. Die Materialauswahl ist sehr vielfältig und ermöglicht eine weitgehende Individualisierung der Schützen. Therapeutisches, konduktiv spezifisch ausgebildetes Fachpersonal steht den Schützen dabei zur Seite **(s. dazu auch diese Ausgabe, S. 40 ff.)**

Die Pfennigparade und die INSEL haben es sich zum Ziel gesetzt, diese großartige Freizeitbeschäftigung in ihrem Angebot anzubieten. Geplant sind weitere Standorte sowie der Ausbau von Kooperationen.

Anett Pinter ist langjährige Bogensporttrainerin aus Leidenschaft und ausgebildete Diplom-Konduktorin in der Stiftung Pfennigparade.

Jasmin Simoneit arbeitet für die Stiftung Pfennigparade und unterstützt das INSEL-Team.

Kontakt:
E-Mail: insel@pfennigparade.de
https://www.pfennigparade.de/freizeit/insel/

Die Stiftung Pfennigparade ist Mitgliedsorganisation des bvkm.

Unsere Sportarten:

- **Sportspiele:** In dieser Sportstunde werden Kinder mit und ohne Behinderung sportartübergreifend gefördert.
- **Schwimmen für Alle**
- **Sportschwimmen:** Für Kinder und Jugendliche, die sich ohne Hilfsmittel frei und sicher im Wasser bewegen können. Im Schwimmunterricht werden die Schwimmtechniken Brust, Kraul, Rücken und Schmetterling erlernt und gefestigt sowie die Ausdauer geschult. Die Teilnahme an Schwimmwettkämpfen ist möglich.
- **Bogenschießen:** Im Kurs werden die Grundfertigkeiten der 14.000 Jahre alten Kunst des Bogenschießens erlernt.
- **Eltern-Kind-Turnen:** Durch Lauf- und Singspiele, erstes Erproben von Turngeräten und vielem mehr wird der Spaß an der Bewegung gefördert.
- **Klettern (findet momentan nicht statt)**
- **Skibob (im Winter)**

Bei uns stehen ALLE im Mittelpunkt. Bereits für die Kleinen bieten wir Spiel und Spaß in der Turnhalle an; gemeinsam wird über Mattenberge geklettert, in den Ringen geschaukelt und hoch vom Kasten heruntergesprungen. Für Kinder und Jugendliche bieten wir Sportspiele und Schwimmen an; zusammen in der Turnhalle Spiele spielen, verschiedene Sportarten ausprobieren, gemeinsam Parcours überwinden und Spaß an der Bewegung zu haben. Im Wasser wird gemeinsam nach Ringen getaucht, Frosch – Hampelmann – Fisch geübt und die Schwerelosigkeit des Wassers erlebt. Ebenfalls bieten wir für Jugendliche und Erwachsene das Bogenschießen an. Immer mit unserem Leitgedanken: Sport für ALLE! Seit 2015 haben sich die Angebote immer mal wieder verändert; es kamen Angebote dazu oder sind wieder weggefallen, die Grundangebote sind geblieben. Wir versuchen stets, neue Angebote zu schaffen und zu erweitern, und suchen auch dafür immer engagierte, kreative und motivierte Übungsleiter:innen. Der DJK Haidhausen war der erste Verein in München, der sich für Inklusionssport geöffnet hat! Unsere Angebote finden in den Schulen und Schwimmbädern der Pfennigparade statt. Von Haus aus ist dort alles barrierefrei und für jeden zugänglich gemacht worden. Durch die INSEL haben wir ein weiteres Areal dazu gewonnen, das komplett barrierefrei ist. Nach wie vor gestaltet es sich als nicht ganz einfach, Übungsleiter:innen zu finden. Durch die Zusammenarbeit mit der Pfennigparade und der Phoenix konnten im Bereich von Therapeut:innen, Konduktor:innen und Pädagog:innen immer wieder Personen mit Interesse für den inklusiven Sport gefunden werden. Übungsleiter:innen mit Know-How zu den Themen Behinderung, Förderung und Inklusion zu finden, womit die meisten Sportvereine kämpfen, ist durch diese Zusammenarbeit etwas leichter. Die Assistenz ist in unserem Bereich enorm wichtig. Ohne Inklusionshelfer:innen und Ehrenamtliche wäre es zum Teil nicht möglich, Sportangebote durchzuführen. Oft benötigen viele Teilnehmende Unterstützung oder Hilfe bei der Ausführung der Übungen oder müssen während des Sports auf die Toilette. Übungsleiter:innen können zwar eine interessante und abwechslungsreiche Stunde planen, aber damit sie gelingt, braucht man die Inklusionshelfer:innen und Ehrenamtliche.Eine sehr große Nachfrage besteht beim Schwimmen. Leider ist es sehr schwer, Schwimmlehrer:innen mit Lizenzen im Behindertenbereich zu finden. Oft warten Eltern mit ihren Kindern viele Monate, um einen Platz in einem Schwimmkurs zu bekommen. Weiterhin ist das Kinderturnen auch sehr gefragt. Auch hier haben wir eine lange Warteliste. Sowohl die Kinder mit Behinderung als auch die Kinder ohne Behinderung lernen, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sport miteinander zu leben. Diese Erfahrungen im Inklusionssport haben uns ermutigt, die Sportangebote nicht nur im Hallensport, sondern auch im Wasser- und Outdoorsport zu erweitern. Wir wollen das Inklusionspotenzial weiter steigern: Freude und Spaß an der Bewegung entdecken, Bewusstsein für den eigenen Körper entwickeln und sich wohlfühlen, den Kindern einen aktiven, gesunden und bewegten Lebensstil vermitteln, Familienaktivitäten fördern, Grenzen und Vorurteile abbauen, Inklusion durch Sport fördern. Neben Freizeitsportangeboten wollen wir auch zum Wettkampf- und Leistungssport hinführen. Wir möchten uns mit den Teilnehmenden wieder an Wettkämpfen beteiligen; so kann jede:r Sportausübende die „Früchte“ des Trainings sehen, sich mit Gleichaltrigen messen und den Erfolg erleben. Wir möchten wieder mehr Sportfeste, Wettkämpfe und Aktionstage veranstalten, auf denen inklusiv Sport getrieben werden kann, verschiedene Sportarten ausprobiert werden sollen und das Projekt EMOKI bekannter werden soll. Wir wünschen uns, dass alle Menschen, die Lust auf Sport haben, auch die Gelegenheit dazu bekommen, egal, ob über Verein, Fitnessstudio oder Volkshochschule. Inklusion soll nicht nur im Sport umgesetzt werden! Mit viel Wertschätzung, Geduld und Akzeptanz ist das – unserer Ansicht nach – der Weg zum Ziel.

Corinna Sänger, Ergotherapeutin der Phoenix, arbeitet derzeit 4 Stunden wöchentlich in diesem Job. EMOKI ist für sie ein tolles Projekt! Da sie schon länger als Übungsleiterin bei EMOKI tätig war, hat sie keine Sekunde gezögert, die Aufgaben als Abteilungsleitung anzunehmen.

Marton Konkoly, stellvertretender Abteilungsleiter, Kinderpfleger, ist seit 2013 als festes Mitglied bei EMOKI dabei, mit diversen Ausbildungen und viel Erfahrung im Behindertensport. Zu seinen Sportangeboten gehören Sportschwimmen, Sportspiele und bald auch das Bogenschießen.

Kontakt:
E-Mail: info@emoki-sport.de, www.emoki-sport.de

Frame Running macht's möglich

Lutz Pfleghar

Frame Running – oder wie es früher genannt wurde – RaceRunning, ist die unterstützte Laufsportart für Athlet:innen, denen freies Laufen garnich – oder nur unter großen Mühen – möglich ist. Die „Runner" sind besonders beliebt bei Kindern und Jugendlichen. Ihr Bewegungsdrang ist groß und mit dem „Runner" kann dieser ausgelebt und ausgetobt werden. Das „Laufdreirad" ist vorn wie ein Fahrrad aufgebaut, unterscheidet sich aber ab der Mitte ganz deutlich. Denn der Fahrer sitzt auf dem Rad und es gibt keinen Antrieb, sondern es wird mit den Füßen gelaufen – ganz wie bei dem Vorgänger des Fahrrades, der Draisine, die schon 1818 erfunden wurde. Links und rechts vom Läufer weitet sich der Rahmen und es befindet sich auf beiden Seiten jeweils ein Rad, sodass ein stabiles Dreieck gebildet wird.

Frame Running ist ideal für Athlet:innnen, die eine Cerebral Parese haben, von einer Hirnverletzung oder Einschränkung mit ähnlicher Auswirkung wie Parkinson, Schlaganfall oder Multiple Sklerose betroffen sind. Diese Athlet:innen profitieren besonders von der Unterstützung des Laufrades. Der Athlet sitzt auf dem Rad – muss sein Körpergewicht beim Laufen nicht „halten" – sodass auch bei schwächerer Muskulatur eine Laufbewegung möglich ist. Die Laufräder links und rechts vom Körper vermeiden ein Umfallen, was bei Gleichgewichtsschwierigkeiten ansonsten leicht vorkommen kann. Diese Konstruktion bietet eine große Unterstützung und Sicherheit für die Athlet:innen und ermöglicht oft erstmals eine aktive Sportausübung.

Frame Running ist ein „Ermöglicher" – wer schwer Laufen kann – dem ermöglicht sich nun eine Laufstrecke und wer ohne Unterstützung nicht rennen kann – dem ermöglicht der Sport neue Geschwindigkeiten.

Frame Running ist oftmals eine der wenigen Möglichkeiten für die Athlet:innen, ihren Kreislauf „in Schwung zu bringen" und regelmäßig damit aktiv zu sein. Für Frame Running gibt es Stützpunkte in München und Berlin, an denen Breitensport und Leistungssport angeboten werden. Der Sport ist organisiert in der Leichtathletik im Deutschen Behindertensportverband bzw. den Landesverbänden.

Frame Running ist jedoch nicht nur ein Sport, sondern auch eine Hilfe für die Freizeit bzw. für die Überbrückung von Distanzen und erweitert den Aktionsradius

erheblich. Der Sport ist weltweit organisiert im CPISRA Verband (cpisra.org) und Wettkämpfe werden in der Leichtathletikdisziplin weltweit ausgetragen. Eine Aufnahme als Sportart bei den Paralympischen Spielen war für 2024 Paris geplant – dies wurde jedoch vertagt. Die „Runner" werden inzwischen von verschiedenen Herstellern produziert, sie kosten zwischen 1.500 und 5.000 Euro. Die Modelle sind verfügbar in allen Größen, auch schon für Kleinkinder.

Ausblick: Und die nächste Sportart, die sich ideal für Menschen mit Cerebral Parese – oder ähnlichen Einschränkungen – eignet, wird in Deutschland aufgebaut. Frame Football: Fußball mit Unterstützung durch spezielle Sportwalker. Ein idealer Sport, mit hohem Spaßfaktor für Freund:innen des runden Leders. Bei der Stiftung Pfennigparade gibt es seit April 2022 ein Team für diesen – in Deutschland neuen – Sport.

Weitere Informationen zum Frame Running:

Wer mehr wissen möchte oder Informationen benötigt, kann gern mit uns Kontakt aufnehmen: Lutz Pfleghar, Frame Running Team der Stiftung Pfennigparade,
E-Mail: sportln@pfennigparade.de

Nützliche Links

Übersicht der Landesportverbände:
https://www.dbs-npc.de/uebersicht-landesverbaende.html

Eine Übersicht zu den Anbietern für Frame Running-Laufräder finden Sie hier: https://cpisra.org/new-site/wp-content/uploads/2021/10/Frame-Running-Suppliers-v4.pdf

Informationen zum Frame-Football (momentan noch auf Englisch) beim Verband IFCPF:
https://www.ifcpf.com/development/frame-football

▲ Frame-Running (früher: Race-Running) ist ein „Ermöglicher". Ganz neue Formen der Fortbewegung sind erlebbar. Die Rückmeldungen der Nutzer:innen sind überaus positiv!

◀ Mit Frame Running kann man schon im Kindesalter starten.

Foto: Stiftung Pfennigparade

Sport ist mehr

Michael Schoo / Christopher Mihajlovic

Sport beschränkt sich unserer Ansicht nach für diesen Personenkreis nicht nur auf eine körperliche Betätigung, ein Sporttreiben im Sinne einer gesunden Lebensführung oder auf das Streben nach eigenen Bestleistungen. Es geht auch darum, die eigenen Bewegungsmöglichkeiten zu erweitern, positive Bewegungserfahrungen zu erleben und eine sportliche Betätigung zu finden, die den individuellen Möglichkeiten entspricht und damit zur eigenen Lebenszufriedenheit beizutragen. Darüber hinaus kann Sport für Menschen mit körperlichen evtl. auch mehrfachen Behinderungen – unabhängig von der individuellen Beeinträchtigung – ein wichtiger Aspekt der eigenen Lebensgestaltung und ein Mittel zur gesellschaftlichen Teilhabe bedeuten. Für die angesprochene Zielgruppe bietet eine sportliche Betätigung im Freizeitbereich vielerlei:

- Sie unterstützt durch regelmäßige Übungsstunden eine Strukturierung der Woche, kann evtl. im Alltag eine Abwechslung bzw. sogar einer der Höhepunkte der Woche sein. *„Ein sportliches Hobby ist der Ausgleich zum Arbeitsalltag. Man kann andere Menschen kennenlernen und vielleicht neue Freunde finden. Es ist wichtig, dass man mal rauskommt und sich bewegt."*
- Sie ermöglicht zusätzlich zu den Kontakten in der Schule, am Arbeitsplatz und in der Wohngruppe wiederkehrende Sozialkontakte und einen Austausch mit „Gleichgesinnten".
- Ein Sportangebot ist ein Angebot – es kann angenommen oder abgelehnt werden: Die Teilnahme basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und ist damit ein Teil der Selbstbestimmung.

Das Sporttreiben kann somit ein Stück Normalität – viele Gleichaltrige machen das – und eine Möglichkeit der Teilhabe bedeuten. Dabei ist es unerheblich, ob es sich bei dem Sportangebot um ein inklusives und behindertenspezifisches Angebot handelt. Zunächst erscheint es wichtig, überhaupt Möglichkeiten des Sporttreibens zu schaffen. Für die Teilhabe an sportlichen Angeboten kann als Maßstab eine veränderte Deutung des Inklusionsbegriffes zugrunde gelegt werden: Es geht dabei nicht nur um Teilnahme, um ein Dabeisein, sondern vielmehr darum, ob sich auf einer individuellen Einschätzung basierend, das Gefühl von Akzeptanz, Wertschätzung und Zugehörigkeit einstellt (feel included). Maßstab für eine Bewertung der angebotenen Inhalte ist demnach die subjektive Akzeptanz und Zufriedenheit der Beteiligten mit den Angeboten. Dies erfordert natürlich eine kontinuierliche Rücksprache mit den Sportlerinnen und Sportlern. Ihre Meinung ist wichtig, um beurteilen zu können, ob die angestrebte Teilhabe erreicht worden ist. In der praktischen Umsetzung führt dies dazu, dass Inhalte angeboten werden müssen, in denen sich die Beteiligten als kompetent und könnend erfahren. Noch weiter heruntergebrochen bedeutet dies zum Beispiel für Mannschaftsspiele, dass auch Menschen mit schweren Beeinträchtigungen eine spielentscheidende Rolle einnehmen können. Dabei beinhalten die Suche und das Gestalten angemessener Angebote immer das Ausbalancieren der unterschiedlichen Ansprüche. Dies gilt insbesondere für Angebote in inklusiven Zusammenhängen: Insbesondere für Menschen mit mehrfachen Behinderungen können die Aspekte „zunehmende Komplexität" und „Spielgeschwindigkeit" die Teilhabe erschweren. Hinsichtlich der Sportangebote muss konstatiert werden, dass weitaus weniger Menschen mit Behinderungen am organisierten Sport teilnehmen als Menschen ohne Behinderung. Untersuchungen ergaben ebenfalls, dass Menschen mit schweren Behinderungen von dieser Situation noch weitaus stärker betroffen sind. Ursachen – im Sinne von bestehenden **Zugangsbarrieren** – sind unter anderem:

- **Das Fehlen adäquater Vereinsangebote:** Hiermit ist gemeint, dass grundsätzlich noch zu wenig Angebote existieren, die für Menschen mit Behinderungen offen sind.
- **Das Fehlen vielfältiger Angebote:** Ebenso fehlt eine Vielfalt hinsichtlich der Sportangebote bzw. Sportarten, die von Menschen mit Behinderungen betrieben werden können. Daher müssen Menschen mit Behinderungen mit dem Sportangebot vorliebnehmen, das in dem jeweiligen Umfeld vorhanden ist. Eine schwimmbegeisterte Person kann also nur hoffen, dass ein örtlicher bzw. ortsnaher Schwimmverein existiert und auch die Möglichkeit sieht, Menschen mit Behinderungen zu fördern.
- **Das Fehlen ortsnaher Angebote:** Da nicht zwangsläufig in jeder Kommune ein passendes Angebot vorhanden ist, müssen vielfach größere Entfernungen in Kauf genommen werden, damit eine Teilnahme möglich wird. So sind nach eigenen Erfahrungen im ländlichen Bereich Entfernungen von 20 km und

bvkm.
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

SPORTKARTE

ZONEN-HOCKEY

Was wird benötigt?

- Unihoc-Schläger
- Unihoc-Ball
- T-Schläger (für Teilnehmer im Rollstuhl)
- verschiedenfarbige Leibchen oder Trikotsätze
- Klebeband oder Markierungshütchen zum Markieren der Zonen

Spielidee

Zonen-Hockey wird nach angepassten Hockey-Regeln gespielt. Der wichtigste Unterschied zum normalen Hockey-Spiel ist die Aufteilung des Spielfeldes in drei Zonen. In diesen Zonen spielen jeweils gleich starke Spieler gegeneinander. Die Zonen dürfen nicht verlassen werden.

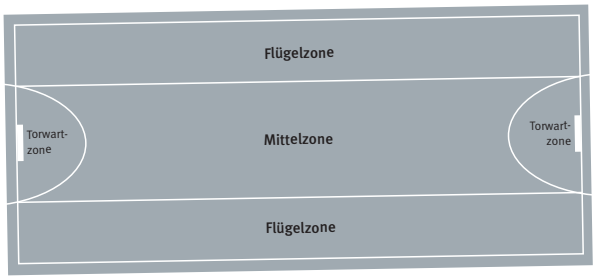

SPORTKARTE

ZONEN-HOCKEY

bvkm.
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

Regeln

- In jeder Mannschaft spielen 4 Feldspieler und ein Torwart.
- In jeder Zone spielen Sportler mit vergleichbaren Handicaps gegeneinander.
- Die Zonen dürfen während des Spiels nicht verlassen werden.
- Die Besetzung der einzelnen Zonen ist von der Zusammensetzung der Teams abhängig. So können zum Beispiel in der Mittelzone jeweils zwei Spieler mit Elektrorollstuhl gegeneinander antreten. In einer Flügelzone spielen dann Spieler mit Aktivrollstühlen, in der anderen Zone gehfähige Spieler.
- Spieler mit stark eingeschränkter Mobilität (Rollstuhlnutzer) erhalten einen Assistenten (Pusher). Dieser unterstützt bei Fortbewegung, Ballannahme und Ballabgabe, darf das Spiel aber nicht beeinflussen.
- In der Torwartzone darf sich nur der Torwart aufhalten.

Variationsmöglichkeiten

- Veränderung der Spielerzahl pro Mannschaft
- Abweichende Regeln, z.B.:
  – Jeder Spieler muss angespielt werden.
  – Der Ball muss durch alle Zonen gespielt werden.

Weitere Hinweise

Das Regelwerk ist unter http://www.ntu.ac.uk/adapted_sports/adapted_games/zone_hockey/index.html und unter http://www.intensehockey.co.uk/Downloads/Rules_ZoneHockey.pdf abrufbar.

SPORT FÜR ALLE!

Der bvkm hat in Kooperation mit Fachleuten Sportkarten entwickelt. Die Karten geben Anregung, neue Sportarten auszuprobieren bzw. bekannte Sportarten zu verändern. Michael Schoo hat maßgeblich an der Entwicklung des Sportkarten-Sets mitgewirkt. Bestellung: kostenfrei, zzgl. Versandkosten, über den Shop:
https://verlag.bvkm.de/produkt/sportkarten/
oder per Mail: **versand@bvkm.de**

mehr zwischen Wohnort und Sportangebot keine Seltenheit. Daher ist eine Teilnahme häufig abhängig von der Unterstützung der Eltern, von Freunden oder der Betreuungskräfte, die einen Transfer zum Sportangebot ermöglichen.

- **Das Fehlen personeller Ressourcen:** Ein Teil der interessierten Sportlerinnen und Sportler ist auf Assistenzen angewiesen, die während der Sportausübung und im pflegerischen Bereich unterstützen.
- **Barrierefreie Sportanlagen:** Nicht alle Sportanlagen verfügen über eine ausreichende Barrierefreiheit. Hierunter sind ausreichend große Umkleidekabinen, Sanitäreinrichtungen, Haltegriffe und Handläufe, normgerechte Rampen, fehlende Stufen etc. zu verstehen.

Pointiert kann festgestellt werden, dass es ein Mehr an Zeit, Kosten und personeller Unterstützung benötigt, um an einem passenden Angebot teilnehmen zu können.

Sport, Spiel und Bewegung

Für Menschen mit mehrfachen Behinderungen

Michael Schoo /
Christopher Mihajlovic

Dieses Buch zeigt Möglichkeiten des Sporttreibens in den verschiedenen Lebensbereichen für Menschen mit mehrfachen und schweren Behinderungen auf. Es stellt sowohl die methodisch-didaktischen Grundlagen der Gestaltung von Sport- und Übungsstunden vor als auch das Potenzial des Sports im Sinne der Teilhabe. Im praktischen Teil werden viele Sport- und Bewegungsarten aus unterschiedlichen Bereichen vorgestellt und Konzepte aus den Bereichen Schule, Verein und Werkstatt für Menschen mit Behinderung mitgegeben.

ISBN: 978-3-945771-25-9
17,40 Euro/Mitgl. 11 Euro)
Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben,
E-Mail: versand@bvkm.de

Aber genau diese Herausforderungen können auch dazu führen, eigenaktiv nach Lösungen zu suchen: Es werden Fahrgemeinschaften gebildet, Fahrten über verfügbare Freikilometer organisiert und Unterstützung bei pflegerischen Bedarfen von anderen Sportlerinnen oder Sportlern angeboten. Seit einigen Jahren bemühen sich viele Initiativen – wie zum Beispiel im westlichen Niedersachsen die Projekte Linas Lingen, Indus Emsland und Dinklusiv – mit Erfolg darum, die Angebotsstruktur zu verbessern und Übungsleiter:innen aus bereits involvierten oder interessierten Vereinen zu qualifizieren. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass in diesen Projekten die Interessen der betroffenen Menschen eine besondere Relevanz besitzen und ihre Vorlieben und Wünsche im Vorfeld der Planungen und begleitend abgefragt werden. Dadurch soll vermieden werden, dass die interessierten Sportler:innen nur unter vorgegebenen Angeboten, die möglicherweise nicht den eigenen Bedarfen entsprechen, auswählen können. Für die Einrichtung neuer Sportangebote kommt den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und weitere Einrichtungen der Behindertenhilfe eine besondere Bedeutung zu. Hier können die entsprechenden Kontakte geknüpft, aber auch deren Erfahrungen genutzt werden. Um den Start zu erleichtern, kann ebenfalls auf die Unterstützung und die Sachkenntnis verschiedener Verbände und Initiativen zurückgegriffen werden. Neben Verbänden wie dem Deutschen Behinderten-Sportbund, dem Deutschen Rollstuhl-Sportverband kann auch die Expertise des Fachausschusses Sport im bvkm genutzt werden. Abschließend sollen einige Sportangebote vorgestellt werden:

Boccia
Boccia wurde als Hallensportart speziell für Menschen mit schweren Behinderungen entwickelt. Gespielt wird mit speziellen Lederbällen, die das Greifen und Werfen erleichtern. Menschen mit schwersten motorischen Beeinträchtigungen können mit Hilfe von Abrollrampen an dem Spiel teilnehmen **(s. diese Ausgabe S. 25 ff.).**

Darüber hinaus wurden weitere inklusive Spielformen entwickelt, die auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf eine Teilhabe an Mannschaftsspielen ermöglichen. Zu nennen sind hier Modifikationen der sogenannten „‚Großen Spiele" wie zum Beispiel Baskin (Basketball), Fusen (Volleyball), Polybat (Tischtennis), Rafroball (Handball), Zonenhockey (Hockey). Gemeinsam ist allen Modifikationen, dass durch spezielle Regeln, Materialänderungen und/oder Änderungen der Spielfläche ein gemeinsames, chancengleiches Spiel ermöglicht werden soll. Viele finden Sie auf den Sportkarten des bvkm **(s. diese Ausgabe S. 23).**

Bewegen im Wasser – Schwimmen
Eine große Bedeutung in der Bewegungsförderung und sportlichen Betätigung kann das Medium Wasser erhalten. Das Bewegen im Wasser ist dabei nicht nur unter therapeutischen Gesichtspunkten von Bedeutung, sondern ermöglicht neue, ungewohnte Wahrnehmungserfahrungen und Bewegungserfahrungen.

Fahr- und Laufgeräte
Es existieren auf dem Markt inzwischen die unterschiedlichsten Fahrgeräte, die mit und ohne elektrische Unterstützung eine eigenständige Fortbewegung ermöglichen **(s. diese Ausgabe S. 21).**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Sport auch für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf einen großen Stellenwert besitzen kann. Da dies inzwischen unstrittig ist, bemühen sich viele Einrichtungen und Projekte, passgenaue Angebote vorzuhalten. Bei der Einrichtung neuer Angebote kann auf unterschiedlichste Sportspiele, aber auch auf die Expertise verschiedener Verbände zurückgegriffen werden.

Michael Schoo ist Förderschullehrer und Konrektor an der Ernst-Klee-Schule in Mettingen sowie Mitglied im Fachauschuss Sport des bvkm.

Christopher Mihajlovic arbeitet seit 2011 als Förderschul- und Beratungslehrer an verschiedenen Schulen in der Inklusion und ist in der Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte tätig.

Fotos (alle): Anne Willeke // bvkm

▲ Boccia bietet ganz besondere sportliche Möglichkeiten und Herausforderungen. Besonders wichtig: Konzentration, gute Nerven, Durchhaltevermögen

Auf den Millimeter kommt es an

Boccia als Wettkampf-Sport für Menschen mit Behinderung

Sven Reitemeyer

Die paralympische Sportart erfreut sich in Deutschland wachsender Bekanntheit und Begeisterung. Bei den letzten Paralympics trat erstmals ein deutscher Boccia-Spieler an. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) ist – und war – maßgeblich an der Entwicklung und Etablierung der Sportart in Deutschland beteiligt. Seit 2004 veranstaltet der bvkm im jährlichen Rhythmus die Deutschen Boccia-Meisterschaften, denen immer ein Qualifikationsturnier vorgeschaltet ist. Gespielt wird mit speziellen Bällen, die für Spielerinnen und Spieler mit Cerebralparese (CP) entwickelt worden sind. Die Bälle bestehen aus Leder und sind mit Kunststoffgranulat gefüllt. Ziel ist es, die roten und blauen Lederbälle so nah wie möglich an dem weißen Zielball, auch Jackball genannt, zu platzieren. Es kann mit der Hand oder mit dem Fuß gespielt werden. Spieler:innen, die hierzu nicht in der Lage sind, können speziell angefertigte Hilfsmittel (Abrollschiene, Rampe oder Gleitrohr) benutzen. Das Spiel bleibt oft spannend bis zum letzten Ball. Dabei kommt es weniger auf Kraft oder Ausdauer an; entscheidend sind Konzentration, Hand-Augen-Koordination, Zielvermögen, Teamfähigkeit und Taktik. Bei offiziellen Turnieren werden pro Feld zwei Schiedsrichter:innen und Zeitnehmer:innen eingesetzt, die einen fairen, sportlichen Ablauf gewährleisten. Wer einmal bei einem Boccia-Turnier dabei war, wird schnell von der Spannung und Faszination gepackt, die die Sportart mit sich bringt. An den Turnieren des bvkm nehmen viele der Sportler:innen mit ihren Sportgruppen teil. Aber man trifft auch immer wieder auf einzeln Angereiste, begleitet von Partner:innen, Familienmitgliedern oder Assistent:innen. Die acht Felder, auf denen parallel gespielt wird, werden am Vorabend nach maßgefertigten Plänen mit Krepp-Band abgeklebt – neben den bekannten Linien für ein Basket-, Hand- oder Fußballspiel gibt es üblicherweise in den Sporthallen keine Feldbegrenzungen für Boccia. Gespielt wird in verschiedenen Wettkampfklassen, je nach körperlichen Voraussetzungen der Spielerinnen und Spieler. Es gibt im Vorfeld eine Klassifizierung, vorgenommen von einem interdisziplinären Klassifizierungsteam. Das Angewiesensein auf einen Rollstuhl ist Voraussetzung. Es gibt darüber hinaus klare Kriterien, die zur Teilnahme berechtigen. Alle Sportler:innen, die eine Rampe nutzen, spielen in Wettkampfklasse 3. Hier ist auch das Zeitbudget höher, das jedem für die Platzierung seiner Bälle gewährt wird und das von einem Zeitnehmer oder einer Zeitnehmerin

am Spielfeldrand beaufsichtigt wird. Die Sportler:innen der Wettkampfklasse 3 treten mit einer Assistenz an. Die Assistenz sitzt auf einem Klapphocker und richtet nach Ansagen der Sportler:in die Rampe aus. Dabei hat die Assistenz Blickkontakt zur Sportler:in und sitzt mit dem Rücken zum Spielfeld, um keinen Einfluss nehmen zu können. Die Sportler:innen der Wettkampfklasse 3 nutzen unterschiedliche Hilfsmittel, um den Ball auf der Rampe ins Rollen zu bringen. So sieht man bei den Turnieren teilweise Sportler:innen mit einer Kappe, an der ein verstellbarer Stab befestigt ist, sodass mit einer leichten Kopfbewegung der Ball, der oben auf der Rampe liegt, ins Rollen gebracht werden kann. Es braucht also nicht einmal den Einsatz der Arme und Hände, um den Sport ausüben zu können. Auch Lautsprache ist nicht erforderlich, auch ohne Worte kann kommuniziert werden, wie die Rampe ausgerichtet werden soll. Die Vielfalt der Rampen ist augenscheinlich. Es existieren hohe und niedrige Rampen, sowohl aus Metall als auch aus Holz, manche sehen sehr nach Marke Eigenbau aus, andere nach Fabrikware, alle aber mit schwenkbaren Elementen auf einem festen Fuß stehend. Um mit einer Rampe an-

Geduld, Durchhaltevermögen und starke Nerven!

Nancy Poser / DAS BAND

DB: Was müssen sich unsere Leser:innen unter paralympischem Boccia vorstellen?

N. Poser: Boccia ähnelt dem bekannten Spiel Boules – jeder Spieler versucht seine Bälle möglichst nah an den sogenannten „Jack Ball“zu bringen. Im Unterschied zu Boules wird Boccia jedoch Indoor gespielt und mit Lederbällen mit Granulatfüllung. Außerdem gibt es einige Spieler, die aufgrund ihres Handicaps zum Spiel eine Rampe nutzen.

DB: Seit wann spielen Sie paralympisches Boccia?

N. Poser: Angefangen habe ich vor über 10 Jahren.

DB: Wie sind Sie zu dieser Sportart gekommen?

N. Poser: Ich kannte Boccia schon von klein auf aus meiner Zeit in der Förderschule. Später habe ich nach einer Sportart gesucht, die ich auch mit meiner geringen Kraft ausführen kann. Dann erfuhr ich zufällig von einem Schnupperkurs „Boccia“ beim damaligen Bundestrainer Jürgen Erdmann-Feix in Bad Kreuznach.

DB: In welchem Verein haben Sie Ihr sportliches Zuhause gefunden?

N. Poser: Ich war von Anfang an bei den „Sportfreunden Diakonie e. V. Bad Kreuznach“, denn in meiner Heimatstadt Trier gibt es keinen Bocciaverein.

DB: Wie muss man sich Ihre Entwicklung als Sportlerin vorstellen?

N. Poser: Bis 2018 habe ich nur national gespielt und Medaillen bei Deutschen Meisterschaften gewonnen. Dann wurde ich auf einen Sichtungslehrgang der Nationalmannschaft eingeladen. Seither bin ich auch international aktiv.

DB: Wie viel Zeit investieren Sie in Ihren Sport?

N. Poser: Ich habe ganze Trainingstage am Wochenende, an denen ich von früh bis Abend Boccia übe. Während der Woche habe ich durch meinen Vollzeitjob kaum Zeit dafür.

DB: Wie müssen sich unsere Leser:innen eine Trainingseinheit vorstellen?

N. Poser: Das kommt darauf an. Wenn man neues Material hat, neue Bälle zum Beispiel, besteht ein großer Teil des Trainings daraus, dieses kennenzulernen, Ball-Längen zu messen, Richtungen auszutarieren usw. Ansonsten gibt es verschiedene Übungen, wie zum Beispiel „Legen“, „Drücken“ usw. Und manchmal spielt man Trainingsspiele.

DB: Welche Ausrüstung benötigen Sie?

N. Poser: Für ein Turnier benötige ich mindestens 6 blaue, 6 rote sowie einen weißen Ball. Jeder Ball hat eine andere Härte. Dazu benötige ich meine Rampe, um zu zielen und einen Pointer zum Auslösen.

DB: Was sind für Sie optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen?

N. Poser: Trainings- und Wettkampfbedingungen sollten die behindertenbedingten Bedürfnisse der Athlet:innen berücksichtigen. Zum Beispiel kurze Wege, angemessene Temperaturen. Das ist gerade für Muskelerkrankte extrem wichtig. Bei der Europameisterschaft im vergangenen Jahr war beispielsweise die Halle viel zu kalt, das war tatsächlich problematisch.

DB: Was fasziniert Sie an Ihrer Sportart?

N. Poser: Die Spannung. Jedes Spiel ist anders und kann sich durch einen einzigen Ball wieder komplett verändern.

DB: Was „gibt“ Ihnen Ihre Sportart?

N. Poser: Ich mag Turniere, sich mit anderen zu messen und als Team zu kämpfen. Zu trainieren und dann in einem erfolgreichen Spiel zu sehen, dass es sich gelohnt hat.

DB: Welche Voraussetzungen braucht man, um erfolgreich Boccia spielen zu können?

N. Poser: Geduld, Durchhaltevermögen und starke Nerven!

DB: Welchen Tipp haben Sie für Interessierte?

N. Poser: Das ist schwierig, denn es gibt tatsächlich sehr wenige Vereine bundesweit. Aber wenn man zufällig einen Verein in der Nähe hat – einfach mal hingehen und ausprobieren!

DB: Welches war für Sie Ihr wichtigster und schönster Sieg?

N. Poser: Das war bei der Europameisterschaft in Sevilla 2021. Das Viertelfinale war wohl mein überraschendster Sieg. Ich glaubte, garnicht gewinnen zu können, da meine Gegnerin eigentlich diejenige im Turnier mit dem besten Weltranglistenplatz war. Dazu kam, dass an diesem Tag fast das gesamte Team eine Lebensmittelvergiftung hatte und ich eigentlich das gesamte Spiel hindurch nur an eine Toilette denken konnte, eigentlich also völlig unkonzentriert war. Und auf einmal hatte ich gewonnen. Der wichtigste Sieg war aber dann wohl das Halbfinale, in dem ich mir meine Silbermedaille sicherte.

DB: Welche sportlichen Ziele stehen für Sie zeitnah an?

N. Poser: Ich hoffe, dass mein Weltranglistenplatz mich für die Weltmeisterschaft in Rio de Janeiro im kommenden Dezember qualifiziert und mein Fernziel ist dann die Teilnahme an den Paralympics in Paris 2024.

DB: Was wünschen Sie sich?

N. Poser: Ich weiß, dass die Frage eigentlich auf Boccia bezogen ist. Trotzdem kann meine einzige Antwort im Moment nur lauten: Frieden.

Nancy Poser ist Parabocciaspielerin und Betreuungsrichterin am Amtsgericht Trier. Sie trainiert in Bad Kreuznach und ist ein bekanntes Gesicht auf den Boccia-Turnieren des bvkm.

treten zu dürfen, müssen bestimmte Kriterien an die Beschaffenheit erfüllt sein. Warum bauen viele ihre Rampe selbst? Die Antwort ist einfach. Der Preis eines gekauften Modells liegt in der Regel zwischen 1000 und 5000 Euro. Keine Summe, die man anfänglich ausgeben möchte, um den Sport auszuprobieren. Kreativität ist auch in einer anderen Sache gefragt: Manche Sportler:innen fischen die Bälle nach und nach aus einer Tasche, die sie zwischen den Knien oder auf den Fußstützen des Rollstuhls bei sich tragen. Andere lassen sich die Bälle nach und nach von ihren Assistent:innen anreichen. Eine Variante ist schon lange kein Geheimtipp mehr unter den Sportler:innen: Um die sechs Bälle greifbar zu haben, tragen viele Sportler:innen eine Muffin-Form auf dem Schoß, die wie ein Bauchladen mit einem Gurt um den Körper gehängt ist. Die Form birgt Platz für genau sechs Bälle. Am Boccia-Qualifikationsturnier des bvkm können alle Interessierten teilnehmen – vorausgesetzt, sie erfüllen die motorischen Bedingungen einer der vier Wettkampfklassen. Neben den bereits Gesetzten durch Siege auf den letzten Deutschen Meisterschaften, gibt es Plätze für Neue, die sich auf dem Vor-Turnier behaupten müssen. Eine Unterscheidung nach Geschlecht gibt es nach wie vor nicht. Dies ergibt sich daraus, dass der Sport noch zu wenig bekannt ist, sodass manche Wettkampfklassen bei den Meisterschaften rein zahlenmäßig nicht zustande kämen. Und die körperlich unterschiedliche Voraussetzung von Frauen und Männern hat bei den Distanzen, die beim Boccia überwunden werden müssen, keine Auswirkung. Die Präzision, mit der die Sportler:innen ihre sechs Bälle nach und nach platzieren, ist beeindruckend, die Finalspiele in den verschiedenen Wettkampfklassen sind spannend und unvorhersehbar wie ein Krimi. Zwei Schiedsrichter pro Feld geben den Kontrahent:innen per blau oder rot gefärbter Seite auf ihrer Kelle ein Zeichen, wer an der Reihe ist. Nicht immer ist es mit dem bloßen Auge sichtbar. Nicht selten legt sich ein Schiedsrichter auf den Boden, um die Lage zu beurteilen, nimmt je nach Entfernung bestimmte Messgeräte zur Hilfe. Boccia ist eine Entdeckung für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen und darüber hinaus z. T. stark in ihren motorischen Fähigkeiten eingeschränkt sind, sich aber sportlich und ggf. sogar unter Wettkampfbedingungen mit anderen messen möchten.

Lust auf Boccia?

Wer Boccia ausprobieren möchte, sollte sich erkundigen, wo in der Nähe Boccia* (auch „Hallenboccia“ oder „Para-Boccia“ genannt) angeboten wird. Der bvkm hilft gern bei der Vermittlung von Kontakten. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich die Deutschen Meisterschaften 2022 am 29. Oktober live in Berlin anzusehen. Nähere Infos unter www.bvkm.de (Veranstaltungen des bvkm).

Fachausschuss Sport im bvkm

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) setzt sich aktiv für die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Freizeit- und Wettkampfsport ihrer Wahl ein. Bei der Planung und Durchführung aller Aktivitäten im Bereich des Sports steht dem bvkm der Fachausschuss Sport beratend und unterstützend zur Seite. Dem Fachausschuss Sport gehören Fachkräfte aus den für den Sport mit behinderten Menschen relevanten Disziplinen an. Gemeinsam werden bundesweite Sportveranstaltungen sowie Aus- und Fortbildungen zu sportartspezifischen Themen geplant und durchgeführt. Seit zwanzig Jahren sind die Deutschen Boccia-Meisterschaften ein zentraler Teil der sportlichen Aktivitäten. An der Etablierung der Sportart Boccia innerhalb Deutschlands war und ist der Fachausschuss Sport des bvkm maßgeblich beteiligt. Ihm ist es zu verdanken, dass seit 2004 jährlich die Deutschen Boccia-Meisterschaften stattfinden und Sportler:innen die Möglichkeit haben, auch an internationalen Turnieren teilzunehmen.

▲ Auf dem Sieger:innenfoto der Deutschen Bocciameisterschaften ist auch Nancy Poser (2. v.li.) zu sehen. Das Interview mit ihr lesen Sie auf S. 26.

Materialien zum Thema „Boccia“ erhalten Sie beim bvkm:
Sportkarten: Boccia wird als eine von 10 Sportarten auf den bvkm-Sportkarten erklärt. Sie sind kostenlos (gegen eine Versandkostenpauschale) zu bestellen über den Shop https://verlag.bvkm.de/produkt/sportkarten/ oder per Mail an versand@bvkm.de
Broschüre: Boccia – Einführung in eine paralympische Sportart (www.verlag.bvkm.de)
Boccia – Eine Sportart für Alle! (Film): Interessierte können die Sportart durch den Film „Boccia – Eine Sportart für Alle!“ kennenlernen und sich faszinieren lassen:
https://www.youtube.com/watch?v=Nc2RZLvWV_0&t=4s

Sven Reitemeyer ist Referent für Sport, Familie und Kindheit beim bvkm, E-Mail: sven.reitemeyer@bvkm.de

Markt der (Sport-)Möglichkeiten

Caroline Müller

Die Elternakademie des Körperbehinderten-Vereins Stuttgart e. V. (KBV) gibt es bereits seit vielen Jahren. Hier wechseln sich theoretische Themen für Eltern mit Kindern mit Behinderung und Mitmach-Aktionstage circa dreimal pro Jahr ab. Caroline Müller hat 2021 einen Markt der (Sport-)Möglichkeiten durchgeführt und beschreibt, was bei der Durchführung einer solchen Veranstaltung bedacht werden muss.

Foto: KBV

▲ Auf dem „Markt der Möglichkeiten" stellten sich unterschiedliche Sportarten vor und luden zum Mitmachen ein.

Im Herbst 2019 nahmen wir das Thema „Ich kann was bewegen! – Sportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung" als Veranstaltung für den Oktober 2020 mit in die Jahresplanung auf. Unsere Idee und Vision für die Veranstaltung war, die verschiedensten Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Großraum Stuttgart bei einem „Markt der Möglichkeiten" vorzustellen und Vereine und Interessierte zusammenzubringen. Veranstaltungsort: die Margarete-Steiff-Schule (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung). In der Turnhallte, auf dem Außensportplatz und in den großzügigen Innen- und Außenbereichen der Schule sollte der „Markt der Möglichkeiten" stattfinden. Nachdem die Idee stand, machte ich mich an die Recherche nach passenden Initiativen, Sportvereinen, Übungsleiter:innen und sonstigen Anbietern im Großraum Stuttgart. Die Recherche übers Internet war sehr zeitintensiv, da es nicht so leicht war – und auch weiterhin ist – Vereine und Initiativen zu finden, bei denen die Angebote auch für Menschen mit Behinderung geeignet sind bzw. diese daran inklusiv teilnehmen können. Nach und nach fand ich verschiedene Kontaktadressen und verfasste eine E-Mail mit der Idee der Veranstaltung, dem angedachten Datum und fragte das generelle Interesse ab. Ich bekam mit der Zeit telefonisch oder per E-Mail einige Rückmeldungen und war positiv überrascht, dass viele Vereine und Initiativen die Idee gut fanden und bereit waren, sich am Markt der Möglichkeiten zu beteiligen. Außerdem kontaktierte ich die Sportlehrer:innen der Margarete-Steiff-Schule und erhielt dort ebenfalls viel positive Resonanz. Mehrere Lehrer:innen und Physiotherapeut:innen waren bereit, die verschiedenen Sport- und Bewegungsangebote der Schule wie Polybat, Tischtennis und verschiedene Handbikes, Liegefahrräder usw. an kleinen Mitmach-Stationen

vorzustellen und die Besucher:innen selbst ausprobieren zu lassen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Veranstaltung leider in den Herbst 2021 verschoben werden. Erfreulich: Alle Vereine und Initiativen zeigten sich generell interessiert, auch an einem späteren Zeitpunkt dabei zu sein. Vor den Sommerferien 2021 ging es dann in die konkrete Planung: Ich schrieb erneut die Sportvereine, Initiativen und Sportlehrer:innen an, um eine mögliche Teilnahme abzufragen und abzuklären, in welcher Form die Vereine teilnehmen würden. Anhand dieser Informationen konnte ich dann bald einen Lageplan und einen groben Zeitplan für die Aktionsfläche erstellen. Es gab auch Vereine, denen eine persönliche Teilnahme vor Ort nicht möglich war. Diese hatten dann aber die Möglichkeit, mir Flyer für einen großen, allgemeinen Infotisch zu schicken. Im nächsten Schritt ging es darum, möglichst viele Interessierte über die Veranstaltung zu informieren. Mit einem selbstgestalteten Werbe-Plakat habe ich per E-Mail viele verschiedene sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in und um Stuttgart angeschrieben und diese gebeten, die Werbung an die Elternvertretungen und das Lehrpersonal weiterzuleiten. Auch Stuttgarter Schulkindergärten, weitere Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen in und um Stuttgart habe ich angeschrieben. Durch den Arbeitskreis Freizeit und Bildung – in dem sich die verschiedenen Stuttgarter Behindertenhilfeeinrichtungen zusammengefunden haben – wurde die Veranstaltung ebenso an Interessierte gestreut. Außerdem ging die Einladung zur Veranstaltung per Rundmail an alle KBV-Mitglieder. Bei einer zukünftigen Veranstaltung werde ich die Informationen noch weiter auf der Bundes- und Landesebene streuen (bvkm und LVKM Baden-Württemberg). Auf Anmeldungen vorab habe ich bei dieser Veranstaltung bewusst verzichtet. Zum einen war und ist es durch Corona eh schwer planbar und zum anderen wussten alle teilnehmenden Sportvereine, dass es schwer abzuschätzen war, auf welches Interesse die Veranstaltung stoßen würde. Die Veranstaltung selbst fand coronakonform statt. Meine hauptamtliche Kollegin und fünf Freiwilligendienstleistende unterstützten mich bei der Durchführung des Tages. Der Tag selbst war eine wunderschöner Spätsommertag – dadurch konnte der Außensportplatz ausgiebig genutzt werden. Aufgrund des guten Wetters kamen mehr als 50 Gäste zu unserer Veranstaltung. Es war so, wie wir es uns gewünscht hatten: ein bunter Markt der Möglichkeiten, mit Musik, interessanten Gesprächen, Mitmachaktionen, viel Lachen und Spaß und einer ausgelassenen Stimmung. Die Gäste verteilten sich gut an den verschiedenen Ständen, sodass bei jeder Info- und Mitmachaktion etwas los war. Es kamen viele Familien mit Kindern mit Behinderung, erwachsene Menschen mit Behinderung und allgemein Interessierte. Auch für die Sportvereine und Sportgruppen war es spannend, sich untereinander kennenzulernen und die Möglichkeit zu haben, andere Sportarten auszuprobieren, Erfahrungen in der Inklusion auszutauschen und sich zu vernetzen. Zu den Teilnehmenden des Tages gehörten: ein Schwimmverein, eine Rollstuhltanzgruppe, eine Rollstuhlfecht-Abteilung, eine inklusive Klettergruppe, ein Boccia-Verein, eine Rollstuhl-Rugby-Mannschaft, eine Rollstuhl-Basketball-Mannschaft, eine Blindenfußball-Manschaft, ein inklusiver (Rollstuhl-)Bogenschieß-Verein, eine All-Inclusiv Fußballmannschaft, Tischtennis, Polybat sowie Handbikes und Liegefahrräder. Am Tag selbst – und auch danach – gab es viele positive Rückmeldungen sowohl von Teilnehmenden als auch von den Sportgruppen. Zum Beispiel konnte die Fußballgruppe nach dem Aktionstag drei neue Mitspieler:innen beim Training begrüßen. Und auch bei den anderen Vereinen wurden einige Termine für Probetrainings vereinbart. Alles in allem ein rundum gelungener Tag und eine tolle Möglichkeit für alle Teilnehmenden, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten kennenzulernen und zu entdecken. Ich kann alle nur ermutigen, solche Ideen, eventuellen „Hirngespinste“ und „Visionen“ in die Tat umzusetzen. Sie können bei der Planung und der Durchführung nur an Erfahrung – und im besten Fall eine gelungene Veranstaltung – (dazu)gewinnen!

Caroline Müller hat ihr FSJ beim Körperbehinderten-Verein Stuttgart (KBV) absolviert und danach Soziale Arbeit studiert. Seit November 2012 ist sie als Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin im Bereich „Freizeit und Bildung“ mit dem Schwerpunkt „Familienentlastenden Dienst“ beim KBV Stuttgart angestellt und sehr glücklich darüber.

www.kbv-stuttgart.de

Der Körperbehinderten-Verein Stuttgart e.V. (KBV) ist Mitgliedsorganisation des bvkm.

Projekt „Indoorspielplatz“

Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche mit komplexer Behinderung

Christina Klotz

Die Astrid-Lindgren-Schule im Oberallgäu besteht seit 40 Jahren und ist ein privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. In den letzten zehn Jahren werden zunehmend Schüler mit komplexen Behinderungen bei uns eingeschult. Es ist uns ein besonderes Anliegen, genau für diese Schüler die Möglichkeiten zur Eigenaktivität, Selbstbestimmung und Selbsterfahrung zu schaffen.

Lehrer:innen, Therapeut:innen, sowie weiteres Fach- und Pflegepersonal bieten im interdisziplinären Kontext eine Vielzahl von angepassten Fördermöglichkeiten an. Allerdings wird immer wieder diskutiert, ob zu viele Angebote überfordern oder sogar kontraproduktiv sind. Denkt man an Kinder ohne Behinderung, wird das Freispiel im Kindergarten und auch im Schulalter von Pädagog:innen als extrem wichtig beurteilt. Doch wie kann ein Kind mit komplexer Behinderung, das umfassend auf Hilfe angewiesen ist, ein Freispiel für sich „nutzen“?

Das Umfeld muss adäquat angepasst sein, um für den Schüler nutzbare Angebote zu bieten. Auch im Bobath-Konzept wird die Umfeldgestaltung als wichtig gelehrt, damit die Eigenaktivität von Kindern mit Behinderung gefördert wird. Obwohl „Spielen“ auf den ersten Blick als wenig fordernd erscheint, sind auch therapeutische Aspekte beim Spiel deutlich erkennbar. Durch eine erhöhte intrinsische Motivation (Eigenantrieb) werden Handlungen der Schüler verbessert und durch eine erhöhte Wiederholungsanzahl gefestigt. Die Kommunikationsfähigkeiten werden in verschiedenen Situationen mühelos geübt, wie zum Beispiel bei der Auswahl des Spielangebotes.

Um auf die Fragen von oben zurückzukommen: Wie kann ein Kind mit Behinderung „freispielen“? Eltern von Kindern ohne Behinderung nutzen oft und viel Spielplätze draußen oder drinnen, um den Kindern die Möglichkeit zu bieten, sich selbständig zu beschäftigen, zu spielen, Selbsterfahrung zu sammeln und dabei sehr viel Spaß und Freude zu erleben. So einen Rahmen wollten wir für unsere Schüler mit komplexen Behinderungen ebenfalls schaffen. Angelehnt an einen Indoorspielplatz, machten wir uns im interdisziplinären Team (Förderschullehrer:innen, Heilpädagog:innen und Therapeut:innen) Gedanken über die Umfeldgestaltung mit Spielangeboten passend zum Spielentwicklungsalter der Schüler.

Einfache Sprache

Jeden Dienstag wird in der Turn-Halle der Astrid-Lindgren-Schule in Kempten ein Spiel-Platz aufgebaut. Dieser Spiel-Platz hat besondere Angebote für Kinder mit schweren Behinderungen. Aus dicken Matten werden Rutsch-Bahnen gebaut. Mit elektrischen Schaltern können Sachen in Bewegung gesetzt werden. Es gibt eine Lichter-Höhle, in die man sich setzen kann. Dort leuchtet es wunderbar. Es gibt auch eine Eisen-Bahn, die mit großen Tasten gesteuert werden kann. Ein tolles Angebot. Es gefällt den Kindern gut. Auf den Fotos sieht man, was es alles gibt. ■

„Projekt Indoorspielplatz“

Jeden Dienstag steht in unserer Schule die Turnhalle für ein Bewegungs- und Spieleangebot für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Am „Projekt Indoorspielplatz“ nehmen schwerpunktmäßig drei Klassen mit insgesamt 23 Kindern und Jugendlichen mit komplexer Behinderung, sowie die zwei SVE-Klassen teil. Bei allen Schüler:innen der Schulklassen liegt eine schwere Mehrfachbehinderung vor, die sie in ihrer Entwicklung erheblich einschränkt. Jede(r) von ihnen ist in

allen Alltagssituationen auf die Hilfe einer Betreuungsperson angewiesen. Das betrifft daher natürlich auch die Möglichkeit, sich für Spielangebote zu entscheiden und diese aktiv nutzen zu können. Die Kinder kommen mit ihren Betreuern klassenweise für 60-90 Minuten in die Turnhalle. Nach einer Phase des Ankommens werden sie gefragt, an welchen Stationen sie spielen möchten. Die Auswahl der Spielstationen wird zum Teil über Big-Macs, über Hinwendung des Blicks oder über Interpretation des Ausdrucks beim Austesten getroffen. Jeder Schüler entscheidet mit seinen Möglichkeiten.

Nach einiger Zeit an einer Station – oder wenn die Betreuer sehen, dass ein Kind sich nicht mehr (aktiv oder passiv) mit dem Spielangebot beschäftigt – wird der Schüler zu einem anderen Angebot gebracht. Viele Schüler können eine eigenständige Auswahl treffen, wenn sie zu ihren Wünschen befragt werden oder direkt vor der Station stehen. Das Ende der Spielzeit wird fünf Minuten vorher durch Musik erlebbar gemacht. Dazu nutzen wir das Lied „Wer hat an der Uhr gedreht? Ist es wirklich schon so spät?“. Dies gibt den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, mit ihrem Spiel langsam zum Ende zu kommen.

Die Stationen

1. Station schiefe Ebene

An der Sprossenwand sind zwei Langbänke in die Sprossenwand gehängt, auf die zwei große Weichbodenmatten gelegt und mit Seilen verspannt werden. Dadurch entsteht eine große schiefe Ebene, auf der die Kinder um die eigene Körperachse rollen können. **(Station 1 a und b)**

Durch die Schräge kann ein Rollen durch minimale Bewegungen ausgeführt werden. Auch Kinder mit starker motorischer Beeinträchtigung können häufig eigenständig das Rollen initiieren. **(Station 1 c)**

Station 1 a: Schiefe Ebene

Station 1 c: Schiefe Ebene

Station 1 b: Schiefe Ebene

Station 2: Körperkiste

Einzelne Kinder versuchen, auf dem Gesäß sitzend, die schiefe Ebene hinunter zu rutschen. Auch das Ausruhen auf den Matten gehört zum Spiel.

2. Station Körperkiste

Zwei 35 cm hohe Holzrahmen mit den Maßen von 90 cm x 65 cm und 60 cm x 65 cm liegen auf je einer Matte. Ein Schüler wird in die „Kiste“ gelegt und hat somit die Möglichkeit zum Spiel mit dem eigenen Körper und zum Erfahren seines Körpers. Durch das Anstoßen am Kistenrand wird die Wahrnehmung für die eigenen Körperausmaße erhöht. **(Station 2)**

3. Station Spielen mit adaptierten Spielzeugen (Tiere mit Taster zu bedienen)

Auf zwei Airexmatten werden verschiedene Stofftiere bereitgelegt, die durch Tasterdruck aktiviert werden und dann tanzen und singen. Der Taster kann, je nach motorischen Fähigkeiten, zum Auslösen mit Armen, Beinen oder Kopf platziert werden. **(Station 3 a, b, c)**

Die Schüler beobachten die tanzenden und singenden Tiere. Sie erfahren dabei das Ursache-Wirkungsprinzip und können so, durch eine einfache motorische Handlung, selbstwirksam sein.

Station 3 a: Spielen mit adaptierten Spielzeugen – Taster zwischen den Beinen

Station 3 b: Spielen mit adaptierten Spielzeugen – Taster vor dem Körper

Station 3 c: Spielen mit adaptierten Spielzeugen – Taster auf dem Bauch

© Fotos: Astrid-Lindgren-Schule

Station 4 a: Lichterhöhle

Station 4 b: Lichterhöhle im Liegen

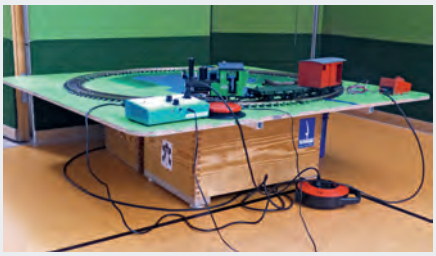

Station 5 a: Elektrische Eisenbahn

Station 5 b: Elektrische Eisenbahn – Taster vor Rolli

Station 5 c: Elektrische Eisenbahn – Sitz vor der Bahn

4. Station Lichterhöhle
Über einen Waldorf Spielbogen werden 2 Lichterschlangen gelegt. In den Innenraum wird eine elektrische Laterne zum Bedienen mit Taster gestellt. Der ganze Spielbogen wird mit schwarzen Tüchern behängt. Die Lichterschlangen sind über einen Power-Link an den Strom angeschlossen und können durch einen Taster zum Leuchten gebracht werden. **(Station 4 a und b)**
Im dunklen Raum Hell und Dunkel erleben, bewegte und aufblitzende Lichtquellen wahrnehmen, diese Möglichkeit haben Kinder und Jugendliche in der Lichterhöhle. Durch Taster können die Kinder selbstständig – oder bei Bedarf durch minimale externe Hilfe – die Lichtquellen selbst aktivieren.

5. Station elektrische Eisenbahn
Eine elektrische Eisenbahn ist auf einer Holzplatte montiert. Über Power-Link und Taster kann die Bahn zum Fahren gebracht werden. Wird der Taster losgelassen, bleibt die Eisenbahn stehen. **(Station 5 a, b, c)**
Die Kinder erleben durch das Spielen an der Eisenbahn das Ursache-Wirkungs-Prinzip. Sie haben sichtlich Freude am Fahren der Eisenbahn und wenden ihre Aufmerksamkeit auf die fahrende Bahn. Einigen Kindern gefällt es auch, einfach zuzusehen, wie andere mit der Bahn spielen.

6. Station Schaukel
Eine quadratische Schaukelfläche mit den Maßen 90 cm x 90 cm wird in zwei Halterungen der Turnringe eingehängt. Die Höhe ist so eingestellt, dass aktivere Kinder/Jugendliche selbst auf die Schaukel klettern können. Schüler:innen, die dies nicht können, werden auf die Schaukel gelegt. **(Station 6a und b)**

Das Kind/der Jugendliche kann entweder auf der Schaukel sitzen und das Schaukeln vestibulär spüren, oder die Schaukel kann selbst von ihm geschaukelt werden. Ein Objekt wird bewegt, kommt zurück und kann erneut bewegt werden. Wird ein anderes Kind angestoßen, entsteht ein soziales Spiel. Am zweiten Turnringpaar wird eine Sitzschaukel mit Gurtsystem eingehängt. Je nach eigenaktiven Möglichkeiten, wird die Schaukel so niedrig gehängt, dass das Kind selbst mit den Füßen anschaukeln kann, oder die Schaukel wird so hoch gehängt, dass das Kind beim passiven Schaukeln nicht mit den Füßen am Boden schleift. Durch die Höhenverstellung der Turnringe ist eine Höhenverstellung auf die passende Höhe schnell und unkompliziert möglich. Auf der Sitzschaukel mit Gurt können die Kinder im Sitzen schaukeln. **(Station 6 c)**

Station 6 a: Brettschaukel

Station 6 b: Brettschaukel anschaukeln

Station 6 c: Schaukel

7. Station Trampolin
Ein 2 x 3 Meter großes Trampolin wird so aufgestellt, dass zwei Seiten durch Wände begrenzt sind. **(Station 7 a und b)**
Die Kinder können, wenn motorisch

Station 7 a: Trampolin

Station 7 b: Trampolin liegend

möglich, selbst aktiv springen, oder sie können im Liegen die Sprünge anderer spüren.

8. Station Wippe
Eine Matte wird in 3 Hulla-Hupp Reifen gelegt. Dadurch entsteht eine Liegewippe. **(Station 8 a und b).** Die Schüler können die Gewichtsverlagerung von rechts nach links erfahren, wenn sie angestoßen werden. Sie können auch durch eigene Gewichtsverlagerung die Wippe zum Schaukeln bringen.

Station 8 a: Wippe

Station 8 b: In Wippe liegend

Station 9 a: Rolle darüberliegen

Station 9 b: Rolle hindurchkriechen

9. Station Rolle
Eine feste Rolle mit einem Innendurchmesser von 58 cm liegt im Raum. **(Station 9 a und b)**
Die Kinder/Jugendlichen können sich über die Rolle legen, in die Rolle kriechen, dort hin und her rollen oder sich durch die Rolle hindurch bewegen.
Manche Kinder lieben es, hin und her gerollt zu werden, wenn sie in der Rolle liegen.

10. Station Ausräumkiste
Eine Kiste mit verschiedenen Bürsten, Schwämmen und Besen steht in einer Ecke der Turnhalle. **(Station 10)**
Mit der Ausräumkiste können Kinder ihr Rezeptionsspiel vertiefen. Sie räumen aus, später auch ein, dabei betrachten sie die unterschiedlichen Dinge. Sollte für ein Kind das Rollenspiel wichtig werden, haben die Bürsten einen auffordernden Charakter dafür.

Beobachtungen von Veränderungen des Spielverhaltens

Im Projektzeitraum von neun Wochen konnten wir bei den Kindern/Jugendlichen einige Veränderungen wahrnehmen. So haben sich folgende Aspekte beobachten lassen:

- Entscheidungen der Umwelt deutlich mitteilen können
- Entstehen von Zusammenspiel zwischen Schüler:innen
- Von der Fixierung auf ein Spiel zum aktiven Wechsel von Stationen
- Beginn von Rollenspielen einzelner Schüler:innen
- Durch „Rollen“ wacher und aufmerksamer für die Umwelt sein

Station 10: Ausräumkiste

Durch das „Projekt Indoorspielplatz“ ist es gelungen, in der Turnhalle ein Angebot von Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen, das entsprechend dem Entwicklungsstand der Schüler mit verschiedenen komplexen Behinderungen ist. Die Elemente des Spielplatzes sind variabel und können im Laufe des Schuljahres verändert und angepasst werden. Die Reaktionen der Schüler und die mögliche Interdisziplinarität in diesem Rahmen bestärken uns, dieses Projekt weiterzuführen.
In den Schulpausen steht der Indoorspielplatz für eine begrenzte Anzahl von Kindern aus anderen Klassen offen. Sehr beliebt ist das Bewegungsangebot bei den Grundschülern unserer Inklusionsklassen. Dies zeigt deutlich, dass diese Umfeldgestaltung auch von Kindern ohne Behinderung gern angenommen wird. In den Pausenzeiten spielen also Kinder mit und ohne Behinderung miteinander im Indoorspielplatz.

Christina Klotz MSc (PT, MT, Kinderbobaththerapeutin) arbeitet an der Astrid-Lindgren-Schule in Kempten. Die Schule ist ein privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Träger der Schule ist Körperbehinderte Allgäu.

Kontakt: c.klotz@kb-allgaeu.de

Körperbehinderte Allgäu ist über den Verein für Körperbehinderte Allgäu e. V.
Mitglied im bvkm.

www.kb-allgaeu.de

1

REHA GMBH

Bewegung bedeutet Lebensqualität

Barbara Blaumeiser

Wir, die reha gmbh, sind eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt hierbei in der Förderung von Menschen mit körperlichem Handicap. Neben der beruflichen Bildung unserer Kolleg:innen ist ein Ausgleich in Form von berufsbegleitenden Angeboten unser Anspruch. Ein Großteil dieser Angebote setzt den Schwerpunkt auf den Sport und die Bewegung. Bewegung bedeutet Lebensqualität. Durch Angebote wie z. B. Fußball, Klettern, Kegeln, Schwimmen werden körperliche und persönliche Skills, wie beispielsweise Motorik, Teamfähigkeit, Konzentration, Merkfähigkeit, Flexibilität oder Empathie, auf spielerische Weise gefördert und erweitert. Sport bedeutet Teilhabe, Bewegung verbindet: In diesem Sinne ist 2014 eine Kooperation zwischen uns und dem Johannes-Keppler-Gymnasium (JKG) entstanden, bei der besonders der Sport die Brücke schlägt. Mittelpunkt der Kooperation sind die Menschen: unsere Mitarbeitenden, die Schüler:innnen, aber auch die Lehrer:innen und unser Betreuungspersonal, die mit Herzblut an dieser Kooperation arbeiten.

Hier Beispiele für diese gelungene Inklusion:

Benefizlauf des JKG
Für den guten Zweck sportlich aktiv sein, könnte das Motto dieser Aktion sein. Pro gelaufener Runde auf dem Sportplatz geht eine Spende an eine Organisation. Die reha gmbh unterstützt durch sportliche Leistung immer gern die Freunde des JKG. Einzigartig ist hierbei, dass wir nicht nur mit unseren Läufer:innen antreten, sondern auch die Rollstuhlfahrer:innen sich am Spendenlauf beteiligen. Sie treten im Tandem mit einem Schüler /Lehrer an. Leider hat die Pandemie dieses Angebot in den letzten Jahren ausgebremst, wir hoffen, dieses Jahr wieder für die gute Sache starten zu können. Derzeit trainiert bereits ein Kollege täglich gemeinsam mit seinen Gruppenleitern, mit dem Rollator zu laufen. Sein Ziel: Beim diesjährigen Run möchte er eine Stadionrunde zu Fuß bewältigen. Normalerweise nutzt er einen Rollstuhl.

Gemeinschaftliches Fußballtraining
Unser Fußballteam trainiert regelmäßig mit der Fußball-AG des JKG. Durch das gemeinsame Training ist eine inklusive Fußballmannschaft entstanden.

Ferienfreizeiten mit sportlichen Höhepunkten
In den letzten Jahren fanden mehrere Freizeiten statt, die allesamt zu den Höhepunkten einer gelebten Inklusion zählen: So erlernten Mitarbeiter:innen unserer Werkstatt, Schüler und Lehrer das Surfen bei einer Freizeit in Holland. Am Ende einer ereignisreichen Woche standen die praktische und theoretische Prüfung, die alle Teilnehmer mit Bravur meisterten. In die Höhe ging es beim Skifahren in den Südtiroler Bergen. 2021 nahm das Fußballteam unter einem gemischten Trainierstab an einem Inklusiven Fußballturnier in Luxemburg teil. Neben uns, als deutschem Team, kickten Teams aus Luxemburg und Frankreich mit. 2022 stehen wieder gemeinsame sportliche Höhepunkte an. Die Surffreizeit wird – auf Wunsch der Schüler und Mitarbeiter:innen der WfbM – wiederholt. Außerdem ist eine mehrtägige Wandertour in den Bergen Österreichs geplant.

Die Trainings- und Turnierstätte unseres Fußballteams ist das Fußballstadion des FV Lebach. Hier findet auch der jährliche Benefizlauf statt. Der Lebacher Fußballverein, mit seiner barrierefreien Spielstätte, ist perfekt für eine solche Kooperation geeignet und darf zu den Unterstützern unserer Sportprojekte gezählt werden.

Wichtigstes Element solch einer gelungenen Inklusion sind die handelnden Menschen. Durch sie werden die sportlichen Angebote erst lebendig. Auch die Vielzahl der Angebote ist nur durch die Zusammenarbeit und die sprudelnden Ideen aller Beteiligten möglich. Teilweise ist diese Kooperation auch der erste Schritt in Richtung der beruflichen Orientierung bei den Schülern des JKG. So begleiten uns manche Schüler auch nach ihrem Abschluss als FSJler oder sogar als Auszubildende.

Barbara Blaumeiser arbeitet im Mitarbeiterservice am Standort Lebach.

www.rehagmbh.de

Die reha gmbh ist Mitgliedsorganisation des bvkm.

FEDfreizeit – Sportlich von Anfang an!

Sisko Reinschk

Unser regelmäßiges Freizeitangebot FEDfreizeit besteht seit 2009. In der „Vor-Corona-Zeit“ haben wir mehr als 15 regelmäßige Freizeitkurse angeboten, momentan sind es leider etwas weniger. Von Anfang an waren uns Sport- und Bewegungsangebote sehr wichtig, gerade auch als Ausgleich für die oftmals sitzende Tätigkeit unserer Nutzer:innen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Wir machen dabei aber keinen Leistungssport oder trainieren für Wettbewerbe, unsere Angebote sollen stattdessen für möglichst viele Menschen mit Behinderung nutzbar sein. Der Spaß und die Freude an Bewegung, aber auch das Lernen von Neuem, stehen im Vordergrund. Alle unsere Nutzer:innen kommen freiwillig und suchen sich genau aus, welches Angebot sie nutzen wollen. Wir ermöglichen ihnen durch unsere Organisationsarbeit die freie Entscheidung – und sind dabei zwingend auf die große Unterstützung vieler Ehrenamtler:innen angewiesen, die wöchentlich ihre Zeit, viele Ideen und eine Menge Herzblut investieren. Ohne sie geht es nicht! Dabei sind unsere Kurse inhaltlich sehr breit gefächert und sprechen hoffentlich viele Interessen und Vorlieben an. In unserem Kletterkurs ermöglichen fachlich kundige Assistent:innen das Bouldern oder das Klettern an einem festen Seil in einer künstlichen Felswand. 10 Meter Höhe und mehr erreichen die mutigen Kletterfreund:innen ohne Probleme! Der Schwimmtreff bieten allen die Möglichkeit, regelmäßig zu schwimmen, zu tauchen oder nur zu planschen aber auch zu rutschen und im warmen Whirlpool zu entspannen. Vor Corona konnten einige im Kurs nach hartem Training das Schwimmabzeichen in Bronze erwerben – der Stolz auf das Erreichte war groß! Der wöchentliche Fitnesskurs, angeleitet von Student:innen der Förderpädagogik mit Schwerpunkt Sport, bringt alle Teilnehmer:innen in Bewegung. Egal, ob Bewegungsspiele, Übungen mit dem Theraband, Gymnastik auf der Matte, Ball über die Leine oder, oder – am Ende schwitzen alle!

Bewegung nach Musik ist in unseren beiden Tanzkursen – Standardtanz und Freier Tanz – jede Woche auf´s Neue möglich. Tanzbegeisterte Student:innen und eine Tanzpädagogin sorgen für den richtigen Takt, zeigen neue Schrittfolgen oder überlegen sich kleine Choreografien. Die Mitglieder unserer zwei Bowlingkurse schieben keine ruhige Kugel, im Gegenteil – es geht hoch her. „Strike“ oder „Spare“ – die Fachbegriffe kannten alle schnell, denn schließlich fielen die Pins/Kegel regelmäßig. Aber auch eine „Ratte“ ärgert niemand lange – Sport in der Gruppe tröstet schnell über kleine Misserfolge hinweg. Leider ist es selbst in einer Großstadt wie Leipzig nicht einfach, zentral gelegen eine barrierefrei zugängliche Bowlingbahn für Rollstuhlfahrende zu finden, daher müssen wir immer wieder improvisieren. Wer das Wandern und die Bewegung an der frischen Luft mag, der ist regelmäßig samstags bei unserem Kurs Natur/Wandern/Erlebnis dabei. Ausflüge und Wanderungen in und um Leipzig verbinden Bewegung mit neuen Erfahrungen und dem Austausch mit den anderen Teilnehmer:innen. Mal lassen wir es gemütlich angehen, mal sind aber auch Wanderungen von 15 km möglich.

Ganz neu ist unser Fußball-Kurs. In einer großen Fußballhalle treffen sich wöchentlich 10-12 Nutzer:innen mit unterschiedlichsten Behinderungen – Jungs, Mädchen, Frauen, Männer, aus Deutschland oder zugewandert – um gemeinsam Fußball zu spielen. Noch sieht alles etwas „chaotisch“ aus, aber eines ist erkennbar: der Spaß an Spiel und Bewegung und der Wille, mehr zu lernen. In der nächsten Zeit werden also alle versuchen, ein Team zu werden und sich fußballerisch zu verbessern – wir freuen uns darauf.

Sisco Reinschk ist Heilerziehungspfleger. Er organisiert seit 2009 das Freizeitangebot des Familienentlastenden Dienstes Leipzig / FED. Der FED Leipzig ist ein Angebot der Elterninitiative FED Leipzig e.V.

Kontakt:
Tel. 0341/46867992
E-Mail: freizeit@fed-leipzig.de, www-fed-leipzig.de

Die Elterninitiative FED Leipzig e.V. ist Mitglied im bvkm.

3

Von Bowling bis Zumba

Viel Bewegung in Plauen

Der Verein „Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e.V." wurde vor 30 Jahren gegründet. Von Anfang an waren Freizeitangebote ein fester Bestandteil der Arbeit des Vereins. Ein großer Teil davon sind Sport und Bewegungsangebote. Einige haben inzwischen lange Tradition, andere sind noch sehr jung und wieder andere haben sich Laufe der Jahre nicht etabliert. Diese Angebote gibt es aktuell:

Radfahren: Partner ist das Radkultur-Zentrum-Vogtland e.V. Dies ist eines der älteren Angebote, dass sich aber steig weiterentwickelt. Angefangen hat es mit Übungsstunden in Turnhallen und auf Plätzen. Interessierte konnten verschiedene Spezialfahrräder ausprobieren und haben einmal im Monat ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Rad trainiert. Heute treffen wir uns monatlich, um Touren durch unsere schöne Heimat zu unternehmen. Einmal im Jahr verreisen wir und fahren eine Woche Rad, an manchen Tagen über 50 Kilometer.

Bowling/Kegeln: Einen Partner für dieses Angebot haben wir nicht, aber Unterstützer. Die Bowlingbahn in einem Sportpark in Plauen ist barrierefrei und die Betreiber haben eine gewisse Kulanz gegenüber „alternativen" Wurftechniken und Schuhwerk. Dies ermöglicht es uns, jeden, der Spaß an diesem Sport hat, einmal im Monat teilhaben zu lassen. Einmal im Jahr nimmt eine Auswahl unserer vier Bowlinggruppen am Kegelturnier um den „Pokal des Landrates" teil. Gegen die viel häufiger trainierenden Mannschaften aus WfbM´s, Förderschulen, Schulen und großen Behinderteneinrichtungen des Vogtlandkreises haben wir natürlich wenig Chancen, aber den einen oder anderen vorderen Platz in diversen Sonderwertungen haben wir schon erreicht.

Ähnlich verhält es sich mit unserem **Fußballangebot** „Lok Ei". Vor zehn Jahren haben wir diese inklusive Mannschaft gegründet. Auch hier war in erster Linie wichtig: Wer hat Freude und Spaß am Fußballspielen? Das erste Spiel gegen eine Damenauswahl eines städtischen Clubs gewann LOK Ei im Neunmeterschießen. Seither haben wir an einigen inklusiven Turnieren mit viel Freude und Einsatzbereitschaft teilgenommen. Kurz vor Corona hatten wir Kontakt zu einem Fußball-Übungsleiter, der an unserem Zusammenspiel arbeiten möchte.

Seit Dezember 1992 besteht die Verbindung mit dem Vergissmeinnicht e. V. von Ruth Müller-Landauer. Sie sorgt mit ihrem Bewegungsangebot **„Tanzen"** für gute Laune. Auch auf Festen des Vereines sind Frau Müller-Landauer und die vier verschiedenen Tanzgruppen ein gern gesehener Gast. Mit über 25 Teilnehmenden ist das Tanzen auch der erfolgreichste Freizeitnachmittag.

Für unser Bewegungsangebot **Zumba** haben wir lange einen Kooperations-Partner suchen müssen. Denn auch hier ist unser erstes Ziel, dass der Spaß und die Freude an Bewegung im Vordergrund stehen soll und jede Person teilnehmen kann, die dasselbe Ziel hat. Mit Frau Pausch, einer Weltmeistertrainerin der letzten Special Olympics im Tanzen, vom Tanzstudio „1,2,Step" haben wir genau die Richtige gefunden. Sie versteht es, die unterschiedlichen Leistungsniveaus so geschickt zu einer Einheit zu verbinden, dass alle einen schönen Nachmittag haben.

An fast jedem Dienstag erwarten geduldige Pferde die verschiedenen **Reitergruppen** im Pferdehof-Schricker in Oberlosa. Hoch im Sattel unter der Anleitung einer Mitarbeiterin des Pferdehofes und an der Longe, kann jeder Reiter von Schritt über Trab bis Galopp alle Glücksgefühle auf dem Rücken der Pferde ausleben.

Ein Bewegungsangebot aus den Anfängen des Vereins ist das **Schwimmen** am Freitagnachmittag. Eine Stunde lang können sich die Wasserratten im kleinen Becken des Stadtbades Plauen tummeln. Wer im Besitz einer Schwimmstufe ist, zieht auf der 50-m-Bahn seine Runden. Die Teilnehmenden dieser Angebote sind in festen Gruppen organisiert. Sie werden von Mitarbeitenden unseres Vereins nach Schule, WfbM oder von zu Hause abgeholt. Während des Angebotes assistieren die Mitarbeitenden oder leiten das Angebot selbst an. Im Anschluss werden die Teilnehmer:innen nach Hause begleitet. Bis auf das Tanzen (da stören einige Treppen) sind alle Angebote barrierefrei zu erreichen und zu nutzen.

Weitere Bewegungsangebote sind regelmäßige **Wandertage**, die wir entweder als Verein oder mit dem FVV Rosenbach/Vogtl. e. V. als Kooperationspartnern durchführen. Einmal im Jahr veranstalten wir gemeinsam mit dem Jugendzentrum Oase ein Dartturnier, dass sich großer Beliebtheit erfreut und stetig inklusiver wird.

E-Mail: freizeitclub@elterninitiative.info
http://www.elterninitiative.info

Der Verein „Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e. V." ist Mitglied im bvkm.

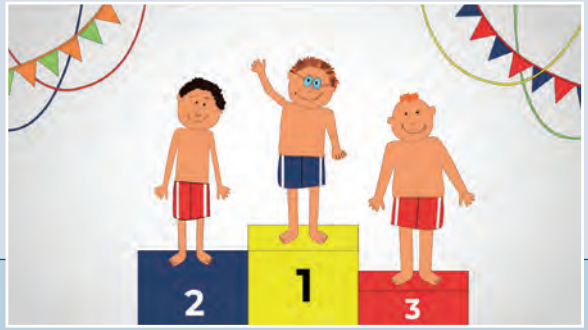

4

PLEXUSKINDER E. V.

Sport mit einer Plexusparese

Eine Plexusparese ist eine Lähmung durch eine Verletzung der Nerven an der Halsseite. Diese Nerven versorgen die Schulterregion und den gesamten Arm mit Gefühl und Bewegungsimpulsen für die Muskeln. Die Plexusparese ist eine sehr seltene Erkrankung. Die meisten Menschen haben keinerlei Vorstellung, was eine Plexusparese ist oder was sie im Alltag der Betroffenen bedeutet. Das Thema „Sport mit einer Plexusparese“ ist – neben der allgemeinen Aufklärung zum Krankheitsbild – unser wichtigster Schwerpunkt. Viele betroffene Kinder nehmen an regulären Sportangeboten teil und kommen dort schnell an ihre Grenzen. Wir möchten die Betroffenen und ihre Familien motivieren „ihren“ Sport zu finden und regelmäßig Sport. zu treiben. Betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die regelmäßige Sport treiben, haben nach unserer Erfahrung ein deutlich besseres Ergebnis, sind motivierter bei der Therapie, haben weniger Folgeprobleme und berichten über eine höhere Lebensqualität. Der Parasport/Inklusive Sport bietet Plexuskindern die Möglichkeit, mit angepassten Bedingungen zu trainieren und fair für ihre Leistungen bewertet zu werden. Wir arbeiten eng mit Sportler:innen mit einer Plexusparese zusammen, die zum Teil auf höchstem Niveau (Paralympics) an Wettbewerben teilnehmen und eine Vorbildfunktion haben. Ergänzend zum Video „Plexusparese einfach erklärt“ haben wir ein zweites Video „Sport mit Plexusparese“ erstellt. Zielgruppen sind betroffene Kinder und Jugendliche, ihre Angehörigen und alle Menschen in ihrem Umfeld (Kita, Schule, Ausbildung, Job, Sport und Freizeit) sowie Fachleute die Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Plexusparese betreuen und begleiten. Die Videos dienen der allgemeinen Aufklärung über das Krankheitsbild Plexusparese und den Sport mit Handicap. Die Botschaften des Sportvideos sind: Sport ist Therapie, jede Art von Bewegung fördert die Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer, Gleichgewicht und Geschicklichkeit. Es ist wichtig, viel auszuprobieren und eine (oder mehrere Sportarten) zu finden, die Spaß machen. Sport muss zum Alltag gehören. Nur inklusiver Sport ist fair für Menschen mit Handicap. Sie müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bewertet werden (Schulsport) und an inklusiven Wettkämpfen teilnehmen können.

Das Stöbern auf der Website lohnt sich. Es gibt einen eigenen Schwerpunkt „Sport“. „Herbie“, das Kind mit Plexusparese, begleitet in Broschüren und Illustrationen Interessierte durch die Website. Außerdem wird eine Vielzahl an Broschüren, Filmen und Informationen dort bereitgestellt:
https://www.plexuskinder.de
https://plexuskinder.de/sportvideo
https://youtube.com/c/Plexuskinder
https://vimeo.com/plexuskinder
https://plexuskinder.de/category/sport/sportler-mit-plexusparese/

Plexuskinder e. V. ist Mitglied im bvkm.

5

PRO MOBIL E.V.

Mit dem Fahrrad unterwegs

Fahrräder ausleihen bei Pro Mobil

„Wir ermöglichen Menschen mit Behinderungen einen weiteren Schritt in Richtung Selbstständigkeit.“ Daniel Deppner, Bereichsleiter des Ambulant Unterstütztes Wohnen beim Verein Pro Mobil in Heiligenhaus, freut sich über die Anschaffung von jeweils zwei E-Bikes und Liegefahrrädern, die nun ausgeliehen werden können. Dieser Radverleih ist mit Assistenz über das integrative „Hotel Neues Pastorat“ des Vereins buchbar. Angesprochen sind alle Kunden von Pro Mobil, die gehfähig sind und sich so nicht gleich ein eigenes Fahrrad zulegen müssen. Eine kurze Einweisung, bevor die Radler starten, ist wichtig. So sind Sicherheit und Spaß für alle garantiert. „Wir freuen uns vor allem, dass die Assistent:innen hier die Initiative ergriffen haben und uns auch beim Ausleihprozess unterstützen werden. Ohne sie wäre es sicher nicht möglich, diesen kleinen Fuhrpark aufzubauen“, betont Katharina Foth, Koordinatorin ambulant unterstütztes Wohnen. Zusätzlich müssen die Assistenten selbst mit dem Rad unterwegs sein, manchmal auch ein bisschen motivieren und unterstützen. Die Radler können zum Beispiel den schönen „PanoramaRadweg niederbergbahn“ befahren, ein circa 40 Kilometer langer Rad- und Wanderweg, der von Heiligenhaus über Velbert und Wülfrath bis nach Haan führt. Vielleicht kommen die Radfahrer:innen auch mal mit anderen Sportlern ins Gespräch; schließlich ist solch ein Liegerad nicht ganz alltäglich. Das schafft Kommunikation und natürlich auch die Möglichkeit, am radtouristischen Verkehr aktiv selbst teilnehmen zu können. Das Projekt ist aber noch nicht abgeschlossen. Überlegt wird, eine Kooperation mit einem ortsansässigen Fahrradladen einzugehen. Außerdem soll der Fuhrpark noch erweitert werden.

Pro Mobil e. V. ist Mitglied im bvkm. www.pmobil.de

6

Ab ins Wasser! Wir schwimmen mit und ohne Behinderung!

Checkliste für ein barrierefreies Schwimmbad

Jutta Pagel-Steidl

Schwimmen ist gesund. Schwimmen ist ein Sport für alle Menschen und für alle Altersstufen. Schwimmen in der Gruppe fördert zudem soziale Kontakte. Kurzum: Schwimmen ist eine Freizeitaktivität im Alltag und im Urlaub. Im Wasser gelingt, was an Land nicht möglich ist: sich ohne Hilfsmittel schmerzfrei bewegen, schwerelos durch das Wasser gleiten, frei sein, sich rundum wohlfühlen, allein oder mit anderen einfach Spaß haben. Der Körper wird vom Wasser getragen. Die Gelenke, Muskeln und Bänder werden minimal belastet. Gleichgewicht und Koordination werden trainiert, Kreislauf und Atmung angeregt. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sagt, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte wie alle haben. Das bedeutet, dass auch ein Schwimmbad für alle zugänglich sein muss.

Baden-Württemberg trägt den Titel „Bäderland Nummer 1“, da es hier bundesweit die meisten Thermal-, Mineral- und Solebäder gibt. „Eine nicht repräsentative Umfrage während der Touristikmesse CMT, eine aufwändige Online-Recherche sowie die Rückmeldungen unserer Mitgliedsfamilien zeigten, dass selbst bei den Heilbädern das Bewusstsein für eine umfassende Barrierefreiheit nicht sehr ausgeprägt ist“, so Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg. Ihr Fazit: „Leider sind die wenigsten Bäder barrierefrei – und so endet der Besuch bereits im Eingangsbereich.“ Damit sich dies ändert, hat der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg eine Checkliste „… ab ins Wasser! Wir schwimmen mit und ohne Behinderung!“ entwickelt. Sie soll Betreibern Anregungen geben, Schritt für Schritt bestehende Hindernisse abzubauen, um allen Menschen einen unbeschwerten Besuch zu ermöglichen. Auf 16 Seiten gibt es Erfahrungsberichte, Fotos gelungener Lösungen sowie Link-Tipps. Kernstück ist die Checkliste selbst. Diese ist unterteilt in die Kapitel „Schwimmbadbesuch planen, Hinkommen, Klarkommen vor und nach dem Schwimmen, Rund um das Wasser sowie Besonderheiten beim Freibad bzw. Badesee“.

„Als Selbsthilfeverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und deren Familien können wir weder neue Schwimmbäder bauen noch bestehende Barrieren in Schwimmbädern abbauen. Und wir wollen und können nicht abwarten, bis in naher oder ferner Zukunft neue entstehen“, sagt LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl. „Wer die Bedürfnisse der Badegäste mit Körper- und Mehrfachbehinderung kennt, kann handeln: ein paar zusätzliche Haltegriffe, ein geeigneter Garderobenschrank, ein Duschstuhl, eine Liege, ein Lifter am Beckenrand, genaue Informationen über die vorhandenen barrierefreien Angebote auf der Internetseite und in Flyern. Es geht ums Hinkommen, Reinkommen und Klarkommen.“

„Wasser hat keine Balken, die Zugänge schon“, weiß Michael van Beek, hauptamtlicher Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der Stadt Bad Saulgau. Die Sonnenhoftherme Bad Saulgau hat die Checkliste des Landesverbandes genutzt und die barrierefreie Ausstattung auf der Internetseite ausführlich beschrieben. „Schwimmen bedeutet für die Familien natürlich Abwechslung vom normalen Tagesablauf, Treffen mit Gleichgesinnten, Bewegung und Aufenthalt im Wasser gerade für Menschen mit Spastik Erholung und Wohlbehagen. Familien brauchen ein Angebot der Unterstützung beim Schwimmbadbesuch“, erzählt Bernhard Klauser, der Vater eines mehrfachbehinderten Sohnes ist und sich seit vielen Jahren ehrenamtlich als Vorsitzender im Verein für Körperbehinderung Kreis Lörrach engagiert. „Sie brauchen Sicherheit im und außerhalb des Wassers, manchmal auch etwas Ruhe, denn viele Menschen mit Behinderung reagieren bei Lärm nervös und gereizt.“ Im Verein treffen sich regelmäßig die Schwimmratten im Hallenbad in Maulburg. „Schwimmen bedeutet für mich frei sein“, sind sich die Freiburger Esther Grunemann und der Stuttgarter Pierre Mayer einig. „Schwimmen entspannt, aber wir haben viel zu selten die Möglichkeit dazu. Unabdingbar sind für uns Lifter ins Wasser, eine große Umkleidekabine mit einer Liege drin, Haltestangen und Kleiderhaken in Rollstuhlhöhe.“ „Freien Eintritt für Assistenzpersonen“, fordert Esther Grunemann. „Es lohnt sich, für barrierefreie Schwimmbäder zu werben“, sagt Jutta Pagel-Steidl. So habe die Stadt Leingarten (Landkreis Heilbronn) die Checkliste als Orientierungshilfe für ihr neues Kombibad genutzt und dabei auch eine „Toilette für alle“ geschaffen. Das treffe auch auf die Gemeinde Schwarzach (Neckar-Odenwald-Kreis) zu, deren Freibad im Mai eröffnet wird.

Jutta Pagel-Steidl ist Geschäftsführerin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg.

Die Checkliste ist als barrierefreie und beschreibbare pdf-Datei abrufbar unter https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/LVKM_Checkliste-Schwimmen_barrierefrei.pdf

Die Broschüre ist in gedruckter Form kostenlos erhältlich:
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V., Am Mühlkanal 25 in 70190 Stuttgart.
E-Mail: info@ lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg ist Mitglied im bvkm.

Alles andere als barrierefrei

Initiative kämpft für inklusives Schwimmen

Ein Freibadbesuch in Wien während des Hitzesommers 2018 gab den Anstoß zur Gründung der Projektgruppe „barrierefrei schwimmen" in Hamburg. Denn dieser verlief erfrischend unkompliziert, auch für die Besucher:innen mit Behinderung. Immer offensichtlicher wurde im Anschluss, dass die 27 Bäderland-Schwimmbäder in Hamburg alles andere als barrierefrei sind. Seitdem arbeiten die Mitglieder an der Umsetzung des BTHG in den Schwimmbädern der Stadt. Leben mit Behinderung Hamburg (LMBH) engagiert sich in der Initiative für barrierefreies Schwimmen. Barrieren gibt es genug! Besuche in Schwimmbädern ergaben, dass vorhandene Rollstühle nicht selbstständig genutzt werden können, da Greifringe fehlen. Immer sind Besucher:innen vom Personal abhängig, meistens ist hier wenig Erfahrung vorhanden. Überhaupt ins Wasser zu kommen, ist ein Problem: Schrägen, über die mit dem Duschrollstuhl schwellenlos ins Becken gefahren werden kann, gibt es nirgendwo. In einer digitalen Veranstaltung wird im Gespräch deutlich, wie wenig das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe umgesetzt wird. So nennt Daniela Schremm, die auch Vorstandsmitglied von Autonom Leben ist, den zur Entspannung gedachten Besuch der Kaifu-Sole eine „Zumutung", bei der die Lifterbenutzung selbstständig nicht möglich ist und auch noch zur großen Show für alle Anwesenden wird. Selbstständige und würdevolle Nutzung der Schwimmbecken gibt es nicht. Dazu kommen finanzielle Hürden, eine Homepage ohne aussagekräftige Informationen, die Abweisung von Menschen mit Sehbehinderung aus Versicherungsgründen, fehlende Türlösungen, fehlende Toiletten für Alle und keine barrierefreien Duschen und Umkleiden … die Liste ist nahezu endlos. Immer wieder wird von Menschen mit Behinderung betont, wie wichtig Schwimmen zur Entspannung und Mobilisierung ist. Auch unterschiedliche Bedürfnisse vom Zugang zum Mehrzweckbecken wie zur 50-Meter-Bahn werden genannt. Rollstuhlfahrer:innen mit hohem und niedrigem Unterstützungsbedarf oder auch Menschen mit Sehbehinderung brauchen nicht nur verschiedenen Lösungen: Sie alle haben insbesondere mit dem BTHG ein Recht darauf. Andere Städte und Länder machen bereits vor, wie es klappt.

Und so treibt „barrierefrei schwimmen" die Entwicklung Stück für Stück voran. Regelmäßige Öffentlichkeitsveranstaltungen informieren. Nach einem Treffen mit Bäderland-Geschäftsführer Dirk Schumaier und dem zuständigen Hamburger Staatsrat Michael Pollmann steht die Begehung eines Schwimmbades gemeinsam mit den Ingenieuren an, um schnelle Lösungen für einige der Hindernisse wie den barrierefreien Umbau des Freibades Stadtparksee zu finden. Für die Initiative steht aber vor allem der barrierefreie Umbau bestehender und künftiger Hallenbäder im Vordergrund. Kerrin Stumpf, Geschäftsführerin des Elternvereins von Leben mit Behinderung Hamburg, verdeutlicht, wie wichtig der Einsatz der Initiative ist: „Ein tieferes Verständnis entsteht wirklich erst ganz langsam bei den Verantwortlichen. Zum Beispiel, dass es nicht nur um reine physische Barrieren geht. Bäderland-Mitarbeitende müssen in geeigneter Kommunikation und Haltung geschult werden. Wir akzeptieren nicht, dass Hamburg keine inklusiven Schwimmangebote macht. Wir bleiben dran und machen weiter Druck. Wir sind laut und sichtbar mit vielen Aktionen, etwa am 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung."

www.lmbhh.de
Leben mit Behinderung Hamburg (LMBHH) ist Mitglied im bvkm.

8

FORTSCHRITT ROSENHEIM E.V.

Das Wichtigste ist, dass der Spaß nicht zu kurz kommt

Der Verein FortSchritt Rosenheim e. V. bietet verschiedene Sportangebote für Menschen mit Behinderung an. Nachfolgend werden die Sportarten „Schwimmen“ und“Bogenschießen“ vorgestellt.

Ohne Angst und mit viel Spaß an der Bewegung: So soll Schwimmtraining sein! Der Verein FortSchritt Rosenheim e. V. bietet seit 2012 Schwimmkurse für Kinder ab dem dritten Lebensjahr nach dem Halliwik-Konzept an. Das Halliwik-Konzept wurde von James McMillan entwickelt. Es ist sehr gut geeignet, Menschen mit und ohne Behinderung das selbständige Schwimmen ohne Schwimmhilfe beizubringen. „Das Halliwik-Konzept basiert auf den physikalischen Gesetzmäßigkeiten von Wasser und deren Auswirkungen auf den menschlichen Körper“, erklärt Übungsleiter und Konduktor Béla Mechtl. Dank der Auftriebskraft des Wassers können sich Menschen mit Behinderung entgegen der Schwerkraft bewegen. Da das Schwimmen – wenn möglich – ohne Schwimmreifen oder Schwimmflügel erlernt werden soll, muss jeder selbst sein Gleichgewichtsgefühl im Wasser ausloten – eine Therapie, die auch das Selbstbewusstsein stärkt. „Kinder und Erwachsene sollen sich angstfrei, mit Freude und – wenn möglich – selbstständig im Wasser bewegen“, nennt Mechtl das Ziel. Das Halliwick-Schwimmtraining ist in ein Zehn-Punkte-Programm gegliedert. Es führt Nichtschwimmer von der Wassergewöhnung über das Loslösen zu einem einfachen Rückenschwimmstil hin. Dabei erlebt der Teilnehmer, dass Wasser jeden Menschen trägt und schweben lässt. Die Kinder profitieren beim Schwimmtraining sehr von den kleinen Gruppengrößen, es üben höchstens fünf Kinder miteinander. Der höhenverstellbare Boden, der in der Regel auf Schulterhöhe eingestellt wird, bietet zusätzliche Sicherheit. Béla Mechtl versichert: „Die Angst vor dem Wasser ist schnell vergessen.“ Das funktioniert so gut, dass viele Kinder sogar erfolgreich das Seepferdchen-Abzeichen ablegen können. Abschließend meint der Schwimmtrainer: „Das Wichtigste ist aber, dass der Spaß nicht zu kurz kommt.“

Bogenschießen

„Alle ins Gold!“, tönt es durch die Halle, bevor die Pfeile von der Sehne zischen. Das „Gold“ ist der Mittelkreis der Zielscheibe: In der Turnhalle Niederaudorf ist wieder inklusives Bogentraining angesagt. Schüler mit und ohne Beeinträchtigung profitieren von den positiven Aspekten dieser Sportart: Die komplexe motorische Leistung stärkt und lockert die Muskulatur, sie fördert die Koordination und Wahrnehmung. Die Schüler lernen, Regeln einzuhalten, sich zu konzentrieren und zu fokussieren. Und sie haben dabei sehr viel Spaß. Zsuzsanna Hadházi, Übungsleiterin mit Zusatzausbildungen für Bogenschießen mit Seh- und Körperbehinderung, trainiert seit 2014 mit jungen Schützen. Damals war sie in einer Partnerklasse tätig. „Meine Schüler wollten richtig Sport machen und nicht nur sportlich ‚beschäftigt‘ werden. Ich habe nach einer Sportart gesucht, wo Menschen mit Behinderung wirklich etwas leisten können“, erzählt Zsuzsanna Hadházi. Die Begeisterung war so groß, dass die Bogenlehrerin das Training auch nach der Auflösung der Außenklasse fortsetzen wollte. Im Verein FortSchritt Rosenheim e. V. fand Zsuzsa Hadházi einen starken Partner und in der barrierefreien Turnhalle der Privaten Schulen Oberaudorf-Inntal den perfekten Trainingsort. In dieser Grund- und Mittelschule werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet. Das Bogenprojekt war eine großartige Ergänzung für den inklusiven Sportunterricht. Der Verein FortSchritt unterstützte das Vorhaben mit der Anschaffung von Fangnetzen, Scheiben, Bögen und Pfeilen. Anfang 2016 startete das erste Bogensportprojekt im Rahmen des Sportunterrichts. Es war ein voller Erfolg, die Übungsleiterin erklärt, warum: „Der Bogensport eignet sich sehr gut für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung. Das umfangreiche Arsenal verschiedener Bögen und Pfeile biete unendliche Möglichkeiten, die Schützen zu differenzieren“, so Hadházi: „Es gibt für jeden Schützen den passenden Bogen. Die Übungen kann man den individuellen Fähigkeiten anpassen“. Auch verschiedene Schießtechniken ermöglichten eine weit gehende Differenzierung, sagt die Bogensportlehrerin und meint weiter: „Obwohl wir gemeinsam trainieren, ist es eine individuelle Sportart. Jeder kann auf seine Art und Weise schießen.“ Die regelmäßigen Bogenprojekte an der Schule waren ein so großer Erfolg, dass seit 2017 auch außerhalb der Schule samstags regelmäßiges Bogentraining angeboten wird – nicht nur für Schüler mit und ohne Behinderung, sondern auch für die Schützen aus der ehemaligen Partnerklasse. Nach und nach erweiterte sich der Schützenkreis auch um Geschwisterkinder und Eltern. In Oberaudorf wird übrigens zusätzlich zum Hallentraining eine spezielle Art des Bogenschießens angeboten: das 3-D-Schießen auf dem Waldparcours. Dabei befinden sich

Fotos: B. Schwaighofer

die Ziele auf einem speziell ausgewiesenen Gelände inmitten der Natur. „Der Waldparcours wäre für Rollstuhlfahrer eigentlich unmöglich“, meint Hadházi. Einige Vereine bieten aber erfreulicherweise schön gestaltete Einschießplätze an, die auch Schützen im Rollstuhl das Bogenschießen in der Natur ermöglichen. Zsuzsa Hadházis Bogenschützenverein arbeitet zurzeit sogar daran, auf seinem Parcours rollstuhlfreundliche Stationen einzurichten. Hadházis Bogenschützen der ersten Stunde leben mittlerweile in mehreren Landkreisen verstreut in Wohngemeinschaften. Für sie scheitert die sportliche Teilhabe leider oft schon an der Anfahrt. Zsuzsanna Hadházi hat deshalb ein wichtiges Anliegen: „Mein Wunsch wäre ein Budget, aus dem die Teilnahme von Menschen am Inklusionssport unterstützt wird.“

Informationen zum Verein:
FortSchritt Rosenheim, Verein zur Verbreitung der Konduktiven Förderung nach Petö e.V., wurde 2005 als Elternverein gegründet. Über die Vereinstochter „Petö und Inklusion gGmbH“ ist der Verein seit 2013 Träger der Privaten Schulen Oberaudorf-Inntal, einer inklusiven Grund- und Mittelschule, die nach konduktivem Konzept arbeitet (www.private-schulen-oberaudorf-inntal.de).

Kontakt:
FortSchritt Rosenheim e.V.,
Arnulfstr. 28, 83026 Rosenheim
E-Mail: info@fortschritt-rosenheim.de
https://www.fortschritt-rosenheim.de

FortSchritt Rosenheim e.V. ist Mitglied im bvkm.

Ich möchte auf diese Bewegung niemals verzichten

Ich bin Maximilian Kaffl und 17 Jahre alt. Derzeit besuche ich die 9. Klasse der Privaten Schulen Oberaudorf Inntal. Dieses Jahr absolviere ich mit UK meinen zweiten Teil des Qualifizierten Mittelschulabschlusses. Ich bewege mich am liebsten auf meinem Bike. Hier kann ich Geschwindigkeit erfahren und mich auspowern. Mein Papa hat mir eine Bremse mit Funkfernsteuerung zur Sicherheit an mein Rad gebaut. Somit können mich meine Assistenten in Notlagen bremsen. Ansonsten fahre ich Skibob, mache Fitness, schieße Bogen und schwimme. Täglich mache ich ein kurzes Fitness-Workout, mit dem Rad fahre ich fast immer, wenn das Wetter schön ist, Skibob-Fahren im Winter, Schwimmen und Bogenschießen im Sommer. In der Schule mache ich einmal wöchentlich die konduktive Förderung. Diese Förderung hat mir geholfen, dass ich lerne, meinen Körper zu bewegen und ich habe dadurch Spaß an der Bewegung erhalten. Ein Konduktor ist auch mein Schwimmlehrer. Er trainiert uns nach der Halliwick-Methode, das ist ein Schwimmtraining für Handicaps. Eine Konduktorin ist meine Bogenschießtrainerin, sie ist auch auf Handicaps spezialisiert. Außerdem habe ich in der Schule Ergotherapie, das ist für mich auch wie Sport. Hier darf ich das freie Laufen trainieren und mich auch richtig auspowern. Oft trainiere ich hier auch gemeinsam mit meinem Freund Felix und wir machen coole Sportspiele. Im wöchentlichen Inklusionssportunterricht bin ich überall dabei. Hier habe ich mit meinem Ergotherapeuten geübt, beim Basketball den Ball vom Turnhallenboden in meinen E-Rolli aufzunehmen und dann an meine Mitspieler zu übergeben. Natürlich gibt es dann für uns Schüler mit Handicap immer adaptierte Regeln. Beim Sport nutze ich meinen Talker nicht. Hier spreche ich mit meinem Mund oder mache bestimmte Gesten. Wenn es wirklich zu schwierig wird, dann kann ich in der Pause meinen Talker nutzen. Ich benötige bei jeder Sportart angepasste Geräte. Mein Fahrrad ist ein Liegerad und hat Fußhalterungen. Mein Skibob hat ein Parallelogramm, damit meine Beine nicht kreuzen, außerdem fährt mein Trainer mit Klettergurten verbunden mit mir mit. Beim Schwimmen habe ich eine Schwimmnudel oder einen Reifen, aber wenn das Wasser nicht so tief ist, traue ich mich, das freie Laufen zu üben oder auch mal zu tauchen. Beim Bogenschießen habe ich bestimmte Armhalterungen und einen bestimmten Handschuh. Nach dem Sport fühle ich mich richtig gut, ich kann mich ja sonst nicht richtig auspowern. Ich bin meinen Eltern und meinen Trainern und Assistenten so dankbar, dass sie mich beim Sport unterstützen und ich bin sehr froh, dass die Hilfsmittel immer besser werden und man immer mehr Möglichkeiten beim Handicap-Sport erhält. Ich schaue auch gern Sportsendungen, z. B. Fußball. Ich bin ein Fan von FC Bayern. Beim Spiel trainiere ich dann immer auf meinem Motomed. Das macht richtig Spaß. Mein größter Wunsch ist, dass ich nie auf diese Bewegung verzichten muss. Frische Luft zu atmen, sich frei zu fühlen, zu schwitzen, das ist Leben. Mit oder ohne Handicap.

Foto: Irmgard Sinnesbichler, www.sinnesbichler.de

9

Sportgruppe Inklusiv – Sportabzeichen und mehr

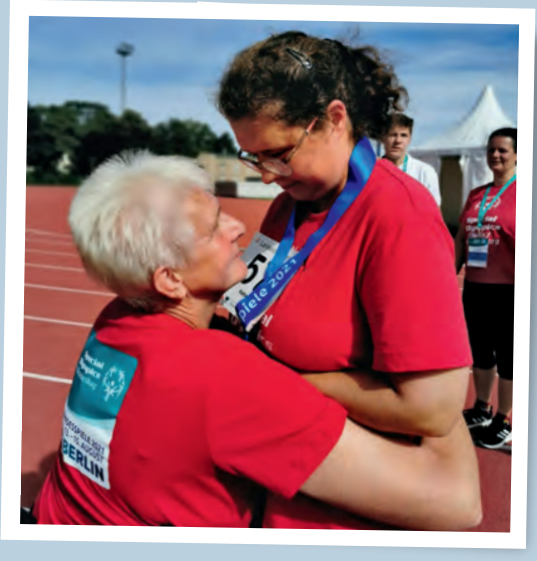

In der Sportgemeinschaft Schwanebeck 98 e. V. kann in Kooperation mit dem Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Berlin Brandenburg LVKM-BB e.V. inklusiv Sport getrieben werden. Nicht Rekorde sind das Ziel, sondern viel Spaß und Freude an sportlicher Bewegung. Wir trainieren die Grundlagen für olympische Disziplinen, für das Sportabzeichen und vergessen nicht den Spaß an erfolgreicher sportlicher Bewegung. Sportarten wie Weitsprung, Hochsprung, Tischtennis, Badminton, Kugelstoßen, Einradfahren uvm. können bei uns ausprobiert werden. Unterstützt wird die Gruppe von Marianne Buggenhagen, der mehrfachen Paraolympic-Goldmedaillen-Gewinnerin. Sie setzt sich sehr für die Special Olympics ein und ist beim Training ab und an dabei. Dann gibt es Tipps zum Training von einer echten Olympiasiegerin. Treffpunkt ist immer: Sonntag, 17.-18.00 Uhr. Zusätzlich besteht von 18.–19.00 Uhr die Möglichkeit zum inklusiven Bocciaspielen. Unser Sportangebot hat sich neu gegründet und besteht erst seit 2020, ist offen für Alle ab 10 Jahren. Die Idee kam von der Paraolympic-Siegerin Marianne Buggenhagen, die uns auch beim Training stark unterstützt. Sie war die Initiatorin des Netzwerkes SpecialOlympics (die 2023 in Berlin stattfinden) in unserer Region und hat in uns, dem LVKM-BB e.V., einen Partner gefunden. Wir waren sofort begeistert, daran mitzuwirken, unsere regionalen Sportvereine inklusiv zu öffnen. In vielen Gesprächen ist es uns dann gelungen, den SG Schwanebeck mit unserer Idee anzustecken und so war die inklusive Sportgruppe geboren. Notwendige Assistenzen stellen wir mit unserem LVKM Mitgliedsverein OK-Kids Berlin Brandenburg, denn ohne Assistenzen geht es oft nicht. Inklusiver Sport funktioniert am besten durch viele Kooperationen mit ortsansässigen Sportvereinen und Selbsthilfevereinen und durch persönliches Engagement.

Kontakt:
LVKM-BB e.V., E-Mail: a.binder@lvkm-bb.de,
Tel.: 03338/7515213 oder E-Mail SG Schwanebeck: gesundheitssport@sg-schwanebeck-98.de (Maleika Grün).

Der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Berlin-Brandenburg e. V. (LVKM BB) ist Mitglied im bvkm.

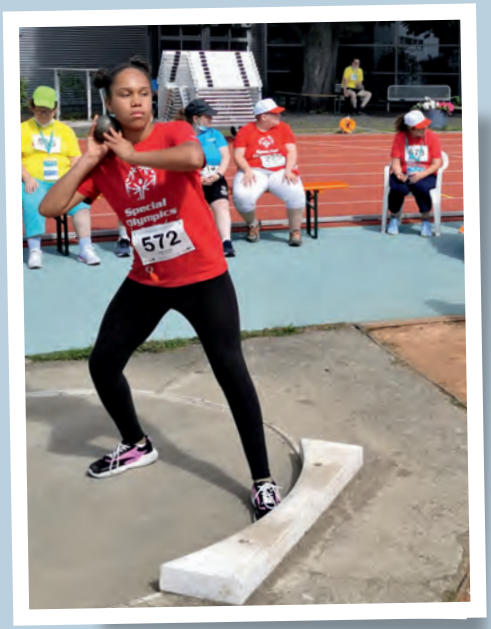

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

SPORTKARTE

ROLLSTUHLSLALOM

Was wird benötigt?

- Begrenzungshütchen (Pylone)
- Rampen
- Markierungsstreifen (Klebeband) für Start-, Ziel-, und Begrenzungslinien
- Stoppuhr
- Aktiv- oder Elektro-Rollstühle

Die exakte Aufbau-Skizze, Maße für den Parcours und die Rampe bzw. Hinweise zur Klassifizierung können beim bvkm angefordert werden.

Spielidee

- Ein Parcours soll von der Start- bis zur Ziellinie durchfahren werden.
- Dabei müssen die vorgegebenen Richtungen und Aufgaben (vorwärts, rückwärts, über eine Rampe fahren, Drehungen) eingehalten werden.
- Es können Elektrorollstühle und Aktivrollstühle verwendet werden.

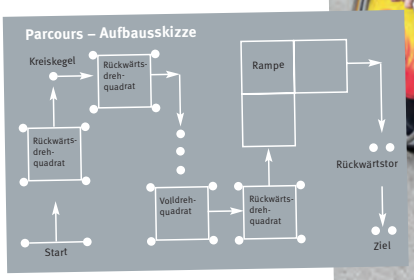

Mit freundlicher Unterstützung: AOK

SPORTKARTE

ROLLSTUHLSLALOM

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

Regeln

- Es gilt, so schnell wie möglich den Parcours fehlerfrei zu durchfahren.
- Fehler werden in Strafsekunden berechnet für jeweils:
  - eine Berührung der Begrenzungslinie
  - ein Anfahren oder Berühren der Begrenzungshütchen
  - Fahren in die falsche Richtung

Erklärung der Begriffe in der Aufbau-Skizze

- **Rückwärtsquadrat:** Vorwärts hineinfahren, eine 180° - Drehung ausführen und rückwärts aus dem Quadrat herausfahren.
- **Kreiskegel:** Der Kegel muss vollständig umkreist werden.
- **Volldrehquadrat:** Vorwärts hineinfahren, eine 360° - Drehung ausführen und danach vorwärts aus dem Quadrat herausfahren.
- **Achterfigur:** Der Sportler muss alle drei Stempel vollständig umkreisen.
- **Rückwärtstor:** Der Sportler muss rückwärts durch das Tor fahren und anschließend vorwärts weiterfahren.
- **Rampe:** Die Rampe besteht aus einer Aufwärtsrampe, einem 15 cm hohen Podest und einer Abwärtsrampe.

Variationsmöglichkeiten

- mit und ohne Rampe
- Strecke verlängern oder verkürzen
- im Uhrzeigersinn / gegen den Uhrzeigersinn
- verbale Unterstützung

Weitere Hinweise

Der umseitig abgebildete Parcours ist ein Wettkampf-parcours. Das Regelwerk (auf Englisch) kann unter http://www.cpisra.org.za/files/manual10_9p/CPISRA_Sports_Manual_10th_Edition_Release_009_27_October_2010_Section_B_Sports_Rules_Wheelchair_Slalom.pdf abgerufen werden.

Grundsätzlich können aber verschiedenste Formen eines Parcours aufgebaut werden.

Mit freundlicher Unterstützung: AOK

SPORTKARTE

ZONEN-BASKETBALL

bvkm.
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

Was wird benötigt?

- Basketball
- Tripod-Basketballkorb oder ein umgedrehter kleiner Kasten (als alternatives Wurfziel)
- 4 Rollstühle
- verschiedenfarbige Leibchen oder Trikotsätze
- Klebeband zum Markieren der Zonen

Spielidee

Es wird ein modifiziertes Basketball-Spiel gespielt. Das Basketballfeld wird in drei Zonen unterteilt. In den Außenzonen spielen die gehfähigen Spieler, in der Mittelzone Rollstuhlnutzer gegeneinander. Zusätzlich zur normalen Korbanlage werden niedrige Körbe bzw. Wurfziele aufgestellt.

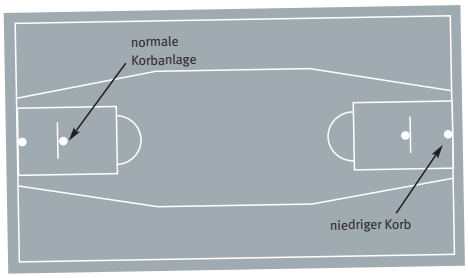

Mit freundlicher Unterstützung: AOK

SPORTKARTE

ZONEN-BASKETBALL

bvkm.
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

Regeln

- Das Spiel wird als 4 gegen 4 - Variante gespielt, wobei in der mittleren Zone zwei Rollstuhlnutzer pro Mannschaft spielen.
- Es gelten die normalen Basketball-Regeln, mit folgenden Zusätzen:
  - Sportler mit Rollstuhl dürfen keinen Körperkontakt haben und müssen nach zwei Zügen abspielen, prellen oder werfen.
  - Gehfähige Sportler dürfen keinen Körperkontakt mit dem Gegner habenhaben und dürfen kein Doppel-Dribbling machen.
- Die eigene Zone darf nicht verlassen werden.
- Ein Hineinreichen in die andere Zone ist nicht erlaubt.
- Der Ball muss durch alle drei Zonen gespielt werden, bevor ein Korb erzielt werden kann.
- Die Mittelzone darf nicht überspielt werden.
- Es darf nur in der eigenen Hälfte verteidigt werden.
- Auf die niedrigen Körbe dürfen nur die Sportler werfen, die nicht in der Lage sind, Treffer in der normalen Korbanlage zu erzielen.
- Punkteregelung:
  - Zwei Punkte für einen Korbtreffer
  - Ein Punkt für einen Treffer in dem niedrigen Korb

Variationsmöglichkeiten

- Regelung für einzelne Spieler
- Punkte für einen Netz- oder Ringtreffer (Die Spieler, für die diese Regel gilt, werden entsprechend gekennzeichnet.)

Weitere Hinweise

Die Regeln sind unter http://www.gbwba.org.uk/gbwba/assets/File/Inclusive%20Zone%20Basketball%20L3%20Guidance%20Document%282%29.pdf abrufbar.

Mit freundlicher Unterstützung: AOK

SPORTKARTE

LUFTBALLON-VOLLEYBALL

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

Was wird benötigt?

- Badminton-Spielfeld (6,10 m x 13,40 m)
- großer Luftballon (Durchmesser ca. 40 cm, möglichst mit zwei innenliegenden Glöckchen)
- Netz
- Trikots oder Leibchen in zwei unterschiedlichen Farben
- Stoppuhr

Spielidee

- Es wird ein volleyballähnliches Spiel mit einem Luftballon gespielt.
- Dabei muss der Luftballon von allen Spielern einer Mannschaft berührt werden, bevor er das Netz überquert.

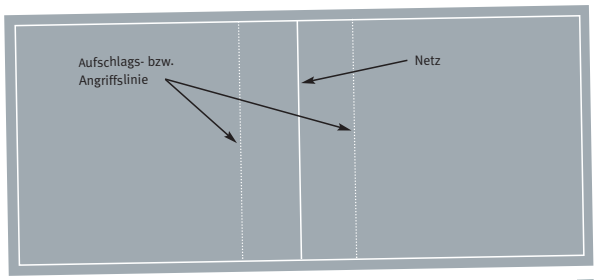

Mit freundlicher Unterstützung: AOK

SPORTKARTE

LUFTBALLON-VOLLEYBALL

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

Regeln
(in Anlehnung an das japanische Fusen-Volleyball)

- Das Spiel wird auf einem Badmintonfeld gespielt.
- Eine Mannschaft besteht aus bis zu sechs Spielern mit und ohne Beeinträchtigung.
- Ein Spiel besteht aus einem Satz, der höchstens 20 Minuten dauern soll.
- Sieger ist die Mannschaft, die zuerst 15 Punkte oder nach Ablauf der Zeit die meisten Punkte erreicht hat.
- Der Ball muss von allen Spielern einer Mannschaft berührt (gespielt) werden, bevor er wieder zurückgeschlagen werden kann.
- Er muss spätestens nach 10 Ballberührungen das Netz überqueren.
- Spieler, die einen Rollstuhl benutzen, können zum Ball geschoben werden und dürfen den Aufschlag an jeder beliebigen Stelle ausführen.
- Nach zwei Aufschlägen wechselt das Aufgaberecht.
- Der Aufschlag innerhalb der Mannschaften erfolgt nach dem Rotationsprinzip.

- Ein Punkt wird erzielt, wenn der Ballon das gegnerische Spielfeld berührt oder der Gegner zu einem der folgenden Fehler verleitet wird:
  - Der Ball wird ins Aus geschlagen.
  - Der Ball wird nicht von allen Mannschaftsmitgliedern berührt, bevor er über das Netz geschlagen wird.
  - Es gibt mehr als 10 Ballberührungen.
  - Es wird beim Aufschlag oder Angriff des Balls gesprungen.
  - Ein Spieler berührt das Netz.

Variationsmöglichkeiten

- Unterzahl- / Überzahlspiel
- Höhe des Netzes
- Zahl der Ballberührungen
- Zusammensetzung der Mannschaft

Weitere Hinweise

Auf der Homepage www.fusenvolleyball.blogspot.com können die ausführlichen Spiel- und Klassifizierungsregeln abgerufen werden.

Mit freundlicher Unterstützung: AOK

bvkm.
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

SPORTKARTE

ZONEN-HOCKEY

Was wird benötigt?

- Unihoc-Schläger
- Unihoc-Ball
- T-Schläger (für Teilnehmer im Rollstuhl)
- verschiedenfarbige Leibchen oder Trikotsätze
- Klebeband oder Markierungshütchen zum Markieren der Zonen

Spielidee

Zonen-Hockey wird nach angepassten Hockey-Regeln gespielt. Der wichtigste Unterschied zum normalen Hockey-Spiel ist die Aufteilung des Spielfeldes in drei Zonen. In diesen Zonen spielen jeweils gleich starke Spieler gegeneinander. Die Zonen dürfen nicht verlassen werden.

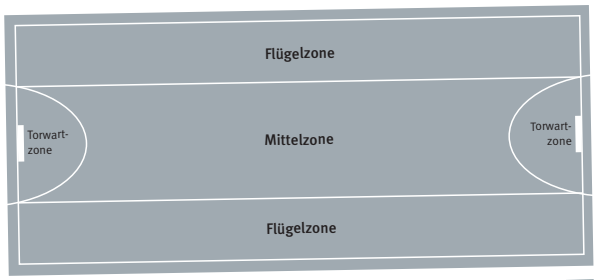

Mit freundlicher Unterstützung: AOK

SPORTKARTE

ZONEN-HOCKEY

bvkm.
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

Regeln

- In jeder Mannschaft spielen 4 Feldspieler und ein Torwart.
- In jeder Zone spielen Sportler mit vergleichbaren Handicaps gegeneinander.
- Die Zonen dürfen während des Spiels nicht verlassen werden.
- Die Besetzung der einzelnen Zonen ist von der Zusammensetzung der Teams abhängig. So können zum Beispiel in der Mittelzone jeweils zwei Spieler mit Elektrorollstuhl gegeneinander antreten. In einer Flügelzone spielen dann Spieler mit Aktivrollstühlen, in der anderen Zone gehfähige Spieler.
- Spieler mit stark eingeschränkter Mobilität (Rollstuhlnutzer) erhalten einen Assistenten (Pusher). Dieser unterstützt bei Fortbewegung, Ballannahme und Ballabgabe, darf das Spiel aber nicht beeinflussen.
- In der Torwartzone darf sich nur der Torwart aufhalten.

Variationsmöglichkeiten

- Veränderung der Spielerzahl pro Mannschaft
- Abweichende Regeln, z.B.:
  - Jeder Spieler muss angespielt werden.
  - Der Ball muss durch alle Zonen gespielt werden.

Weitere Hinweise

Das Regelwerk ist unter http://www.ntu.ac.uk/adapted_sports/adapted_games/zone_hockey/index.html und unter http://www.intensehockey.co.uk/Downloads/Rules_ZoneHockey.pdf abrufbar.

Mit freundlicher Unterstützung: AOK

SPORTKARTE

FUSSBALL

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

Was wird benötigt?

- Fußbälle
- Spielfeld
- Tore

Spielidee

„Fußball 7-a-side“ ist ein Mannschaftsspiel mit sehr hohem Aufforderungscharakter und erfreut sich größter Beliebtheit. Es wird von gehfähigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gespielt.

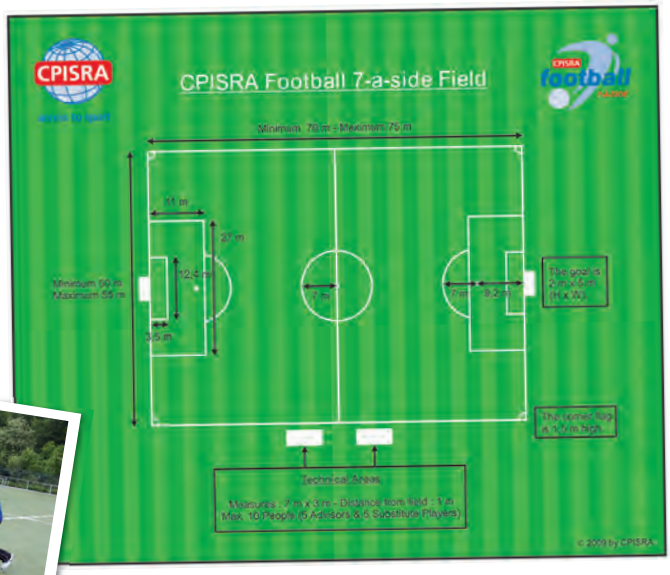

Mit freundlicher Unterstützung: AOK

SPORTKARTE

FUSSBALL

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

Regeln

- Wesentliche Abänderungen von den FIFA-Regeln:
- Mannschaftsgröße: 7 Spieler pro Mannschaft
- Spielfeldgröße: 70 - 75 x 50 - 55 m
- Torhöhe: 2 m
- Torbreite: 5 m
- Einwurf: Der Spieler darf den Ball ins Spiel rollen.
- Abseitsregel: wird nicht angewendet
- Spielzeit: zweimal 30 Minuten

Variationsmöglichkeiten

- Verkleinerung des Spielfeldes
- Verkleinerung des Tores
- Torschussspiele
- Kampfspiele auf ein Tor
- Kampfspiele auf zwei Tore:
  3 gegen 3, 4 gegen 4, 5 gegen 5 und 6 gegen 6
  mit oder ohne Tormann

Variationsmöglichkeiten

Fußball eignet sich, um

- mit Spielern vergleichbarer Fähigkeiten in einer Mannschaft zu spielen,
- Mannschaftsverhalten und -strategien zu erlernen und individuelle Fertigkeiten zu schulen.

Mit freundlicher Unterstützung: AOK

bvkm.
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

SPORTKARTE

POLYBAT

Was wird benötigt?

- Tischtennis-Tisch ohne Netz
- Golfübungsbälle oder Unihoc-Bälle, Loch-Plastikbälle
- Banden mit einer Höhe von 10 cm, die an den Längsseiten befestigt werden
- Schiebeschläger mit Griff

Spielidee

Polybat ist ein Rückschlagspiel, welches dem Tischtennisspiel ähnelt. Es wird auf einem Tischtennistisch ohne Netz aber mit seitlichen Banden gespielt. Der Ball wird auf der Oberfläche des Tischtennistisches hin- und hergeschoben, bis er die Stirnseite des Gegners überschreitet oder dieser einen Fehler begeht.

Mit freundlicher Unterstützung: AOK

SPORTKARTE

POLYBAT

bvkm.
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf
www.bvkm.de

Regeln

- Es werden zwei Gewinnsätze bis 11 gespielt.
- Das Aufgaberecht wechselt nach zwei Aufschlägen.
- Beim Aufschlag muss gegen die Bande gespielt werden.
- Der Ball darf nur einmal gespielt werden. (Stoppen des Balles und dann weiterspielen ist nicht erlaubt.)
- Ein Punkt wird erzielt,
  - wenn der Ball über die Stirnseite des Gegenspielers rollt
  - wenn der Gegenspieler den Ball so spielt, dass er über die Stirnseite springt
  - wenn der Ball über die Bande springt
  - wenn der Ball mit dem Schläger oder Körper gestoppt oder mit dem Körper oder der Hand weitergespielt wird.
- Das Spiel kann als Einzel oder als Doppel gespielt werden.
- Es gibt ein umfangreiches Regel- und Klassifizierungswerk.

Variationsmöglichkeiten

- Stirnseite mit Hilfe der Banden verengen (siehe Bauanleitung)
- unterschiedliche Bälle nutzen
- unterschiedliche Schläger nutzen
- Doppelspiel
- ausschließlich über Bande spielen

Weitere Hinweise

Die einzelnen Spiele sollen so gestaltet werden, dass bei den Spielern eine Chancengleichheit besteht. Hierzu kann z. B. die Stirnseite bei nur einem Spieler verkleinert werden oder die Regel für den stärkeren Spieler aufgestellt werden, dass er immer über Bande spielen muss.

Das Regelwerk ist unter http://www.ntu.ac.uk/adapted_sports/adapted_games/polybat/index.html abrufbar.

Mit freundlicher Unterstützung: AOK

»RECHT & PRAXIS

Aktuelle Gesetze, Urteile und Forderungen des bvkm

Kindergrundsicherung

Katja Kruse

bvkm fordert, Eltern erwachsener Kinder mit Behinderung auch weiterhin finanziell zu entlasten

Anlässlich der am 29. März 2022 erfolgten Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Kindergrundsicherung hat der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) die Bundesregierung dazu aufgerufen, die Belange von Eltern behinderter Kinder bei der Neuausrichtung der Familienförderung zu berücksichtigen.

„Bei der Umsetzung der Kindergrundsicherung dürfen keine bestehenden Ansprüche verloren gehen“, stellte Helga Kiel, Vorsitzende des bvkm, in einer Pressemeldung vom selben Tag klar. *„Dies gilt insbesondere für den Kindergeldanspruch von Eltern erwachsener Kinder mit Behinderung.“* Hier sei auch künftig sicherzustellen, dass Eltern, die durch die Versorgung, Betreuung und Unterstützung ihrer erwachsenen Kinder finanziell belastet sind, entsprechende Entlastung erfahren.

Grundsätzlich begrüßt der bvkm den Plan der Bundesregierung, eine Kindergrundsicherung einzuführen. Die Kindergrundsicherung, auf die sich SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag geeinigt hatten, soll bisherige Unterstützungsleistungen für Familien, wie etwa das Kindergeld und Sozialhilfe, bündeln und durch einen Grundbetrag für alle Kinder ab der Geburt ersetzen. Neben diesem Grundbetrag soll es einen Zusatzbetrag geben, der je nach Einkommen variiert.

„Die Entlastungsfunktion, die das Kindergeld für Eltern erwachsener Kinder mit Behinderung hat, darf bei dieser Neugestaltung nicht unter die Räder kommen“, machte Helga Kiel deutlich. Während Kinder ohne Behinderung im Erwachsenenalter in der Regel selbst für sich sorgen könnten, hätten Eltern von Kindern mit Behinderung weiterhin neben einem erhöhten Aufwand an Betreuung und Unterstützung auch noch hohe finanzielle Aufwendungen zu stemmen. Dies betreffe zum Beispiel die Zuzahlungen zu Zahnersatz, Brillen und bestimmten Therapien. *„Zum steuerlichen Ausgleich solcher Belastungen ist das Kindergeld für erwachsene Kinder mit Behinderung gedacht“*, erläuterte die Vorsitzende des bvkm und forderte deshalb: *„Dieser wichtige finanzielle Ausgleich für Eltern von Kindern mit Behinderung muss auch weiterhin sichergestellt bleiben!“* Aus diesem Grund seien der bvkm und andere Verbände behinderter Menschen zwingend in die Erarbeitung eines Konzepts zur Kindergrundsicherung einzubeziehen.

Zum Hintergrund

Kindergrundsicherung: Für die Kindergrundsicherung soll die finanzielle Unterstützung für Kinder neugestaltet werden. Dazu sollen das Kindergeld für alle Familien, Leistungen der Sozialhilfe für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets sowie der Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen in einer Leistung gebündelt werden. Am 29. März 2022 startete die Bundesregierung diese Neuausrichtung der Familienförderung mit der Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA). Neben Fachleuten aus dem Familienministerium sind hieran auch Vertreter aus den fünf Bundesministerien für Finanzen, Justiz, Arbeit, Bildung und Wohnen beteiligt. Geplant ist, dass die IMA bis Ende 2023 in fünf thematischen Arbeitsgruppen ein Konzept für die Kindergrundsicherung erarbeitet.

Kindergeld für erwachsene Kinder mit Behinderung: Den Eltern eines behinderten Kindes kann auch nach Eintritt der Volljährigkeit ein Anspruch auf Kindergeld zustehen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Behinderung vor der Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten und das Kind außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Das ist der Fall, wenn das Kind nicht in der Lage ist, seinen gesamten notwendigen Lebensbedarf durch eigene Mittel, etwa ein eigenes Einkommen oder eine Rente zu decken. Liegen die genannten Voraussetzungen vor, wird für behinderte Kinder über das 18. Lebensjahr hinaus ohne Altersbeschränkung Kindergeld geleistet.

Bundesverfassungsgericht verpflichtet den Gesetzgeber zu Vorkehrungen zum Schutz behinderter Menschen bei einer „Triage“

Moritz Ernst

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Dezember 2021 (Az. 1 BvR 1541/20)

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2021 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass der Gesetzgeber das Diskriminierungsverbot („Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.“) aus Art. 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) verletzt hat. Der Gesetzgeber hätte nämlich bereits Vorkehrungen treffen müssen, damit im möglichen Fall einer „Triage-Situation“ in Pandemiezeiten tatsächlich niemand wegen einer Behinderung benachteiligt wird. Triage bedeutet Auswahl oder Sichtung. Der Begriff bezieht sich in der Medizin grundsätzlich auf eine Entscheidung über die Dringlichkeit und Reihenfolge der Behandlung von Patienten.

Wenn in der Pandemiesituation mehr Covid-19-Patientinnen und -Patienten intensivmedizinische Betreuung benötigen, als es Kapazitäten gibt, muss das medizinische Personal entscheiden, wer eine lebensrettende Behandlung bekommt und wer nicht. Das Gericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, unverzüglich geeignete Vorkehrungen für den hinreichend wirksamen Schutz vor einer möglichen Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu treffen.

Die Verfassungsbeschwerde war von Menschen mit schwerer und teilweise schwerster Behinderung erhoben worden. Mit ihrer Beschwerde wollten sie dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung im Fall einer „Triage-Situation" erhalten. Die Beschwerdeführer hatten vorgetragen, dass der Gesetzgeber sie bislang in diesem Fall nicht vor einer Diskriminierung aufgrund ihrer Behinderung schütze und damit auch ein Risiko für das höchstrangige Rechtsgut Leben bestehe. In seiner Entscheidung folgt das BVerfG im Wesentlichen diesem Vortrag und sieht den Gesetzgeber in einer Handlungspflicht.

Das Gericht macht in seinem Beschluss deutlich, dass zahlreiche Verordnungen und Gesetze in Kraft gesetzt oder geändert worden seien, um in der Pandemie auftretende Knappheitssituationen in der Intensivmedizin und damit eine Triage von vornherein zu verhindern. Gesetzliche Vorgaben für die Entscheidung über die Zuteilung nicht für alle ausreichender intensivmedizinischer Kapazitäten gebe es jedoch bislang nicht. Das BVerfG stellt in seinem Beschluss tatsächliche Anhaltspunkte für ein Risiko fest, dass Menschen in einer Triage-Situation wegen einer Behinderung benachteiligt werden könnten. Daher – so das Gericht – „verdichte" sich der Schutzauftrag aus Art. 3 Absatz 3 Satz 2 GG zu einer konkreten Handlungspflicht des Staates, hiergegen wirksame Vorkehrungen zu treffen.

Die fachlichen ärztlichen Empfehlungen, z. B. der der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) für intensivmedizinische Entscheidungen bei pandemiebedingter Knappheit würden zwar – nach den Ausführungen des Gerichts – ausdrücklich klarstellen, dass eine Priorisierung aufgrund von Grunderkrankungen oder Behinderungen nicht zulässig ist. Das sei aber trotzdem nicht ausreichend. Ein Risiko sieht das Gericht darin, dass in den Empfehlungen schwere andere Erkrankungen im Sinne von Komorbiditäten und die Gebrechlichkeit als negative Indikatoren für die Erfolgsaussichten der intensivmedizinischen Behandlung bezeichnet werden. Es sei demnach jedenfalls nicht auszuschließen, dass eine Behinderung pauschal mit Komorbiditäten in Verbindung gebracht oder stereotyp mit schlechten Genesungsaussichten verbunden werden könnte.

Das Gericht verpflichtet in seinem Urteil den Gesetzgeber auch im Sinne der Behindertenrechtskonvention unverzüglich tätig zu werden, damit „jede Benachteiligung wegen einer Behinderung bei der Verteilung pandemiebedingt knapper intensivmedizinischer Behandlungsressourcen hinreichend wirksam verhindert wird". Bei der konkreten Ausgestaltung habe der Gesetzgeber einen Spielraum. Das Gericht macht in seiner Entscheidung Vorschläge, wie dies erfolgen könnte: Beispielsweise könne der Gesetzgeber verfassungsgemäße Vorgaben zu den Kriterien von Verteilungsentscheidungen machen. In Betracht kämen auch Vorgaben zum Verfahren oder spezielle Vorgaben für die Aus- und Weiterbildung in der Medizin und Pflege.

Anlässlich der Entscheidung des BVerfG macht sich die Politik nun endlich auf den Weg: Zwischenzeitlich haben bereits Fachgespräche beim Bundesministerium für Gesundheit sowie beim Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages stattgefunden. Der Deutsche Behindertenrat (DBR), dem auch der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) angehört, hat „übergreifende Basispositionen zur Umsetzung des „Triage-Urteils" des BVerfG" veröffentlicht. Vorrangig gelte es, Triage-Situationen zu verhindern. Zudem brauche es gesetzliche Vorgaben, um den Schutz in Triage-Situationen für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen (sog. „Leitplanken"). In der Gesetzgebung müssen dabei Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände zwingend und auf Augenhöhe beteiligt werden. Denn der Schutz vor Diskriminierung liege nicht allein in ärztlicher Kompetenz und Fachlichkeit. Aus demselben Grund müsse der Gesetzgeber auch die wesentlichen „Leitplanken", innerhalb derer das medizinische Personal vor Ort dann in Letztverantwortung entscheidet, selbst regeln und dürfe dies nicht (mehr) an medizinische Fachgesellschaften delegieren. Weitere Details entnehmen Sie dem Positionspapier des DBR auf der Website www.deutscher-behindertenrat.de in der Rubrik „Positionspapiere".

Wichtige Änderungen für Menschen mit Behinderung ab 2022

Katja Kruse

In vielen Rechtsgebieten sind zum 1. Januar 2022 wieder Änderungen in Kraft getreten. Nachfolgend werden einige wichtige Neuerungen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen vorgestellt:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden die Beträge für die jeweilen Regelbedarfsstufen (RBS) wie folgt erhöht **(s. Tab. 1, nächste Seite).** Grundsicherungsberechtigte, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder einer Tagesförderstätte beschäftigt sind, erhalten einen Mehrbedarf für die dortige gemeinschaftliche Mittagsverpflegung. Der Mehrbedarf beläuft sich im Jahr 2022 pro Mittagessen auf 3,57 Euro.

Pflegeversicherung

Die Pflegesachleistungen wurden zum 1. Januar 2022 um 5 Prozent erhöht und belaufen sich jetzt auf folgende Beträge **(s. Tab. 2, nächste Seite).**

Beachte

Unverändert seit 2017 sind bislang die Beträge für das Pflegegeld geblieben. Laut Koalitionsvertrag der neuen Regierungsparteien vom November 2021 soll das Pflegegeld aber ab 2022 regelhaft dynamisiert werden.

Der jährliche Betrag für die Kurzzeitpflege wurde ebenfalls erhöht. Er beläuft sich jetzt auf 1.774 Euro und kann um bis zu 1.612 Euro aus Mitteln der Verhinderungspflege aufgestockt werden. Für die Kurzzeitpflege stehen in diesem Fall maximal 3.386 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Krankenversicherung

Die Dauer des Kinderkrankengeldes, das berufstätige Eltern beanspruchen können, wenn sie ihr erkranktes Kind betreuen müssen, wurde aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2022 erhöht. Gesetzlich krankenversicherte Eltern erhalten das Krankengeld für 30 Arbeitstage je Kind. Alleinerziehenden steht der Anspruch für 60 Tage zu.

Gesetzlich Versicherte können sich von den Zuzahlungen zu Leistungen der Krankenversicherung befreien lassen, wenn bestimmte Belastungsgrenzen überschritten sind. Im Jahr 2022 beläuft sich diese Grenze für Grundsicherungsberechtigte auf 107,76 Euro bzw. – sofern bei ihnen eine schwerwiegende chronische Erkrankung besteht – auf 53,88 Euro.

Teilhabe am Arbeitsleben

Das Budget für Ausbildung wurde zum 1. Januar 2022 in Bezug auf den Personenkreis und die Leistungen ausgeweitet. Jetzt können auch Menschen mit Behinderung, die sich im Arbeitsbereich einer WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters befinden, das Budget für Ausbildung erhalten. Nach der bisherigen Rechtslage stand es nur für Menschen mit Behinderung zur Verfügung, die Anspruch auf Leistungen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM haben. Zusätzlich zu den bislang bereits umfassten Leistungen der Ausbildungsvergütung und der Kosten für die Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz, sind nun auch erforderliche Fahrkosten und der Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag Bestandteil des Budgets für Ausbildung.

2022 wurden ferner Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber eingeführt. Diese werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert und haben unter anderem die Aufgabe, Arbeitgeber anzusprechen und diese für die Ausbildung, Einstellung und

Regel-bedarfsstufe	Monatlicher Betrag	Anspruchsberechtigt
RBS 1	449 Euro	z.B. Alleinlebende und erwachsene Menschen mit Behinderung, die im Haushalt ihrer Eltern leben
RBS 2	404 Euro	z. B. Ehegatten und Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben

Tabelle 1

Pflegegrad	Pflegesachleistung mtl. bis zu
1	/
2	724 Euro
3	1.363 Euro
4	1.693 Euro
5	2.095 Euro

Tabelle 2

Einkommensgrenzen und Zuschlagshöhen in der Eingliederungshilfe im Jahr 2022 (Bezugsgröße: 39.480 Euro):

Art des Einkommens bzw. Zuschlags:	Prozentsatz von der jährlichen Bezugsgröße:	Einkommensgrenze bzw. Zuschlagshöhe für 2022:
Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder selbstständiger Tätigkeit	85 %	33.558 Euro
Einkommen aus *nicht* sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	75 %	29.610 Euro
Renteneinkünfte	60 %	23.688 Euro
Zuschlag für Ehegatten oder Lebenspartner	15 %	5.922 Euro
Zuschlag für jedes unterhaltsberechtigte Kind	10 %	3.948 Euro

Tabelle 3

Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren. Auch sollen sie Arbeitgebern als trägerunabhängiger Lotse bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung stehen.

Eingliederungshilfe

An den Kosten vieler Leistungen der Eingliederungshilfe müssen sich Menschen mit Behinderung finanziell beteiligen, wenn ihr Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen überschreitet. Für Ehegatten und unterhaltsberechtigte Kinder werden außerdem Zuschläge berücksichtigt. Orientierungspunkt für diese Grenzen ist die Bezugsgröße der Sozialversicherung, die in der Regel jährlich erhöht wird. Im Jahr 2022 ist die Bezugsgröße allerdings gleich hoch geblieben und beläuft sich damit wie im Vorjahr auf 39.480 Euro. Daher bleiben auch der Vermögensfreibetrag, der Einkommensfreibetrag und etwaige Zuschläge für einkommens- und vermögensabhängige Leistungen der Eingliederungshilfe der Höhe nach unverändert. Der Vermögensfreibetrag beläuft sich 2022 auf 59.220 Euro. Für die Einkommensgrenzen und Zuschlagshöhen gelten folgende Beträge: **(s. Tab. 3)**.

Ausblick: Assistenz im Krankenhaus

Im November 2022 werden außerdem neue Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus in Kraft treten. Ist ein Mensch mit Behinderung aus medizinischen Gründen bei einer Behandlung im Krankenhaus auf Begleitung angewiesen, steht berufstätigen, gesetzlich krankenversicherten Begleitpersonen zur Kompensation ihres Verdienstausfalls ab dem 1. November 2022 ein Anspruch auf Krankengeld zu. Anspruchsberechtigte Begleitpersonen können die Eltern, andere Angehörige und vertraute Bezugspersonen aus dem engsten persönlichen Umfeld des Menschen mit Behinderung sein. Das Krankengeld beträgt 70 Prozent des regelmäßig erzielten Arbeitseinkommens und wird für den gesamten Zeitraum der Mitaufnahme ins Krankenhaus gewährt.

Möchte sich der Mensch mit Behinderung lieber von einer vertrauten, professionellen Bezugsperson im Krankenhaus begleiten lassen, besteht alternativ ebenfalls ab dem 1. November 2022 die Möglichkeit, hierfür unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch zu nehmen. Umfasst sind hierbei Leistungen zur Verständigung und zur Unterstützung im Umgang mit Belastungssituationen als nichtmedizinische Nebenleistungen zur stationären Krankenhausbehandlung. Nicht erfasst werden dagegen pflegerische Unterstützungsleistungen wie z.B. Waschen sowie das Anreichen von Nahrung und Flüssigkeit. Für diese Leistungen bleibt das Krankenhaus zuständig.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Beitrag von Moritz Ernst „Neue Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung“ in DAS BAND, Ausgabe 4/2021 verwiesen.

Katja Kruse ist Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitk beim bvkm.

Moritz Ernst ist Referent für Sozialrecht und Soziapolitik bvkm.
www.bvkm. de

Katja Kruse

Steuermerkblatt des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. für Familien mit behinderten Kindern 2021/2022

Vorbemerkung
Dieses Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, die Steuervorteile, die Ihnen als Eltern behinderter Kinder oder als selbst Betroffene nach dem Einkommensteuerrecht zustehen, geltend zu machen. Natürlich kann es keine Beratung im Einzelfall ersetzen. Seine Aufgabe ist es, Sie beim Ausfüllen der Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 2021 zu begleiten. Das Merkblatt folgt dem Aufbau der Antragsvordrucke der Finanzämter.

Die vorliegende aktuelle Fassung berücksichtigt steuerrechtliche Änderungen, die am 18. März 2021 durch das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz in Kraft getreten sind. Ebenfalls berücksichtigt sind die zum 1. Januar 2021 wirksam gewordenen Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge. Diese betreffen die Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge, die Änderungen beim Pflege-Pauschbetrag sowie die Einführung einer behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale.

Im Merkblatt sind Urteile und Richtlinien genannt, auf die Sie sich berufen sollten, falls es zu Unstimmigkeiten mit dem Finanzamt kommt. Reicht der Platz im Formular für Ihre Angaben nicht aus, legen Sie Ihrer Steuererklärung eine Erläuterung bei. Wird etwas nicht anerkannt, muss das Finanzamt Ihnen die Ablehnung erklären.

Stand: Februar 2022

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Az.	Aktenzeichen
BFH	Bundesfinanzhof
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BStBl.	Bundessteuerblatt
bvkm	Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EStH	Einkommensteuer-Hinweise
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien
GdB	Grad der Behinderung
H	Hinweis
LStR	Lohnsteuer-Richtlinien
MDK	Medizinischer Dienst
R	Richtlinie
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
z. B.	zum Beispiel

Hinweis
Der Inhalt des Merkblattes wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Auch können seit der Drucklegung des Merkblattes rechtliche Änderungen eingetreten sein. Die Autorin kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen. Insbesondere wird keine Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen übernommen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei der Schreibweise in Anlehnung an die Formulierung der einschlägigen Gesetzestexte die männliche Form verwendet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte immer auf alle Geschlechter.

Struktur des Steuermerkblattes

Teil 1: Steuervorteile für Eltern behinderter Kinder

A) Anlage Kind
I) Berücksichtigung eines volljährigen Kindes
II) Berücksichtigung eines volljährigen Kindes mit Behinderung
III) Übertragung des Kinderfreibetrags
IV) Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
V) Sonderbedarf bei Berufsausbildung
VI) Schulgeld
VII) Übertragung des Behinderten-Pauschbetrages
VIII) Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale
IX) Kinderbetreuungskosten

B) Hauptvordruck: Einkommensteuererklärung

C) Anlage Außergewöhnliche Belastungen
I) Pflege-Pauschbetrag
II) Andere Aufwendungen
1. Krankheitskosten
a) Arznei-, Heil- und Hilfsmittel
b) Kurkosten
c) Besuchsfahrten zu einem Kind im Krankenhaus
2. Pflegekosten
3. Behinderungsbedingte Aufwendungen
a) Umbaukosten
b) Begleitperson
c) Privatschulbesuch
d) Führerschein

D) Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen

Teil 2: Steuervorteile für berufstätige Erwachsene mit Behinderung
A) Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
B) Aufwendungen für Arbeitsmittel

Teil 1: Steuervorteile für Eltern behinderter Kinder

In diesem Teil des Merkblatts werden die Steuervorteile erläutert, die das Einkommensteuergesetz (EStG) für Eltern behinderter Kinder vorsieht. Viele dieser steuerlichen Vergünstigungen sind im Formular „Anlage Kind“ geltend zu machen und setzen voraus, dass das Kind berücksichtigungsfähig im Sinne des EStG ist. Bei volljährigen Kindern mit Behinderung gelten hierfür besondere Voraussetzungen. Es werden daher zunächst Erläuterungen zum Antragsformular „Anlage Kind“ gegeben.

A) Anlage Kind

Für jedes Kind ist eine eigene „Anlage Kind“ abzugeben. Als Kinder gelten leibliche Kinder, Adoptivkinder und Pflegekinder des Steuerpflichtigen. Bis zum 18. Lebensjahr sind Kinder stets steuerrechtlich zu berücksichtigen. Ab Volljährigkeit ist die steuerrechtliche Berücksichtigung an unterschiedliche Voraussetzungen geknüpft. Sie richtet sich unter anderem danach, ob das Kind eine Erst- oder Zweitausbildung absolviert oder eine Behinderung hat.

Liegen die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Kindes vor, muss dessen Existenzminimum von der Steuer freigestellt werden. Dies erfolgt entweder durch die Zahlung des Kindergeldes oder die Gewährung eines Kinderfreibetrages. Während des Kalenderjahres zahlt die Familienkasse den Eltern monatlich Kindergeld. Dieses betrug 2021 für die ersten beiden Kinder jeweils 219 Euro, für das dritte 225 Euro und für jedes weitere Kind jeweils 250 Euro. Aufgrund des Dritten Corona-Steuerhilfegesetzes wurde 2021 außerdem für jedes Kind ein einmaliger Kinderbonus von 150 Euro gezahlt. Nach Ablauf des Kalenderjahres wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer ein Kinderfreibetrag, der sich 2021 auf 2.730 Euro bzw. bei zusammen veranlagten Eltern auf 5.460 Euro belief, und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf in Höhe von 1.464 Euro (bei zusammen veranlagten Eltern: 2.928 Euro) vom Einkommen abgezogen, sofern dies für den Steuerpflichtigen vorteilhafter sein sollte als das Kindergeld. Das für das Kalenderjahr gezahlte Kindergeld und der ausgezahlte Kinderbonus in Höhe von 150 Euro werden in diesem Fall der Einkommensteuer hinzugerechnet, um eine Doppelbegünstigung zu vermeiden. Die Finanzverwaltung berücksichtigt von sich aus die für Sie günstigste Regelung.

I) Berücksichtigung eines volljährigen Kindes
(ab Zeile 16)

Kinder zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr werden während einer erstmaligen Berufsausbildung bzw. eines Erststudiums stets berücksichtigt. Eine weiterführende Ausbildung gehört noch zur erstmaligen Berufsausbildung oder zum Erststudium, wenn sie im zeitlichen oder sachlichen Zusammenhang mit dem Abschluss der vorangegangenen Ausbildung durchgeführt wird. Unerheblich ist, ob und in welcher Höhe die Kinder in dieser Zeit über eigenes Einkommen verfügen. Befindet sich das Kind nach Abschluss der ersten in einer weiteren Berufsausbildung müssen außerdem Angaben in den Zeilen 20 – 24 zu einer etwaigen Erwerbstätigkeit des Kindes gemacht werden. Das Kind kann auch jetzt noch berücksichtigungsfähig sein, wenn es nicht mehr als 20 Stunden in der Woche erwerbstätig war oder einer geringfügigen Beschäftigung (auch 450-Euro-Job genannt) nachging.

II) Berücksichtigung eines volljährigen Kindes mit Behinderung
(Zeile 19)

Ohne altersmäßige Begrenzung können ferner Kinder berücksichtigt werden, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Die Behinderung muss vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten sein.

Hinweis
Bis 2007 musste die Behinderung vor dem 27. Geburtstag eingetreten sein. Für Kinder, bei denen die Behinderung vor dem 1. Januar 2007 in der Zeit ab Vollendung des 25. Lebensjahres, aber vor Vollendung des 27. Lebensjahres eingetreten ist, gelten deshalb Bestandsschutzregelungen. Sie sind steuerlich wie bisher zu berücksichtigen.

Außerstande sich selbst zu unterhalten ist ein behindertes Kind, wenn es finanziell nicht dazu in der Lage

ist, seinen notwendigen Lebensbedarf zu decken. Der notwendige Lebensbedarf eines behinderten Kindes setzt sich aus dem steuerlichen Grundfreibetrag (im Jahr 2021 betrug dieser 9.744 Euro) sowie dem individuellen behinderungsbedingten Mehrbedarf zusammen.

Hinweis
Im Jahr 2022 wurde der Grundfreibetrag auf 9.984 Euro erhöht.

Der behinderungsbedingte Mehrbedarf kann je nach individueller Lebenssituation z. B. den Behinderten-Pauschbetrag, die behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale oder die Kosten der Betreuung in einer besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderung (so die neue Bezeichnung für die bisherigen stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe) umfassen. Ist der notwendige Lebensunterhalt des behinderten Kindes ermittelt, sind diesem im zweiten Schritt die finanziellen Mittel des Kindes gegenüberzustellen. Sind diese geringer als der Lebensbedarf, ist das Kind außerstande, sich selbst zu unterhalten. Den Eltern steht in diesem Fall ein Anspruch auf Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag zu.

Tipp
Im Einzelfall kann die Feststellung, ob ein Kind mit Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, schwierig sein. Nähere Hinweise hierzu finden Eltern im Merkblatt „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ des bvkm, das unter anderem viele Beispielrechnungen und einen Mustereinspruch enthält.

Die notwendigen Angaben zum Lebensbedarf sowie zu den finanziellen Mitteln des Kindes sollten auf einem besonderen Blatt zusammengestellt und der Steuererklärung als Anlage beigefügt werden. Sie können sich dabei an den Beispielsrechnungen im Merkblatt „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ des bvkm orientieren. Sollten Sie die Angaben bereits bei der Familienkasse gemacht haben, können Sie auch eine Ablichtung der dortigen Aufstellung beifügen.

III) Übertragung des Kinderfreibetrags
(ab Zeile 43)

Grundsätzlich stehen der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf beiden Elternteilen jeweils zur Hälfte zu. Als alleinerziehender Elternteil können Sie aber den Antrag stellen, dass diese Freibeträge vollständig auf Sie übertragen werden, wenn Sie geschieden sind oder vom anderen Elternteil dauernd getrennt leben und Sie Ihre Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind erfüllen. In der Regel erfüllt der alleinerziehende Elternteil, bei dem das Kind lebt, seine Unterhaltspflicht durch die Pflege und Erziehung des Kindes sowie durch die Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Unterkunft. Voraussetzung für die vollständige Übertragung der Freibeträge ist ferner, dass der Ex-Partner seinen Unterhaltsverpflichtungen zu weniger als 75 Prozent nachkommt oder mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist. Wurde der Kinderfreibetrag vollständig auf Sie übertragen, können Sie auch den Behinderten-Pauschbetrag in voller Höhe beanspruchen *(siehe dazu die Ausführungen unter A) VII) „Übertragung des Behinderten-Pauschbetrages“).*

IV) Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
(ab Zeile 49)

Wenn Sie alleinstehend sind, für Ihr Kind Kindergeld oder den Kinderfreibetrag erhalten und das Kind in Ihrer Wohnung gemeldet ist, können Sie hier einen Entlastungsbetrag geltend machen. Dieser beläuft sich auf 4.008 Euro und erhöht sich für das zweite und jedes weitere berücksichtigungsfähige Kind, das in Ihrem Haushalt lebt, um jeweils 240 Euro.

Hinweis
Der Entlastungsbetrag lag bis 2019 bei 1.908 Euro im Kalenderjahr. Im Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz wurde er zunächst befristet für die Jahre 2020 und 2021 auf 4.008 Euro aufgestockt. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde er schließlich dauerhaft auf 4.008 Euro angehoben.

V) Sonderbedarf bei Berufsausbildung
(ab Zeile 61)

Hier können Sie für ein volljähriges Kind, das sich in einer Berufsausbildung befindet und auswärtig untergebracht ist, einen Freibetrag in Höhe von 924 Euro je Kalenderjahr geltend machen. Voraussetzung ist, dass Sie für das Kind einen Kinderfreibetrag oder Kindergeld erhalten. „Auswärtig untergebracht“ heißt, dass das Kind außerhalb Ihrer Wohnung wohnt und auch dort verpflegt wird und nur in den Ferien oder an den Wochenenden zu Ihnen heimkehrt. Als Ausbildung behinderter Kinder gilt z. B. jeder Schulbesuch, also auch der von Förderschulen (BFH in BStBl. II 1971, 627) sowie die Ausbildung in einer WfbM.

Der Freibetrag vermindert sich um Ausbildungshilfen aus öffentlichen Mitteln. Für jeden vollen Monat, in dem die oben genannten Voraussetzungen nicht vorgelegen haben, ermäßigt sich der Ausbildungsfreibetrag ferner um ein Zwölftel.

VI) Schulgeld
(ab Zeile 65)

Das Entgelt für den Besuch einer Privatschule, die zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss führt, kann in Höhe von 30 Prozent der Ausgaben, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 5.000 Euro, als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Ist der Besuch der Privatschule aufgrund der Behinderung Ihres Kindes zwingend erforderlich, handelt es sich bei dem Schulgeld um Krankheitskosten, die Sie als außergewöhnliche Belastung geltend machen können *(siehe dazu unten die Ausführungen unter C) II) 3. c) „Privatschulbesuch“).*

VII) Übertragung des Behinderten-Pauschbetrages
(ab Zeile 68)

Menschen mit Behinderung können wegen der außergewöhnlichen Belastungen, die ihnen unmittelbar infolge ihrer Behinderung erwachsen, einen Pauschbetrag (Behinderten-Pauschbetrag) geltend machen. Durch den Behinderten-Pauschbetrag werden z. B. Kosten für die Pflege sowie einen erhöhten Wäschebedarf abgegolten. Steht Ihrem Kind ein Behinderten-Pauschbetrag zu, können Sie an dieser Stelle in der Einkommensteuererklärung die Übertragung des Pauschbetrages auf sich beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind den Pauschbetrag nicht selbst in Anspruch nimmt und dass Sie für das Kind Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag erhalten.

Hinweis
Grundsätzlich ist der Behinderten-Pauschbetrag auf beide Eltern je zur Hälfte aufzuteilen. Sind die Eltern geschieden oder leben sie dauernd getrennt kann sich der alleinerziehende Elternteil, der für den Unterhalt seines behinderten Kindes überwiegend alleine aufkommt, den Kinderfreibetrag in voller Höhe übertragen lassen (siehe dazu oben die Ausführungen unter A) III) „Übertragung des Kinderfreibetrags“). In diesem Fall steht ihm auch der volle Behinderten-Pauschbetrag seines Kindes zu.

Die Höhe des Pauschbetrages richtet sich nach dem dauernden Grad der Behinderung (GdB). Als Pauschbeträge werden gewährt bei einem GdB von mindestens

20	384 Euro
30	620 Euro
40	860 Euro
50	1.140 Euro
60	1.440 Euro
700	1.780 Euro
80	2.120 Euro
90	2.460 Euro
100	2.840 Euro

Für behinderte Menschen, die hilflos sind und für blinde sowie taubblinde Menschen beläuft sich der Pauschbetrag auf 7.400 Euro. Hilflosigkeit ist nachzuweisen durch das Merkzeichen „H“ im Schwerbehindertenausweis oder durch die Einstufung in den Pflegegrad 4 oder 5.

Hinweis
Durch das Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge haben sich die Pauschbeträge mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die oben genannten Beträge verdoppelt. Vereinfacht wurde außerdem der Anspruch für Steuerpflichtige mit einem GdB von unter 50. Die Zusatzvoraussetzungen, die bei ihnen bislang für den Anspruch auf den Pauschbetrag erfüllt sein mussten, wie etwa eine dauernde Einbuße der körperlichen Beweglichkeit, sind seit 2021 entfallen.

Anstelle des Behinderten-Pauschbetrages können behinderte Menschen auch sämtliche behinderungsbedingten Mehraufwendungen, die sie haben, als außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Die Aufwendungen sind dann jedoch einzeln nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. Außerdem müssen sich die Steuerpflichtigen in diesem Fall eine sogenannte „zumutbare Eigenbelastung“ anrechnen lassen. Diese ist nach der Höhe der Einkünfte, dem Familienstand sowie der Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gestaffelt und beträgt zwischen 1 und 7 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte. Steuerlich lohnt es sich also nur dann, die tatsächlichen Aufwendungen geltend zu machen, wenn diese nach Kürzung um die zumutbare Eigenbelastung noch höher sind als der maßgebliche Pauschbetrag.

Hinweis
Der Behinderten-Pauschbetrag kann rückwirkend für vergangene Kalenderjahre geltend gemacht werden, wenn das Versorgungsamt den GdB im Schwerbehindertenausweis auch für die Vergangenheit bescheinigt. Früher galt die Rückwirkung unbegrenzt für alle Veranlagungszeiträume, auf die sich die Feststellungen im Ausweis erstreckten. Jetzt können nur noch die Steuerbescheide nachträglich abgeändert werden, bei denen die vierjährige Frist für die Festsetzung der Einkommensteuer im Zeitpunkt der Beantragung des Schwerbehindertenausweises noch läuft (H 33 b „Allgemeines“ EStH 2018; BFH-Urteil vom 21.2.2013, Az. V R 27/11 in BStBl. II 2013, 529). Konkret bedeutet das: Haben Sie z. B. am 7. Juli 2021 beim Versorgungsamt für Ihr im Jahr 2014 geborenes Kind einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft ab Geburt gestellt, können jetzt nur noch die Steuerbescheide für die Jahre 2017 bis 2021 rückwirkend geändert werden. Denn die Festsetzungsfrist für die Einkommensteuer 2017 beginnt am 31. Dezember 2017 und endet vier Jahre später, also am 31. Dezember 2021. Da der Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft vor Ablauf der Festsetzungsfrist für das Jahr 2017, nämlich am 7.

Juli 2021 gestellt wurde, ist eine rückwirkende Änderung längstens für 2017 möglich. Für das davorliegende Jahr 2016 ist die Festsetzungsfrist bereits am 31. Dezember 2020 und damit vor der Antragstellung beim Versorgungsamt abgelaufen. Für alle vor 2016 liegenden Veranlagungszeiträume gilt dies gleichermaßen.

Bestimmte Aufwendungen können zusätzlich zum Behinderten-Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden *(siehe dazu unten die Ausführungen unter C) II) „Andere Aufwendungen“).*

VIII) Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale
(ab Zeile 73)

Neu ist ab dem Veranlagungszeitraum 2021 eine Vereinfachung bei den behinderungsbedingten Fahrtkosten. Diese Kosten mussten bisher im Einzelnen durch Fahrtenbücher oder andere Aufzeichnungen nachgewiesen werden. Nunmehr können hierfür Fahrtkosten-Pauschbeträge in Höhe der bisher geltenden Maximalbeträge geltend gemacht werden. Geregelt ist das im Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge.

Der Pauschbetrag beträgt 900 Euro bei Menschen mit einem GdB von mindestens 80 oder einem GdB von 70 und dem Merkzeichen „G“. Einen Fahrtkosten-Pauschbetrag in Höhe von 4.500 Euro können Menschen mit Behinderung geltend machen, bei denen die Merkzeichen „aG“, „Bl“, „TBl“ oder „H“ im Schwerbehindertenausweis festgestellt wurden oder bei denen der Pflegegrad 4 oder 5 vorliegt. Die jeweils maßgeblichen Fahrtkosten-Pauschbeträge können neben dem Behinderten-Pauschbetrag geltend gemacht werden. Mit dem Fahrtkosten-Pauschbetrag sind alle behinderungsbedingten Fahrtkosten abgegolten. Darüber hinaus gehende Fahrtkosten sind nicht berücksichtigungsfähig. Da es sich bei den pauschalierten Fahrtkosten ebenso wie bei den bislang im Einzelnen nachzuweisenden Fahrtkosten um außergewöhnliche Belastungen handelt, führen sie nur dann zu einer Steuerermäßigung, wenn sie zusammen mit Ihren anderen außergewöhnlichen Belastungen Ihre „zumutbare Eigenbelastung“ übersteigen *(siehe dazu oben die Ausführungen unter A) VII. „Übertragung des Behinderten-Pauschbetrags“).*

Steht Ihrem behinderten Kind ein Fahrtkosten-Pauschbetrag zu, können Sie an dieser Stelle in der „Anlage Kind“ die Übertragung dieses Pauschbetrages auf sich beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind den Pauschbetrag nicht selbst in Anspruch nimmt und dass Sie für das Kind Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag erhalten.

IX) Kinderbetreuungskosten
(ab Zeile 76)

Kosten für die Kinderbetreuung können in Höhe von zwei Drittel der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 Euro je Kind, steuerlich geltend gemacht werden. Voraussetzung ist, dass das Kind nicht älter als 14 oder wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Geltend gemacht werden können z. B. Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, bei Tagesmüttern und Ganztagspflegestellen sowie die Beschäftigung von Hilfen im Haushalt, soweit sie Kinder betreuen.

B) Hauptvordruck: Einkommensteuererklärung

Seit 2020 werden im Hauptvordruck (Einkommensteuererklärung) im Wesentlichen nur noch die allgemeinen Angaben des Steuerpflichtigen wie Adresse, Kontoverbindung usw. erfasst. Die außergewöhnlichen Belastungen sowie der Behinderten- und der Pflege-Pauschbetrag, die bis dahin ebenfalls im Hauptvordruck anzugeben waren, werden jetzt in der „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“ erfasst. Die Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse sind seit 2020 in der „Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen“ geltend zu machen.

C) Anlage Außergewöhnliche Belastungen

I) Pflege-Pauschbetrag
(ab Zeile 11)

Wenn Sie als Angehöriger eine pflegebedürftige Person in deren oder Ihrer eigenen Wohnung unentgeltlich persönlich pflegen, können Sie hierfür im Veranlagungszeitraum 2021 folgende Pflege-Pauschbeträge geltend machen:

bei Pflegegrad 2:	600 Euro
bei Pflegegrad 3:	1.100 Euro
bei Pflegegrad 4 und 5:	1.800 Euro

Der Pflege-Pauschbetrag in Höhe von 1.800 Euro wird auch gewährt, wenn beim Pflegebedürftigen das Merkzeichen „H“ im Schwerbehindertenausweis festgestellt ist.

Unentgeltlich wird die Pflege dann durchgeführt, wenn Sie hierfür als Steuerpflichtiger keinerlei Vergütung erhalten. Als Vergütung wird dabei grundsätzlich auch das Pflegegeld angesehen, das der Pflegebedürftige von der Pflegeversicherung erhält und an Sie zur eigenen Verfügung weitergibt (z. B. als finanzielle Anerkennung für Ihre Pflegeleistungen). Für Eltern behinderter Kinder gilt allerdings eine Ausnahmeregelung: Das Pflegegeld, das sie für ihr Kind erhalten, stellt unabhängig davon, wie und wofür die Eltern es ausgeben, keine Vergütung dar. Im Ergebnis handelt es sich bei elterlicher Pflege also immer um unentgeltliche Pflege.

Die Pflege darf nicht von untergeordneter Bedeutung sein und muss mindestens 36 Tage im Jahr durchgeführt werden. Auch Eltern, deren behinderte Kinder in besonderen Wohnformen leben und bei Wochenendbesuchen zuhause gepflegt werden, können daher unter den vorgenannten Voraussetzungen den Pflege-Pauschbetrag geltend machen. Der Pflege-Pauschbetrag kann neben dem vom Kind auf die Eltern übertragenen Behinderten-Pauschbetrag berücksichtigt werden (R 33 b Abs. 6 EStR 2012, Bundestags-Drucksache 16/6290, Seite 57).

Hinweis
Durch das Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2021 die oben dargestellten Verbesserungen bei den Pflege-Pauschbeträgen eingeführt. Bis zum Veranlagungszeitraum 2020 gab es den Pflege-Pauschbetrag von jährlich 924 Euro nur, wenn die gepflegte Person hilflos (Merkzeichen „H“) oder in den Pflegegrad 4 oder 5 eingestuft war.

II) Andere Aufwendungen
(ab Zeile 31)

Hier können Sie weitere außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Damit sind Ausgaben gemeint, die Ihnen nicht von anderen Stellen – wie z. B. der Kranken- oder Pflegeversicherung – ersetzt werden und die Ihnen aufgrund besonderer Umstände – z.B. aufgrund der Behinderung Ihres Kindes – zwangsläufig entstehen. Diese Ausgaben führen allerdings nur dann zu einer Steuerermäßigung, wenn sie Ihre „zumutbare Eigenbelastung“ übersteigen *(siehe dazu oben die Ausführungen unter A) VII. „Übertragung des Behinderten-Pauschbetrages“).*

Nachfolgend werden beispielhaft einige außergewöhnliche Belastungen aufgezählt, die typischerweise bei behinderten Kindern, unabhängig davon, ob sie im Elternhaus, in einer besonderen Wohnform oder der eigenen Wohnung leben, anfallen. Fast alle dieser Aufwendungen können Eltern zusätzlich zu dem auf sie übertragenen Behinderten-Pauschbetrag geltend machen (H 33 b EStH 2018). Ausgenommen hiervon sind jedoch die Pflegekosten *(siehe dazu unten die Ausführungen unter C) II) 2. „Pflegekosten“).*

Hinweis
Bis zum Veranlagungszeitraum 2020 waren an dieser Stelle des Formulars auch die „behinderungsbedingten Kfz-Kosten“ anzugeben. Für diese Kosten gibt es nun stattdessen seit dem Veranlagungszeitraum 2021 die behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbeträge. Steht ein solcher Pauschbetrag einem Kind mit Behinderung zu, können sich die Eltern den Pauschbetrag übertragen lassen und bei der Steuererklärung in der „Anlage Kind“ geltend machen (siehe dazu oben die Ausführungen unter A) VIII.).

1. Krankheitskosten
(Zeile 31)

Krankheitskosten können **neben** dem Behindertenpauschbetrag berücksichtigt werden. Hierzu gehören Ausgaben für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, sofern diese nicht von der Krankenversicherung übernommen werden. Auch Zuzahlungen, die zu den Leistungen der Krankenkasse zu zahlen sind, können als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden.

a) Arznei-, Heil- und Hilfsmittel
Bei Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln ist die medizinische Notwendigkeit der Aufwendungen durch Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers nachzuweisen. Dies gilt auch für nicht verschreibungspflichtige Medikamente, die man sich deshalb vom Arzt auf Privatrezept verordnen lassen sollte. Für den Nachweis von Kosten für Behandlungen nach der Homöopathie, Anthroposophie und Phytotherapie ist ebenfalls die Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers ausreichend (BFH-Urteil vom 26.2.2014, Az. VI R 27/13, BStBl. II 2014, 824).

Hinweis
Bestimmte Krankheitskosten werden vom Finanzamt nur anerkannt, wenn die medizinische Notwendigkeit der Aufwendungen durch ein vor dem Kauf bzw. vor Beginn der Behandlung eingeholtes amtsärztliches Attest oder eine vorherige ärztliche Bescheinigung eines MD nachgewiesen werden kann. Das gilt z. B. für Hilfsmittel, die nicht ausschließlich von Kranken benutzt werden (z. B. Liegesessel) und wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungsmethoden (z. B. Frischzellentherapie) (§ 64 Abs. 1 Nr. 2 e) und f) EStDV).

b) Kurkosten
Die Kosten für eine Kur werden berücksichtigt, wenn ein amtsärztliches Gutachten oder eine ärztliche Bescheinigung eines MD vor dem Antritt der Kur die medizinische Notwendigkeit der Maßnahme bestätigt hat und die Kur ärztlich überwacht wird. Bei einer Vorsorgekur ist auch die Gefahr einer durch die Kur abzuwendenden Krankheit, bei einer Klimakur der medizinisch angezeigte Kurort und die voraussichtliche Kurdauer zu bescheinigen (§ 64 Abs. 1 Nr. 2 a) EStDV, H 33.1 – 33.4 “Kur” EStH 2018).

c) Besuchsfahrten zu einem Kind im Krankenhaus
Aufwendungen für Besuchs-

fahrten zu einem Kind, das längere Zeit im Krankenhaus liegt, werden anerkannt, wenn ein Attest des behandelnden Krankenhausarztes bestätigt, dass der Besuch der Eltern zur Linderung oder Heilung der Krankheit entscheidend beitragen kann (§ 64 Abs.1 Nr. 3 EStDV).

2. Pflegekosten
(Zeile 32)

Kosten, die Ihnen für die Beschäftigung eines Pflegedienstes oder für die Unterbringung des Kindes in einem Pflegeheim entstehen, sind – sofern sie nicht von der Pflegeversicherung übernommen werden –- außergewöhnliche Belastungen. Diese Pflegekosten können in Zeile 32 aber nur dann gesondert geltend gemacht werden, wenn der Behinderten-Pauschbetrag des Kindes **nicht** in Anspruch genommen wird. Denn mit dem pauschalierten Behinderten-Pauschbetrag sind diese Kosten bereits abgegolten. Als Steuerpflichtiger müssen Sie sich daher entscheiden: Entweder sie beanspruchen den Behinderten-Pauschbetrag oder sie machen sämtliche behinderungsbedingten Mehraufwendungen und damit auch die Pflegekosten als außergewöhnliche Belastungen geltend.

Sollten Sie also den Behinderten-Pauschbetrag nicht in Anspruch nehmen, können Sie die Pflegeaufwendungen in Zeile 32 als außergewöhnliche Belastung eintragen. Für den Anteil der Aufwendungen, der dabei als „zumutbare Eigenbelastung“ eigentlich von Ihnen zu tragen wäre *(siehe dazu oben die Ausführungen unter A) VII) „Übertragung des Behinderten-Pauschbetrages“),* können Sie in diesem Fall in Zeile 36 bzw. 37 der „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“ die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse beantragen (BFH-Urteil vom 5.6.2014, Az. VI R 12/12). Die Ermäßigung für diese Kosten beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 Euro jährlich. Damit diese Aufwendungen vom Finanzamt nicht doppelt berücksichtigt werden, dürfen sie in der „Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen“ nicht zusätzlich eingetragen werden *(siehe dazu unten die Ausführungen unter D) „Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen“).*

3. Behinderungsbedingte Aufwendungen
(Zeile 33)

In Zeile 33 können weitere behinderungsbedingte Aufwendungen angegeben werden. Alle nachfolgend dargestellten Aufwendungen können neben dem Behinderten-Pauschbetrag berücksichtigt werden.

a) Umbaukosten
Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs handelt es sich bei den Kosten für die behindertengerechte Gestaltung des individuellen Wohnumfelds, wie z. B. dem Einbau breiterer Türen, größerer Bäder oder Fahrstühle, um außergewöhnliche Belastungen (BFH-Urteile vom 24.2.2011, Az. VI R 16/10 sowie vom 22.10.2009, Az. VI R 7/09, H 33.1-33.4 „Behindertengerechte Ausstattung“ EStH 2018). Auch behinderungsbedingte Neubaukosten eines Hauses oder einer Wohnung können außergewöhnliche Belastungen darstellen. Die Zwangsläufigkeit der Baukosten ist nachzuweisen durch den Bescheid eines Sozialversicherungsträgers (z. B. gesetzliche Pflege- oder Unfallversicherung) oder eines Sozialamts über die Bewilligung behinderungsbedingter Baumaßnahmen oder ein Gutachten des MD, des Sozialmedizinischen Dienstes (SMD) oder der Medicproof GmbH (R 33.4 Absatz 5 EStR 2012).

b) Begleitperson
Behinderte Menschen, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, können die Kosten, die ihnen im Urlaub für Fahrten, Unterbringung und Verpflegung einer fremden Begleitperson entstehen, in angemessener Höhe geltend machen (Urteil des BFH vom 4.7.2002, Az. III R 58/98). Dies gilt auch für Aufwendungen, die für die Betreuung eines behinderten Kindes auf einer Ferienfreizeit angefallen sind. Die Notwendigkeit der Begleitung kann durch das Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis, amtsärztliches Gutachten oder die ärztliche Bescheinigung eines MD nachgewiesen werden (§ 64 Abs. 1 Nr. 2 d) EStDV).

c) Privatschulbesuch
Ist Ihr Kind aufgrund seiner Behinderung zwingend auf den Besuch einer entgeltlichen Privatschule (Förderschule oder allgemeine Schule in privater Trägerschaft) angewiesen, weil eine geeignete öffentliche Schule oder eine kostenlose Privatschule nicht zur Verfügung steht oder nicht in zumutbarer Weise erreichbar ist, können Sie das Schulgeld als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Durch eine Bestätigung der zuständigen obersten Landeskultusbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle müssen Sie nachweisen, dass der Besuch der Privatschule erforderlich ist (R 33.4 Abs. 2 EStR 2012).

d) Führerschein
Aufwendungen, die Eltern für den Erwerb der Fahrerlaubnis ihres schwer steh- und gehbehinderten Kindes tragen, sind als außergewöhnliche Belastungen anzuerkennen (BFH-Urteil vom 26.3.1993, Az. III R 9/92, BStBl. II 1993, 749; H 33 b EStH 2018).

D) Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen
Die Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen sind – sofern sie nicht bereits in Zeile 36 bzw. 37 der „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“ geltend gemacht wurden – in der „Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen“ einzutragen.

In den Zeilen 4 und 5 können Sie Kosten für Pflege- und Betreuungsleistungen geltend machen. Wurden derartige Dienstleistungen z. B. durch einen ambulanten Pflegedienst für eine pflegebedürftige Person in Ihrem Haushalt oder dem Haushalt des Pflegebedürftigen erbracht und hatten Sie hierfür Aufwendungen, die nicht von der Pflegekasse oder einer anderen Stelle erstattet wurden, können Sie eine Ermäßigung Ihrer tariflichen Einkommenssteuer erhalten. Die Ermäßigung beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 Euro jährlich. Um eine Doppelförderung auszuschließen, kommt die Steuerermäßigung nur bei solchen Aufwendungen zum Tragen, die nicht bereits durch den Behinderten-Pauschbetrag oder als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt worden sind *(siehe dazu die Ausführungen oben unter C) II) 2. „Pflegekosten“).*

Teil 2: Steuervorteile für berufstätige Erwachsene mit Behinderung

Für berufstätige Erwachsene mit Behinderung gelten die vorstehenden Hinweise in Teil 1 entsprechend. Relevant ist für Sie vor allem die „Anlage Außergewöhnliche Belastungen“. Dort können Sie ab Zeile 4 den Behinderten-Pauschbetrag und ab Zeile 17 die behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale geltend machen. Neben diesen beiden Pauschbeträgen können Sie dort ferner ab Zeile 31 die in Teil 1 unter C) II) genannten Aufwendungen – mit Ausnahme der Pflegekosten – als außergewöhnliche Belastungen in der Steuererklärung angeben.

Soweit Sie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit beziehen, sollten Sie außerdem die Anlage N beachten. Hier können Sie die Werbungskosten geltend machen, die Ihnen durch die Ausübung Ihres Berufes entstanden sind, also vor allem Aufwendungen für Arbeitsmittel, für Fortbildungskosten sowie für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Das Finanzamt berücksichtigt von sich aus für alle diese Kosten einen sogenannten Arbeitnehmerpauschbetrag. Dieser beträgt 1.000 Euro. Der Einzelnachweis von Werbungskosten lohnt sich deshalb nur dann, wenn die durch Ihre Arbeit veranlassten Aufwendungen diesen Betrag übersteigen.

A) Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
Anlage N (ab Zeile 31)

Nicht behinderte Arbeitnehmer erhalten für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz eine Entfernungspauschale. Diese beträgt 30 Cent für jeden vollen Entfernungskilometer der ersten 20 Kilometer und 35 Cent für jeden weiteren vollen Kilometer.

Für behinderte Menschen, bei denen ein GdB von mindestens 70 oder ein GdB von mindestens 50 und eine erhebliche Gehbehinderung (Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis) vorliegt, gilt folgende Sonderregelung: Sie können die Aufwendungen, die ihnen tatsächlich pro Kilometer für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Arbeitsplatz entstanden sind, geltend machen. Wird der Mensch mit Behinderung von einer anderen Person zu seinem Arbeitsplatz gefahren, weil er das Kfz nicht selbst führen kann, und fährt diese Person zwischendurch zum Wohnort zurück, können außerdem die Aufwendungen für diese Leerfahrten geltend gemacht werden (in diesem Fall also insgesamt viermal die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, R 9.10 Absatz 3 LStR 2015).

Zu den tatsächlichen Aufwendungen zählen z. B. die Kosten für Benzin, für die Haftpflichtversicherung, Inspektions- Reparatur-, Garagenkosten etc. Außerdem können die Anschaffungskosten des Pkws in Höhe der Abschreibungskosten in Ansatz gebracht werden. Die Kosten sind dem Finanzamt im Einzelnen nachzuweisen. Wenn Ihnen dieser Einzelnachweis zu aufwändig ist, können Sie stattdessen für die Kosten der Hin- und Rückfahrt sowie ggf. der Leerfahrten pro gefahrenen Kilometer 30 Cent ansetzen.

B) Aufwendungen für Arbeitsmittel
Anlage N (ab Zeile 42)

Hier ist insbesondere an Kosten für Fachliteratur oder typische Berufskleidung zu denken. Sie können jedoch auch die Kosten für solche Arbeitsgeräte ansetzen, die Sie aufgrund Ihrer Behinderung am Arbeitsplatz benötigen, also z. B. besondere, auf Ihre Behinderung zugeschnittene Sitzgelegenheiten oder Computer mit besonderen Tasten oder besonderen Bildschirmgrößen.

Ehe Sie solche Geräte auf eigene Kosten erwerben, sollten Sie sich jedoch bei Ihrem Arbeitgeber oder bei der zuständigen Arbeitsagentur erkundigen, ob diese Arbeitsmittel möglicherweise über das Integrationsamt finanziert werden können. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Aufwendungen und damit auch keine Werbungskosten.

Katja Kruse ist Leiterin Abteilung Recht und Sozialpolitik beim Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm). Ihre Ratgeber und Stellungnahmen finden Sie unter www.bvkm.de (Recht & Ratgeber)

TEIL ¬ SEIN & TEIL ¬ HABEN®
WÜNSCHEN – GESTALTEN – LEBEN

Wissenswertes zur Teilhabeorientierten Lebensbegleitung Erwachsener mit Komplexer Behinderung

Barbara Fornefeld (Hrsg.)

Erwachsene mit Komplexer Behinderung können Teilhabe verwirklichen, wenn ihre Bedürfnisse und Wünsche wahrgenommen und beantwortet werden.
Bedürfnisse beschreiben ein subjektives Verlangen. Sie bilden eine Grundlage menschlichen Handelns. Mit ihren Bedürfnissen richten sich Menschen an andere mit der Erwartung auf Antwort. Das Spektrum der Bedürfnisse Erwachsener mit Komplexer Behinderung bildet den Mittelpunkt des Buches. In Verbindung mit einem kooperativ-kommunikativen Verständnis von Teilhabe werden Bedarfe professionellen Handelns als Teilhabeorientierte Lebensbegleitung dargestellt.
Mit der Teilhabewerkstatt wird ein Modell interdisziplinärer und institutionsübergreifender Kooperation vorgestellt. Die Teilhabewerkstatt dient der Analyse, Beratung und Entwicklung individueller Teilhabeangebote in den Lebensfeldern der Personengruppe und im öffentlichen Raum. Das Buch richtet sich an Fachkräfte, Studierende und alle, die sich intensiver mit dem Thema beschäftigen möchten.

ISBN: 978-3-945771-26-6
18,90 Euro (Mitglieder: 12,00 Euro)
Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben
Bestell-Nr. 126

ICH SELBST? BESTIMMT!
PRAXISHANDBUCH

Selbstbestimmt Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf

lvkm nrw

Wenn der Auszug aus dem Elternhaus bevorsteht, stehen Menschen mit Behinderung und ihre Eltern vor besonderen Herausforderungen: Barrierefreier Wohnraum muss gefunden, das richtige Unterstützungssetting organisiert und die Ablösung gestaltet werden. Das Projekt „Selbstbestimmt Wohnen in NRW“ wurde vom Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. (lvkm nrw) initiiert, um Menschen mit Behinderung und ihre Eltern in der Lebensphase des Auszugs zu begleiten und zu unterstützen. Ausgehend von den Projekterfahrungen liefert das Buch zahlreiche Anregungen und Praxisbeispiele zur Durchführung einer Wohnvorbereitung als Bildungsangebot für Erwachsene, inklusive eines Angebots der Elternbegleitung. Das Praxishandbuch ist die passende Ergänzung zum Buch „Ich selbst? Bestimmt! Selbstbestimmtes Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf“.

ISBN: 978-3-945771-28-0
9,90 Euro (Mitglieder: 6,00 Euro)
Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben
Bestell-Nr. 128

Anna Zuleger, Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.)

Leben pur – Digitalisierung und Menschen mit Komplexer Behinderung

Im Herbst erscheint ein weiterer Titel der beliebten Reihe „Leben pur“. Menschen mit Komplexer Behinderung wird der Umgang mit digitalen Tools in der Regel nicht zugetraut. Doch längst hat sich unsere Gesellschaft für die Digitalisierung auf allen Ebenen entschieden. Ein Grund mehr, Menschen mit Komplexer Behinderung die Teilhabe an dieser rasanten Entwicklung zu ermöglichen. In zahlreichen Fachartikeln aus technologischer, pflegerischer, pädagogischer und medizinisch-therapeutischer Perspektive wird das Thema Digitalisierung und Menschen mit Komplexer Behinderung aufgearbeitet. Das Buch stellt die Dimensionen und Prinzipien der Digitalisierung dar, deren Anwendungsbereiche im täglichen Leben, stellt verschiedene digitale Tools und neuste Entwicklungen vor und diskutiert die ethischen Implikationen der Digitalisierung.

ISBN: 978-3-945771-27-3, 17,40 Euro (Mitglieder: 11,00 Euro),
Bestell-Nr.: 127, Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben

Der **verlag selbstbestimmtes leben** ist Eigenverlag des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm). Mitglieder des bvkm erhalten auf alle Bücher Rabatt. Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben oder das komplette Verlagsprogramm anfordern:

verlag selbstbestimmtes leben/bvkm
Brehmstr. 5–7, 40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/64004-15
Fax: 0211/64004-20
E-Mail: versand@bvkm.de
www.bvkm.de